

Texte zur Dorfgeschichte von Untervaz



1950

Die Reformation im Kreis V Dörfer
von Hr. Pfarrer Hans Berger

1950 Die Reformation im Kreis V Dörfer

Hans Berger

Kopie aus: Berger Hans: Die Einführung der Reformation im Kreis der Fünf Dörfer und die daraus folgenden Kämpfe. Ein Beitrag zur Bündner Kirchengeschichte. Zürcher Dissertation. 135 S. Chur 1950

HANS BERGER

Die Einführung
der Reformation im Kreis der Fünf Dörfer
und die daraus folgenden Kämpfe

Ein Beitrag
zur Bündner Kirchengeschichte

ZÜRCHER DISSERTATION

BISCHOFBERGER & CO., BUCHDRUCKEREI UNTERTOR, CHUR 1950

Inhaltsverzeichnis	<i>Seite</i>
I. Die Einführung der Reformation in den Fünf Dörfern.	1
Igis	2
Untervaz	3
Zizers und Mastrils	18
Trimmis, Says und Hintervalzeina	32
Haldenstein	47
II. Die Zeit der Bündnerwirren	53
III. Die österreichischen Einfälle und die katholische Reaktion	60
IV. Der Kampf um die Wiederherstellung der früheren Verhältnisse.	76
V. Die weiteren Vorgänge bis in die Gegenwart	118
Schlusswort	126
Quellen und Literatur	127
Namenregister	132
Bildregister	135

Vorwort

Es ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten auf dem Gebiet der Bündner Kirchengeschichte viel geschrieben worden. Auf protestantischer Seite sind vor allem die Arbeiten der Herren Pfarrer Dr. J. R. Truog und Dr. E. Camenisch zu nennen, auf katholischer Seite die von Herrn Prof. Dr. O. Vasella. Ihre Studien umfassen ein sehr weites Gebiet, und so ist es denn am Platze, wenn daneben auch immer wieder die kirchlichen Verhältnisse und Vorgänge in den Einzelgemeinden untersucht werden. Einen solchen Dienst soll auch die vorliegende Arbeit leisten.

Ich habe meine Arbeit, abgesehen von der einschlägigen Literatur, anhand verschiedenster Urkunden in den Archiven in Chur, den Fünf Dörfern und andernorts zusammengestellt. Dabei sind mir die Archivare Herr J. Battaglia (Bischöfliches Archiv Chur), Herr Dr. J. Jenny (Staatsarchiv Chur) und Herr G. Lüscher (Stadtarchiv Chur) immer bereitwilligst beigestanden. Ihnen sowie vor allem auch Herrn S. Walser (Kantonsbibliothek Chur) möchte ich für ihre Mithilfe bestens danken. Mein besonderer Dank aber gebührt Herrn Prof. Dr. F. Blanke, der die Erstellung meiner Arbeit stets wohlmeinend unterstützt hat.

Es ist hier nicht möglich, alle diejenigen namentlich aufzuführen, die mir in irgendeiner Weise bei der Abfassung meiner Arbeit beigestanden sind. Auch ihnen allen bin ich zu Dank verpflichtet.

I. Die Einführung der Reformation in den Fünf Dörfern

Vorliegende Arbeit soll die Einführung der Reformation in den Kirchgemeinden des heutigen Kreises der Fünf Dörfer behandeln. Es gehören dazu:

- | | | |
|------------------------------|--|--------------------------------------|
| 1. Haldenstein, ¹ | 2. Trimmis mit Says, ² | 3. Zizers mit Mastrils, ³ |
| 4. Untervaz, | 5. Igis mit Landquart-Station und -Fabriken. | |

¹ Haldenstein bildete bis 1803, wo es den Vier Dörfern einverleibt wurde, eine Freiherrschaft.

² Says war von 1814 bis 1880 Trimmis einverleibt, wurde dann aber wieder selbständig. Bis 1851 gehörte auch Hintervalzeina zum Hochgericht der Fünf Dörfer (seit 1851 Kreis der Fünf Dörfer genannt).

³ Auch Mastrils ist, wie Says, heute selbständig.

Von Igis abgesehen, konnte sich die Reformation in den Fünf Dörfern erst im 2. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts durchsetzen. Der Bischof hatte in diesen Gemeinden (Haldenstein ausgenommen) im Laufe der Jahrhunderte⁴ einen bedeutenden Eigen- und Lehensbesitz erworben, den er trotz der Ilanzer Artikel von 1524 und 1526 teilweise zu halten vermochte. Die genannten Gemeinden blieben damit in gewisser Abhängigkeit vom Bischof und mussten sich, als 1567 in Trimmis und 1572 in Zizers (und etwa zu gleicher Zeit auch in Untervaz) die ersten Protestanten auftauchten, verpflichten, dem katholischen Glauben treu zu bleiben. Diese Verpflichtung wurde zwar mehrmals, so zuerst 1596 auf dem Bundstag zu Davos, auf

Seite 2

gehoben. Welche Mühen es aber trotzdem kostete, bis die reformierte Religion in den genannten Dörfern⁵ frei ausgeübt werden durfte, sehen wir aus den folgenden Ausführungen. Wir behandeln zunächst jede Gemeinde gesondert und beginnen mit Igis.

Igis

Die Reformation wurde in Igis durch den früher in Ems amenden⁶ Priester Georg v. Marmels durchgeführt. 1532 war die ganze Gemeinde protestantisch.⁷

Fast in allen Werken, die über die Reformation in Igis berichten, wird darauf hingewiesen, dass Johann Comander vor 1523 in Igis gewesen sei und die Gemeinde schon damals auf die Reformation vorbereitet habe.⁸ In letzter Zeit aber wird das mit gutem Grund bestritten. Nun findet sich zwar in der vom Churer Pfarrer Georg Saluz angefangenen «Chronologia»⁹ der protestantischen Churer Geistlichen die von späterer Hand zugefügte Notiz, dass Comander «von Igis gen Chur berufft» worden sei. Die gleiche Behauptung findet sich auch im «Verzeichnis aller Pfarrherrn, so seit Anfang der Reformation bis zum Jahr 1781 zu Chur bei St. Martin gepredigt haben»¹⁰ und im sogenannten Bavierschen «Verzeichnis der Pfarrherrn zu St. Martin in Chur».¹¹ Alle drei Verzeichnisse reichen bis in die siebziger Jahre des 18. Jahrhunderts. Die Angaben sind also teilweise aus späterer Zeit und darum nicht bindend.

Vasella hat in die Frage, ob Comander in Igis geamtet habe, Licht gebracht. Er weist nach,¹² dass der Churer Reformator Comander von 1512 bis 1523 zunächst Pfarrvikar und dann Pfarrer in Escholzmatt im Kanton Luzern gewesen war. 1523 zog er dann von Escholzmatt weg nach Chur, von wo aus er im Jahre 1524 endgültig auf seine Pfarrstelle in Escholzmatt verzichtete.

Seite 3

Das Ergebnis ist also dies: Der Churer Reformator Johann Comander war unmittelbar vor seiner Berufung nach Chur, die im Jahre 1523 erfolgte, nicht in Igis, sondern in Escholzmatt. Er kommt darum nicht als Vorreformer für Igis in Betracht. Vielmehr ist der eigentliche und wohl auch einzige Reformator der Gemeinde Igis Georg v. Marmels.

⁴ Als erste Schenkung an den Bischof wird erwähnt ein Hof zu Zizers (Mohr, Codex diplomaticus, Bd. I, Nr. 19, 52, 62, 64, 69).

⁵ Haldenstein, als Freiherrschaft, hatte seine Sonderentwicklung. Wir behandeln es darum im folgenden gesondert, reden also, wenn wir nicht von Haldenstein selber berichten, über die Vier statt Fünf Dörfer.

⁶ Simonet, Weltgeistliche, p. 252.

⁷ Salis, Versuch, p. 115. Mit der Einführung der Reformation kam die Thomaskirche an die Protestanten. Sie wurde 1921 renoviert. Gleichzeitig wurde ein neuer Turm gebaut.

⁸ Vgl. Camenisch, Bündner Reformation, p. 515 f.

⁹ C Ziv., KB Nr. 1.

¹⁰ 10 Churer Wochenblatt 1843, p. 34.

¹¹ BM 1896, p. 282 ff.

¹² Vasella, Comander, p. 114 ff.

Untervaz

Die Reformation in Untervaz begann im Jahre 1611.¹³ Es versteht sich von selbst, dass zunächst nicht sehr viele sich zum Protestantismus bekannten. Nach Fetz¹⁴ waren es bloss drei oder vier, nach einer anderen Angabe sogar bloss zwei, nämlich Peter Mathis und Michel Allemann.¹⁵ Wenn freilich der Historiker und Pfarrer Bartholomäus Anhorn¹⁶ recht hat, so war ihre Zahl bedeutend höher.

Nach ihm befanden sich zu Untervaz «ettliche eyferige, anderstige, evangelische leut, als statthalter Peter Matthys, schreyber Michael Alaman, Hans Suter und andere mehr»¹⁷ Das will wohl besagen, dass die namentlich Angeführten sich besonders für den Protestantismus einsetzten¹⁸ und auch sonst, wie ihre Titel annehmen lassen, einen nicht geringen Einfluss ausübten. Hinter ihnen standen andere, weniger Bedeutende, die vielleicht teilweise auch noch nicht wagten, sich offen zur reformierten Religion zu bekennen.

Noch immer bestand in Untervaz der Eid, keine Neuerungen in der Gemeinde einzuführen. Um so mehr Mut brauchte es für die Bekennenden, die alsbald verlangten, die Dorfkirche¹⁹ mitbenutzen zu dürfen. Auch wollten sie einen eigenen Pfarrer anstellen.²⁰ Darum wandten sie sich mit einem diesbezüglichen Gesuch an den Bundstag von Davos.²¹ Dieser erklärte sich mit dem Begehren einverstanden und hob den gegen die Protestanten gericht-

Seite 4

teten Eid auf.²² Damit hatten die Untervazer ihre freie Religionsübung. Ausser Peter Mathis und Michel Allemann war auch Pfarrer Johann v. Porta²³ nach Davos delegiert worden.²⁴ Es war ein kluges Vorgehen, dazu auch einen Pfarrer zu bestimmen. Denn bereits einen Monat zuvor war auf der Synode zu Ilanz die Frage der protestantischen Minderheiten in paritätischen Gemeinden verhandelt worden. Es war dort die Klage laut geworden, dass die Reformierten, die in Gemeinden wohnen, wo der grössere Teil katholisch sei, «wider die freyheit des vatterlandts mit worten und werkhnen mollistiert werden».²⁵

Dies hörte freilich auch nach dem Entscheid des Davoser Bundstages nicht auf. Auch das Schiedsgericht,²⁶ das für derlei Fragen bestimmt wurde, vermochte sich nicht durchzusetzen. Die katholischen Untervazer widerstanden dem Bundstagsentscheid, und ein gewisser Bartli Flury soll sich offen dagegen aufgelehnt haben, dass man den zu Davos verfassten Beschluss auf der bald danach einberufenen Gemeindeversammlung verlese. Statt dessen solle man ihn «in den offen werffen».

¹³ Sprecher, Chronik, p. 240, gibt fälschlicherweise das Jahr 1610 an.

¹⁴ Wirren, p. 49.

¹⁵ C StA, Akten von 1611 bis 1620, 7. September 1611.

¹⁶ Anhorn war von 1596 bis 1621 Pfarrer in Maienfeld.

¹⁷ Anhorn, Palingenesie, f. 59.

¹⁸ Wir finden die Genannten auch als Vertreter vor den Behörden.

¹⁹ Es war die sogenannte Laurenzkirche (Nüscherer, Gotteshäuser, p. 27). Diese Kirche wird erstmals im Reichsurbar von 831 genannt (Mohr, Codex diplomaticus, Bd. I, Nr. 193, mit falscher Datierung).

²⁰ C KtB, Standes- und Landessachen, Bd. VII, p. 478 ff.

²¹ Anhorn, Chronik, f.322.

²² Anhorn, Chronik, f. 322.

²³ Von Porta war von 1595 bis 1613 in Malans. Er war verschiedentlich Dekan des Zehngerichtenbundes (Truog, Dekane und Assessoren, p. 13).

²⁴ Anhorn, Palingenesie, f. 59 f.

²⁵ C KtB, Standes- und Landessachen, Bd. VII, p.478.

²⁶ C KtB, Standes- und Landessachen, Bd. VII, p. 480. Statt vom «Schiedsgericht» wird meist vom «Religionsgericht» gesprochen. Doch kann diese Benennung irreführend sein, handelte es sich doch um ein aus Nichtgeistlichen bestehendes Gericht.

Auf der eben erwähnten Gemeindeversammlung wurde entgegen dem Beschluss des Bundstages bestimmt, dass die Protestanten an einem andern Ort den Gottesdienst besuchen oder aber einen eigenen Pfarrer auf ihre Kosten in den Häusern predigen lassen können.²⁷

So kamen denn protestantische Geistliche in die Gemeinde und hielten abwechslungsweise ihre sonntäglichen Predigten. Der erste war der Churer Stadtpfarrer und Dekan Georg Saluz.²⁸ Am 15. September 1611 kam er unter bewaffneter Begleitung nach Untervaz und predigte im Freien, in der Nähe des Hauses von Statthalter

Seite 5

Peter Mathis.²⁹ Wenn auch Saluz bei den Katholiken nicht so unbeliebt war wie die meisten übrigen Prädikanten, so machte man doch auch ihm die Sache nicht leicht. Saluz selber berichtet darüber:³⁰ «Anno 1611 den 15. septembris hab ich Georg Salutz die erste predig zu Undervatz than. Sind herr burgermeister Jenni und Beli, herr stattvogt Gamser samt hundert burgern mit mir gangen oder nachgevolgt, auch anderschwohar ein gros volck da gsin. Gab am ryn ein ernstlichen struss. Auch im dorff ward ein ungestüm wesen. Prediget das erst mall uff der weite. Doch wenig zytt darnach liessend sy mich willig in kilchen.»

Anhorn³¹ berichtet in diesem Zusammenhang, wie die katholischen Untervazer einen Eid geschworen, bei der «römisch catholischen religion zu verblyben, läben und stärben». Um Saluz mit seinen Leuten Widerstand zu leisten, liefen sie, «man und wyb, jung und alt, mitt seiten weeren, hallenbarten, mistfurcken, stangen, sparren und andern weeren», zum Rhein. Weil die Evangelischen sich aber freundlich verhielten und versprachen, den Katholiken kein Leid zuzufügen, liess man sie (freilich ungerne) ins Dorf, wo dann Saluz unter freiem Himmel die Predigt hielt. Das Volk schien dabei sehr aufgebracht gewesen zu sein. «Etliche weinetend, ettlich schlugend die hend zusammen, etlich fluchtend über den predicanten, über statthalter Peter Matthys und schreiber Michael Alamman, tröwntend inen den tod, wünsten inen alles übel. Etliche lüffend mit ihren weeren auff den platz der kirchen zu.» Auch während der Predigt selbst war der Widerwille der Katholiken noch lebendig. Sie machten ein heftiges Geschrei, schwatzten und lachten. Auch störten sie den Gottesdienst, indem sie mit Stecken an die Wände schlugen und sonst «mit den henden spöttlicher wys auff die härd Christi» zeigten.

Am nächsten Sonntag, also am 22. September 1611, predigte Johannes v. Porta aus Malans auf der Tenne des Statthalters Peter Mathis. Diese Tenne war etwa so lang und breit wie «ein zimliche kirchen».³² Die katholischen Untervazer waren Pfarrer v. Porta besonders abgeneigt. Er hatte sich ja auf dem Bundstag zu Davos für die Protestanten des Ortes eingesetzt. Der Ammann Hans Flury hetzte während der Predigt Knaben auf, so dass sie «uff der tanzlouben ein soliches wesen gefüert, das man khummerlich hat mogen

²⁷ C StA, Akten von 1611 bis 1620, 7. September 1611.

²⁸ Die Angabe Mohrs im Vorwort zu Anhorn, Püntner Aufruhr von 1607, wonach die erste Predigt in Untervaz 1616 durch Anhorn gehalten worden sein soll, stimmt also nicht. Anhorn hielt seine erste Predigt in Untervaz am 6. Oktober 1611.

²⁹ Anhorn, Palingenesie, f.63. ff

³⁰ C Ziv., KB Nr. 2.

³¹ Palingenesie, f.63.

³² Anhorn, Palingenesie, f. 66.

Seite 6

den herrn predicanten versthon».³³ Ein anderer, Thomas Krättli, störte ebenfalls den Gottesdienst. «Als der herr von Porta in siner predig genamset das wort Gottes, ist er nebet dem volckh durch gschnuret und sagt, es sige des tüffels wortt.» Der Hass der Katholiken gegen Pfarrer v. Porta zeigte sich, wie wir sehen werden,³⁴ noch deutlicher an einem späteren Sonntag.

An den beiden folgenden Sonntagen erschienen in der Gemeinde Pfarrer Jos Gantner von Igis³⁵ und der uns bekannte Chronist Bartholomäus Anhorn von Maienfeld. Anhorn wurde zwar vor seiner Reise gewarnt. Weil er aber keine Furcht zeigte und auf seinem Plan beharrte, gab man ihm einige Begleiter mit.³⁶ Es waren Statthalter Paul Glarner, Werkmeister Peter Möhr und etliche Bürger aus Maienfeld.

Auch wurden Späher vorausgeschickt.³⁷ Obwohl in Untervaz gerade Kilbi war,³⁸ predigte Anhorn vor etwa vierzig Personen über Matthäus 22, die königliche Hochzeit. Er bezog den Text auf die Gegenwart und zeigte, wie Gott über diejenigen, die seine Einladung nicht annehmen, erzürnt ist, sich aber über die andern freut. An der Predigt sollen nach Anhorns Schilderung³⁹ «seer vil mässpfaffen von Citzers, Trimis, Chur, ab dem hoff und Oberen punt» gewesen sein, sowie «gar vil mässische leuth ab anderen orthen». Diese hatten geäussert, der Prädikant solle «nit läbendig wider dannen kommen». Während Anhorns Predigt hatten sie auf dem Rathaus einen Anschlag geplant, so dass Anhorn alle Augenblicke «des überfals und tods gewärtig» gewesen sein soll.

Noch weitere Pfarrer übernahmen in Untervaz vertretungsweise den Gottesdienst, so Peter Walser von Jenins, Michael Glarner von Seewis und Jakob Keller von Grüsch.⁴⁰

Peter Walser, ein gebürtiger Samnauner, in den Quellen meist Petrus Balthasar genannt,⁴¹ zog am 3. März 1615 mit seiner Familie von Jenins nach Trimmis,⁴² wo er für zwei Jahre amtierte. 1617 bis

Seite 7

1627 wirkte er in Grub im Kanton Appenzell⁴³ und darauf in Scherzingen im Kanton Thurgau, wo er im November 1635 an der Pest starb.⁴⁴

Der Zweitgenannte, Michael Glarner, übte sein Amt von 1606 bis 1616 als Nachfolger des nach Chur berufenen Georg Saluz in Seewis im Prätigau aus,⁴⁵ von wo aus er als Provisor auch in anderen Gemeinden aushalf.

³³ C KtA, Akten 1603-1616, 9. Juni 1612.

³⁴ Vgl. p. 10 f.

³⁵ Von 1616-1622 war Gantner in Chur. Von dort aus versah er auch die paritätische Gemeinde Churwalden. 1622 sprang er im Wahnsinn aus dem Fenster seiner Wohnung (Truog, Pfarrer, p. 102).

³⁶ Anhorn, Palingenesie, f. 66.

³⁷ Anhorn, Chronik, f.327.

³⁸ Anhorn, Vita, p.37.

³⁹ Anhorn, Vita, p.37 f.

⁴⁰ Anhorn, Chronik, f. 327.

⁴¹ Vgl. C BA, HRB, f. 121.

⁴² Anhorn, Vita, p.51.

⁴³ Grub, ev. PfA, KB.

⁴⁴ Sulzberger, Verzeichnis Thurgau, p.236.

⁴⁵ Truog, Pfarrer, p.201.

Der bei Anhorn weiter angeführte Vertreter für Untervaz, Jakob Keller aus Grüşch, war 1588 ordiniert⁴⁶ und 1589 in die Bündner Synode aufgenommen worden.⁴⁷ Eine zeitlang wirkte er als Schulmeister im Engadin, dann als Pfarrer in Malans. 1595 wurde er in Winterthur Stadtdiakon⁴⁸ und 1600 zweiter Pfarrer. Aber schon 1603 wurde er wegen sittlicher Vergehen abgesetzt. Darauf wirkte er bis 1615 in Grüşch und anschliessend in Wülflingen bei Winterthur.⁴⁹ Blosser Vertretungen in einer Gemeinde sind immer etwas Unvollkommenes. So war es auch in Untervaz. Es fehlten, gerade in den bösesten Zeiten, die Seelsorger. Nach echt protestantischem Grundsatz halfen freilich immer wieder auch Nichtgeistliche aus, wenn auch nicht als Prediger, so doch als Seelsorger. Anhorn⁵⁰ rühmt vor allem Maria Dürr, die Gattin von Peter Mathis. «Ich bin wohl getrost und unverzagt», soll sie den andern zum Trost gesagt haben, «ich weiss, dass unser erlöser und schirmer läbt, und das er uns schützen und schirmen wird wider alle anleuff des teufels und der vervolgeren der göttlichen wahrheit. Es wird gwüss bald besser werden.» Ihr Glaube hat sie nicht betrogen. Aber so schnell kam die Besserung nicht.

Anfangs September 1611 hatten auf Klage der protestantischen Untervazer die Katholiken der Gemeinde sich vor dem Bürger-

Seite 8

meister und dem Rat der Stadt Chur zu verantworten. Dabei gaben sie die Erklärung ab, dass sie auch weiterhin nicht bereit seien, den Protestanten die Kirche und einen eigenen Pfarrer zu gewähren. «In die kilchen werden wier inen noch kein bredicant lon.»⁵¹ Also: man war nicht gewillt, sich dem Entscheid des Bundstages zu fügen. Man wollte am Eid gegen alle Neuerung festhalten und sich den protestantischen Forderungen widersetzen. Darum wurden die Katholiken im Oktober abermals vor den Drei Bünden zu Chur verklagt. Daraufhin wurde ein Gericht, bestehend aus neun Mann, bestimmt. Dieses Gericht verurteilte die Katholiken am 13. Oktober zu einer Busse von hundertundzwanzig Kronen, weil sie sich der Bestimmung, die Prediger in die Kirche zu lassen, widersetzt hatten. Von nun an sollte die Kirche auch den Protestanten offen stehen, wobei freilich den Katholiken der Vorrang zukam. Sollten die Katholiken sich auch weiterhin weigern, den Protestanten die Kirche zur Mitbenutzung einzuräumen, so sollte Untervaz aus dem Gotteshausbund geschlossen werden.⁵² Gegen diese Verfügung erhoben die katholischen Untervazer und der Obere Bund Einsprache.⁵³

Am 9. Dezember 1611 kam abermals ein vermittelndes Urteil zustande. Das Gericht stand unter dem Vorsitz von alt Bürgermeister Andres Jenny in Chur und fällte einen von obigem nur wenig abweichenden Entscheid. Danach hatten die Evangelischen das Recht, am Sonntag jeweils nach den Katholiken die Kirche zu benutzen. An die Mitfeier der katholischen Feiertage waren sie nicht gebunden. Das Pfrundeinkommen sollte nach der Zahl der Feuerstätten aufgeteilt werden. Die Gerichtskosten hatten wegen ihrer Widersetzlichkeit die Katholiken zu tragen. Sollte die Unnachgiebigkeit weiterhin andauern, so sollte der bereits angedrohte Ausschluss der Gemeinde aus dem Gotteshausbund erfolgen.⁵⁴

⁴⁶ Wirz, Etat Zürich, p. 209.

⁴⁷ C KtA, Synodalprotokoll, Bd. I, p. 98.

⁴⁸ Wirz, Etat Zürich, p.209

⁴⁹ Wirz, Etat Zürich, p.207. Truog führt weder Peter Walser (Balthasar) für Jenins, noch Jakob Keller für Grüşch an. Ein gewisser Petrus Balthasar, 1595 ordiniert (Truog, JHGG 1945, p. 132), war seit 1598 in Malix. Truog vermutet, dass dieser Petrus Balthasar 1614 (statt 1615) von Malix (statt von Jenins) nach Trimmis gekommen sei.

⁵⁰ Palingenesie, f. 62 f.

⁵¹ C StA, Akten von 1611-1620, 7. September 1611.

⁵² Anhorn, Chronik, f. 327.

⁵³ C BA, HRB, f. 103.

⁵⁴ U GA, Akten, 9. Dezember 1611.

Zunächst suchten die Katholiken wieder durch Proteste, obigen Vergleich ungültig zu machen.⁵⁵ Darum wurden sie auf den 7. Januar nach Chur zitiert. Dasselbst wurde die Drohung ausgesprochen, dass man bei weiterer Widersetzlichkeit mit achthundert Mann die Kirchenöffnung erzwingen werde.⁵⁶

Seite 9

Michel weicht in der Zahlenangabe von den Akten ab.⁵⁷ Fetz nennt für die Beschlussfassung den 9. statt 7. Januar und redet von neunhundert statt bloss achthundert Mann.⁵⁸ Auch soll nach Fetz und anderen Historikern⁵⁹ der Plan am 1. Februar zur Durchführung gelangt sein, indem die Bewaffneten nach Untervaz zogen.⁶⁰ Die Katholiken sollen sich auf dem Friedhof aufgestellt und gelobt haben, sie seien bereit, «ehendter bratten zu werden als den protestierenden einzuwilligen».⁶¹

Vergleichen wir die Angaben von Fetz mit der Schilderung des damaligen französischen Gesandten Pascal in seiner lateinisch geschriebenen «Legatio Rhaetica»,⁶² so sehen wir, dass die Behauptungen von Fetz unhaltbar sind. Pascal schrieb wegen der Untervazer Sache einen Brief an Thomas v. Schauenstein, den dieser in Chur dem Rat vorlas. Der Rat setzte sich darauf mit dem Bischof in Verbindung, und so unterblieb für diesmal der Exekutionszug. Gugelberg, der den Mannen vorstand, suchte darauf mit den katholischen Vazern gütlich zu verhandeln, doch auch diesmal ohne Erfolg. Die Untervazer waren für keine Vermittlung zu haben, suchten vielmehr, ihre Position noch zu festigen. Sie wandten sich an den Obern Bund, der ihnen Hilfe versprach und sich anerbote, auch den Papst, Spanien und die katholischen Orte der Eidgenossenschaft zu benachrichtigen.⁶³ Weil die katholischen Untervazer auf solche Art wieder in ihrer ablehnenden Haltung bestärkt wurden, verwehrten sie den Protestanten auch fernerhin die Mitbenutzung der Kirche.

So sah sich denn der Bundstag gezwungen, am 19. Februar 1612 die katholischen Untervazer samt den Trimmisern, die ihnen bei-

Seite 10

gestanden waren, aus dem Gotteshausbund auszuschliessen.⁶⁴ Es war verboten, mit ihnen weiterhin Gemeinschaft zu pflegen, mit ihnen zu essen oder zu trinken. Auch wurde ihnen das Kammergeld aus den Untertanenlanden für zwei Jahre entzogen.⁶⁵

Das reizte die katholischen Untervazer noch mehr, und eines Tages griffen sie den ihnen verhassten protestantischen Geistlichen Pfarrer v. Porta an. Porta hatte am 3. Mai 1612 wieder auf der Tenne des Peter Mathis gepredigt.⁶⁶ Danach ging er mit zwei Begleitern aus Malans ins Dorf. Er wollte die Leute mahnen, sich dem Evangelium nicht so heftig zu widersetzen, grüsste freundlich und gab den Kindern Geld.

⁵⁵ C BA, Cart S, p. 145.

⁵⁶ C BA, HRB, f. 103.

⁵⁷ Michel, Reformation Fünf Dörfer, p. 7. Nach Michel waren es sechshundert Mann. Michel stützt sich für diese Angabe auf Anhorn, Chronik, f. 328, und Palingenesie, f. 68.

⁵⁸ Fetz, Wirren, p.49. C BA, HRB, f. 103, bietet die genaue Aufzählung der achthundert Mann (dreihundert von Chur, dreihundert vom Prätigau und zweihundert von Maienfeld). Salis, Versuch, p. 116, sowie Pascal, Legatio, f. 188, geben die rechte Zahl von achthundert Mann an. (Vgl. übrigens die Uebersetzung von Fischer, Pascals Geschichte, p.339.)

⁵⁹ Vgl. Thaler, Kompass, p. 19. Auch Thaler redet zudem, wie Fetz, von neunhundert Mann.

⁶⁰ Fetz, Wirren, p. 49.

⁶¹ C BA, HRB, f. 104.

⁶² f.187 f. Vgl. dazu die Uebersetzung von Fischer, Pascals Geschichte, p.339 f.

⁶³ Anhorn, Palingenesie, f. 68.

⁶⁴ C BA, Carl. S, p. 145. Nach Anhorn, Chronik, f.329, trifft dies auch für die Zizerser zu.

⁶⁵ C BA, HRB, f. 103.

⁶⁶ Anhorn, Palingenesie, f. 69.

Nach den von Katholiken verfassten Berichten war das Ganze freilich nicht so harmlos. Danach hatte v. Porta im Dorf «mit den catholischen vil gespött getriben, so die männer, obwohl mit ungedult geliten, die weiber aber sich den zorn übernehmen lassen, ihn angefallen, gueten theil des grossen barts ausgerupft»⁶⁷ und den Mantel, «weil die exemption seiner person halber beispringlich verhindert, in brunnen gworffen».⁶⁸ Die Anführerin soll eine Magd aus Ragaz, namens Gölfinken, gewesen sein.⁶⁹ Nach dem evangelischen Kirchenbuch in Untervaz⁷⁰ wurde auch der Pfarrer selber «von den hiesigen weibern ergriffen, in den brunnen gworffen, wider beim bart gefast und bis auf den todt herumgerissen, durch die männer aber noch gerettet.» Dies ist offensichtlich eine Übertreibung von protestantischer Seite, wurde doch diese Anklage vor Gericht nicht vorgebracht! Die Männer, die Pfarrer v. Porta beistanden, waren wohl die Begleiter, nicht die des Dorfes. Diese mochten zwar von der Sache wissen und vielleicht noch mitberaten haben, aber zur Zeit des Überfalles waren sie auf der Ratsstube.⁷¹

Seite 11

Es liegt auf der Hand, dass das Schiedsgericht derlei Vergehen nicht ungestraft lassen konnte. Etliche katholische Untervazer wurden am 12. Mai⁷² um vierhundert Kronen gebusst. Doch wurde die Busse nicht bezahlt.⁷³ Später, am 9. Juni 1612, hat man die Strafbaren darum nach Chur zitiert.⁷⁴ Bis dahin waren noch andere Zwistigkeiten vorgekommen. Unter anderem hatte man den Podestaten Simon Marti, der wohl die führende Person unter den protestantischen Untervazern war, geschlagen. Einige Männer hatten im Wirtshaus mit ihm Streit begonnen und waren ihm dann heim ins Haus nachgefolgt.⁷⁵ Dort drangen sie durch die Stubendecke in seine Wohnung, wo sie ihn «heigen wellen ehrmürden».⁷⁶ Es handelt sich dabei bestimmt wieder um eine von protestantischer Seite ausgesprochene Übertreibung, wie solche in derlei Schilderungen vorkommen. Dass man dabei dem ziemlich alten Podestaten «in das angesicht gspöutzt»,⁷⁷ mag stimmen. Am ganzen Uerfall gegen den Podestaten waren verschiedenste Personen beteiligt. Sie wurden dafür gebusst. Die Katholiken wehrten sich dagegen und führten an, dass unter den Bestraften auch Arme seien, die das Geld niemals bezahlen könnten.⁷⁸

Die Zitation der vierzehn angeklagten Männer und zweiundzwanzig angeklagten Frauen war am 9. Juni erfolgt. Sie hatten am darauffolgenden Tag, also am 10. Juni, auf dem Churer Rathaus zu erscheinen.⁷⁹ Bei den Frauen handelte es sich um das Vergehen an Pfarrer v. Porta, dem sie den Bart «ausgerupft» hatten. Es scheint dies übrigens damals gar nichts so Einmaliges gewesen zu sein, wurde doch das gleiche auch am Protestanten Peter Mathis verübt.

Von den Angeklagten waren alles Katholiken. Es wird auch in den von Katholiken verfassten Berichten nichts über derlei Angriffe von Protestanten auf ihre Leute berichtet.

⁶⁷ Dieser Bart wurde dann als Erinnerung noch drei Jahrzehnte aufbewahrt (C BA, M.56, 3. März 1644).

⁶⁸ C BA, HRB, f. 103.

⁶⁹ C BA, M. 56.3. März 1644.

⁷⁰ U GA, ev. KB Nr. 1.

⁷¹ C BA, Cart. S, p. 145. Auch Salis, Versuch, p. 116, führt den Ueberfall auf Porta an. Aber es stimmt nicht, dass daraus der Exekutionszug nach Untervaz erfolgte. Dieser Fehler findet sich auch bei Sulzberger, Reformation in Graubünden, p. 84.

⁷² Anhorn, Chronik, f. 329.

⁷³ C BA, HRB, f. 104.

⁷⁴ C KtA, Akten 1603-1616, 9. Juni 1612.

⁷⁵ Anhorn, Palingenesie, f. 70.

⁷⁶ C BA, Cart. S, p.146.

⁷⁷ C KtA, Akten 1603-1616, 9. Juni 1612.

⁷⁸ C BA, CarL S, p. 146.

⁷⁹ C KtA, Akten 1603-1616, 9. Juni 1612.

Das will nun freilich nicht heissen, dass die Protestanten immer friedfertiger gewesen wären. Auch sie konnten recht hart und lieblos sein. Aber da ihre

Seite 12

Zahl in Untervaz erst ungefähr den vierten Teil ausmachte, taten sie gut daran, sich vorläufig noch etwas ruhig zu verhalten.

Diese Minderheit suchten die Protestanten des Dorfes durch auswärtige Hilfe etwas wettzumachen. Die Maienfelder schickten in einer Nacht einen Boten nach Untervaz, der sich über die Verhältnisse erkundigen sollte.⁸⁰ Daraufhin versprachen die Maienfelder, Prätigauer und Churer den protestantischen Untervazern Hilfe. Das Versprochene wurde freilich nur von Chur gehalten. Von hier kam eines Tages der Bürgermeister mit einer «zimlichen anzahl musquetierer». Unter diesen bewaffneten Männern war, wie Fetz erzählt, auch ein Scharfrichter «im rothen Mantel und mit blankem Schwerte».⁸¹ Die Kirche wurde mit Gewalt geöffnet und «übel zugerichtet».⁸² Gegen diese Besetzung der Kirche protestierte alsbald der Domprobst im Auftrag des Bischofs. Schliesslich aber bekamen die katholischen Untervazer von dort den Rat, dass sie sich «auff dis mall niht widersetzen» sollen, «dan es könte ein gross uhnglückh daraus ehrwachsen».⁸³

Im Mai 1612 wurde zum zweitenmal durch einen Vertrag versucht, die Streitigkeiten in der Gemeinde zu schlichten. Es wurde durch das Schiedsgericht ein Kompromiss zusammengestellt. Auch die Katholiken waren gezwungen, sich zu fügen; denn die anderen Gemeinden liessen sie im Stich, und allein waren sie zu schwach, dem Entscheid weiterhin zu trotzen.⁸⁴ Die drei Spruchherren waren: der französische Gesandte Carl Pascal, Bürgermeister Andres Jenny und Landammann Hans Luzi Gugelberg v. Moos.⁸⁵ Der Kompromiss kam am 22. Mai 1612 zustande.⁸⁶

Die Bestimmungen, zusammengefasst in neun Punkten, lauteten ungefähr so: In Untervaz soll Religionsfreiheit sein. Kirche, Geläute und Friedhof gehören bei den Parteien, jedoch haben die Katholiken den Vortritt. Die Kirchenzierden sollen von den Protestanten nicht verdorben werden. Das Pfrundeinkommen wird nach den Feuerstätten verteilt. Drei Marientage⁸⁷ müssen von den Protestan-

Seite 13

ten ganz mitgefeiert werden. An den übrigen Feiertagen der Katholiken muss während des Gottesdienstes Ruhe herrschen. Schmähs und Lästerworte sollen gebüsst werden. In den Amtsstellen ist das proportionale Verhältnis der Konfessionen zu berücksichtigen. Der Eid der Katholiken soll aufgehoben sein, und die Unkosten haben die Katholiken allein zu tragen,⁸⁸

Durch diesen Vertrag waren beide Konfessionen geschützt. Der Vertrag vom 9. Dezember 1611⁸⁹ war grossenteils bestätigt. Die Katholiken aber betrachteten den Kompromiss als ungerecht und erzwungen. Sie schrieben die Schuld vor allem den drei Spruchherren zu.⁹⁰ Bürgermeister Jenny und Gugelberg seien protestantisch. Was Pascal betraf, wurde zwar zugegeben, dass man ihn für «chatolisch erachten» könne.

⁸⁰ Anhorn, Palingenesie, f. 70.

⁸¹ Fetz, Wirren, p.50.

⁸² Fetz, Wirren, p. 50.

⁸³ C BA, CarL S. p.146 f.

⁸⁴ C BA, CarL S, p.147.

⁸⁵ C BA, HRB, f. 104.

⁸⁶ C BA, HRB, f. 105. Anhorns Angabe, Palingenesie, f.71, ist falsch (3. Mai).

⁸⁷ Es sind vermutlich Maria Himmelfahrt (15. August), Maria Lichtmess (2. Februar) und Maria Verkündigung (25. März).

⁸⁸ C BA, HRB, f. 104 f.

⁸⁹ Vgl. p. 8.

⁹⁰ C BA, HRB, f. 105.

Aber er war nach Fetz⁹¹ ein «höchst zweideutiger und verdächtiger Mann. - Er spielte in den Religions- und Kirchenstreitigkeiten - eine wahrhaft perfide Rolle. Er mischte sich ein als Vermittler, aber immer zum grössten Nachtheil der Katholiken». Es ist für Fetz typisch, dass er diesem versöhnlichen Mann solche Vorwürfe macht.

Als Pascal 1614 unser Land verlassen musste, hätten ihn die Bündner gerne noch länger behalten. In einem Schreiben an den König von Frankreich,⁹² abgefasst von den Ratsboten der Drei Bünde, wurde Pascal ein sehr ehrendes Zeugnis ausgestellt, weil er während der «zeit seiner residierung unsers vatterlandts wolstandt gantz yferig und threuwlich hatt lassen angelegen sein, und als ein hochverstendiger herr sich allezeit bearbeitet, frid, rue und einigkheit in unserem vatterlandt zuo pflantzen, dese wir ime höchlichen dankh wüssendt und wol lyden hettendt mögen, by uns lenger zu verharren». Neben diesem von allen Drei Bünden ausgestellten Zeugnis erübrigt es sich wohl, noch weitere Urteile über Pascal anzuführen.⁹³

Seite 14

Dem französischen Gesandten Pascal war es vor allem zu verdanken, dass auch Untervaz endlich wieder, zwei Tage nach Inkraftsetzung des sogenannten Pascalschen Vertrages, am 24. Mai 1612, zu einem protestantischen Gottesdienst kam, und zwar in der Kirche. Als Prediger war wieder Georg Saluz ausersehen.⁹⁴

Nach ihm versah der bereits erwähnte Jos Gantner⁹⁵ diesen Dienst, und darnach stellten sich Bartholomäus Anhorn und Daniel Anhorn, dessen Sohn, für fünfzehn Monate zur Verfügung.⁹⁶ In den Jahren 1616 bis 1620 half vor allem Pfarrer Johann v. Porta in Untervaz aus,⁹⁷ seit 1617 auch der Igiser Pfarrer Jakob Tscharner.⁹⁸ Im Jahre 1620 war für einige Monate Caspar Alexius in Untervaz.⁹⁹

Anhorn¹⁰⁰ berichtet etwas ausführlicher über seine Vertretung am Auffahrtstag 1616. Es kamen dabei viele Katholiken in die Predigt, die nachher Pfarrer Anhorn sogar noch zu einem Schoppen einluden. Anhorn spricht unverhohlen seine Freude darüber aus, dass Gott so offensichtlich «ihr gmüt geenderet». Leider aber war diese «Gemütsänderung» nicht von langer Dauer. Wir werden das später noch sehen.

Während und nach den österreichischen Einfällen setzte sich vor allem der Churer Pfarrer Saluz für die reformierte Sache in Untervaz ein, indem er sich bemühte, «das evangelium in credit zu erhalten».¹⁰¹ Nach Saluz war in Untervaz besonders Pfarrer Hart-

⁹¹ Wirren, p. 50, Note 1.

⁹² C KtA, Akten 1603-1616, 18. Juni 1614.

⁹³ Es sei hier noch kurz auf Botts Kommentar zu Ardüser, Rätische Chronik, p.625, hingewiesen. Bott sagt dort: .Was die p.253 bei Ardüser berührten confessionellen Händel in Zizers und Trimmis betrifft - und hier wäre eben auch Untervaz zu erwähnen -, so darf nicht verschwiegen werden, dass das Verdienst der gütlichen Beilegung derselben dem Geschick und dem persönlichen Einfluss des französischen Gesandten zugeschrieben werden muss.»

⁹⁴ Anhorn, Palingenesie, f.71.

⁹⁵ Vgl. p. 6.

⁹⁶ Daniel Anhorn war 1594 geboren und 1612, nachdem er seine Studien in Heidelberg abgeschlossen hatte, in die Synode aufgenommen worden. Im gleichen Jahr wählte ihn die Gemeinde Fläsch zu ihrem Seelsorger. Er blieb in Fläsch bis 1621 (vgl. Anhorn, Vita, p. 26, 36, 40).

⁹⁷ Der neuerstandene protestantische Teil von Zizers schloss sich von 1613 bis 1617 mit Igis zusammen. 1617 wurden die beiden Gemeinden getrennt. Porta blieb in Zizers. Nach Igis kam neu Pfarrer Jakob Tscharner. Von 1614 bis 1619 besorgte Porta von Zizers aus auch Mastrils.

⁹⁸ Jakob Tscharner hat die Taufen von Untervaz ins Igiser Kirchenbuch eingetragen (I ev. PfA, KB Nr.1). Dies wurde 1749 durch Pfarrer Alexander Bernhard ins neu begonnene Untervazer Kirchenbuch nachgetragen (U GA, ev. KB Nr.1).

⁹⁹ Alexius war kurz vor dem Veltliner Mord in Erwartung böser Ereignisse aus Sondrio geflohen (Alesch, Caspar Alexius, p.6).

¹⁰⁰ Vita, p.63 f.

¹⁰¹ Nach den Aufzeichnungen im Kirchenbuch (U GA, ev. KB Nr.1) half Saluz in der Gemeinde von 1630 bis 1650 aus. Aber das ist eine falsche Angabe, ist doch Saluz im Jahre 1645 gestorben (Truog, Pfarrer, p.38).

mann Schwarz aus Chur tätig.¹⁰² Er war laut Aufzeichnung¹⁰³ «ein mit gelehrsamkeit, gottseligkeit, muth und fast übernatürlicher stärkke vortreffliches rüstzeug».

Die zum Teil sehr kämpferischen bündnerischen Pfarrherren der damaligen Zeit machten der katholischen Kirche die Sache nicht leicht. Die Bischöfe sahen sich oft zu Klagen veranlasst. Verschiedentlich kam es dazu, dass sie das Bündnerland verliessen und nach Feldkirch und Fürstenburg flohen. Auch Bischof Johann V., der von 1601 bis 1627 der Diözese Chur vorstand, hatte in den Jahren 1607, 1612 und 1618 seine Residenz verlassen. Die Flucht vom Jahre 1607 stand natürlich im Zusammenhang mit dem Aufruhr dieses Jahres. Graubünden war schon seit einiger Zeit in zwei Lager gespalten. Spanien-Österreich einerseits und Frankreich-Venedig andererseits suchten, vor allem der Pässe und Verbindungswege halber, in Graubünden Einfluss zu gewinnen. Ihre Gesandten¹⁰⁴ sollten für ihr Land werben.

Im grossen und ganzen hielten die protestantischen Bündner mehr zu Frankreich-Venedig und die katholischen zu Spanien-Österreich. Fühlte sich eine Partei etwas stärker als die andere, so kam es zu Aufständen. Die Hauptgegner der anderen Partei wurden dann zu Geldstrafen, oft auch zum Tod verurteilt. Ein solcher Aufstand¹⁰⁵ fand nun eben auch im Jahre 1607 statt. Der Bischof fühlte sich gefährdet und floh am 23. Mai über Ragaz nach Feldkirch.¹⁰⁶ Dabei sollen seine Gegner in heftiger Wut über seine Flucht mit Gabeln und Hellebarden einen mit Stroh beladenen Wagen durchwühlt haben, im Wahne, der Bischof stecke darin.¹⁰⁷ Noch härter verfuhr man mit dem Bischof im Jahre 1618, wo auf dem Thusner Strafgericht der bereits geflohene Bischof wegen «geheimen Handlungen mit Spanien» als abgesetzt und verbannt erklärt wurde. Wenn er zurückkehre, solle er hingerichtet werden.¹⁰⁸ Davon kam man dann freilich wieder ab, und der Bischof starb 1627 eines natürlichen Todes.

Die Flucht des Bischofs vom Jahre 1612 berührt auch unser

Thema näher, ja sie wird direkt mit den Untervazer Vorkommnissen in Verbindung gebracht. Von protestantischer Seite wurde behauptet, dass der hartnäckige katholische Widerstand in der Gemeinde letztlich vom Bischof ausgehe. Darum wollten die Protestanten «bischof Johann nit gedulden, und war der rhatschlag, den hof einzunehmen und ir fürstliche gnaden zu fangen». Um den Bischof zu schützen, boten ihm Disentis und das Lugnez dreitausend Mann Hilfe an. Doch der Bischof fühlte sich trotzdem nicht sicher genug und verliess am 27. Mai frühmorgens die Stadt Chur.¹⁰⁹ Pascal, den Fetz auch an dieser Stelle den «falschen Pascal» nennt,¹¹⁰ begleitete ihn über Ragaz nach Feldkirch. Der Papst lobte diese Flucht, da der Bischof durch sie der drohenden Gefahr entronnen sei.¹¹¹ Im Herbst 1614 kehrte er wieder in seine Residenz zurück.

In den folgenden Jahren nun scheint es in Untervaz etwas ruhiger geworden zu sein. Freilich waren die Katholiken nicht bereit, sich ohne weiteres dem Kompromiss vom 22. Mai 1612 zu fügen. Vielmehr hatten sie sich «besagt gewaltthätig attentaten und verglich bestmöglich widersetzt».¹¹²

¹⁰² Auch hier ist die Angabe im Kirchenbuch nicht richtig. Es heisst darin, dass Schwarz von 1650 bis 1672 Untervaz providiert habe. Schwarz ist aber schon 1662 gestorben (Truog, Pfarrer, p. 38).

¹⁰³ U GA, ev. KB NT. 1.

¹⁰⁴ Ein solcher war auch Pascal (1604-1614).

¹⁰⁵ Meist «Fähnliupf» genannt.

¹⁰⁶ Fetz, Wirren, p.21 f.

¹⁰⁷ Mayer, Bistum Chur, Bd. 11, p. 241 f.

¹⁰⁸ Pieth, Bündnergeschichte, p.200 f.

¹⁰⁹ C BA, HRB, f. 108.

¹¹⁰ Fetz, Wirren, p. 51.

¹¹¹ Mayer, Bistum Chur, Bd. 11, p.256.

¹¹² C BA, HRB, f. 135.

Daher war denn im Jahre 1618 ein neuer Vorstoss der Evangelischen nötig. Sie wollten den Bundstag von Davos um Hilfe anrufen, aber die Angelegenheit konnte dann von drei Schiedsrichtern glücklich entschieden werden. Es waren alt Bürgermeister Jenny, alt Podestat Meyer und Gugelberg. Der Vergleich ruhte fast ganz auf den beiden früheren Entscheiden vom 9. Dezember 1611 und 22. Mai 1612. Es ist darum nicht nötig, die zehn Punkte des Vertrages¹¹³ einzeln aufzuführen. Nur das Abweichende und Neue sei hier kurz erwähnt. In der Feiertagsfrage wurde den Protestanten gegenüber den beiden früheren Kompromissen etwas besser Rechnung getragen. Die drei Marienstage mussten sie zwar weiterhin noch mitfeiern, nicht aber die übrigen katholischen Feiertage. Es durfte ihnen in dieser Beziehung gar nichts mehr vorgeschrieben werden. Als Ergänzung zu den früheren Verträgen wurde laut dem Davoser Abschied vom 2. August 1614 bestimmt, dass Ausländer in der Pfrund nicht mehr mitbestimmen dürfen.¹¹⁴ Auch sollte das Pro-

Seite 17

selytenmachen unterbleiben. Sehr angebracht, um die konfessionellen Zwistigkeiten noch weiter einzudämmen, war auch die Bestimmung, dass laut Clevner Artikel die Geistlichen «in ihren predigen niemandt trätzen, stumpfsieren, lestern noch schmähen» sollen. Dieser Vertrag, aufgestellt am 24. Januar,¹¹⁵ bildet den Schlussstein für unsere vorläufige Betrachtung der Einführung der Reformation in Untervaz.

Die Zahl der Evangelischen war in den Jahren, die uns bisher beschäftigt haben, ziemlich angestiegen. Bereits 1612 dürfte der vierte Teil der Gemeinde protestantisch gewesen sein. Im Vertrag vom 22. Mai wurde bestimmt, dass ein Viertel der Rats- und Gerichtsherren protestantisch sein solle. Auch musste (sogar) jedes dritte Jahr ein Protestant Ammann sein,¹¹⁶ Dies solange sich die Zahl der Protestanten nicht vermehre. Da 1618 darüber nichts Neues bestimmt wurde, dürfte bis dahin das Verhältnis etwa gleich geblieben sein. Nun heisst es zwar in einer Akte im bischöflichen Archiv,¹¹⁷ es sei im Vertrag von 1612 «ein ingriff geschehen in unsserer gemeindt oder kirchen und in der grichts besatzung, die weyll duomallen nur drey man waren, die sich der evangelischen religion beruofften». Doch reimt sich das absolut nicht mit den anderen Aussagen. 1618 dachte man sogar schon daran, mit der Zeit einen eigenen protestantischen Pfarrer anzustellen. Es wurde bestimmt, «dass wann ein predicant alda zue Faz wohnet»,¹¹⁸ man ihn gleich wie einen Messpriester halten solle. Im Untervazer Kirchenbuch¹¹⁹ finden sich von 1617 bis 1621 bereits fünfunddreissig Taufen aufgezeichnet. In den Jahren des österreichischen Einfalles und der darauffolgenden Zeit dürfte die Zahl der Protestanten wieder zurückgegangen sein. Hingegen war bis 1650, wo, wie erwähnt, besonders Pfarrherren aus Chur die Amtsfunktionen in Untervaz ausübten, die Zahl der Protestanten wieder auf den vierten Teil angestiegen. Später erreichten die Protestanten der Gemeinde einen Drittel der Bevölkerung, und dies ist noch heute das ungefähre Verhältnis.

Seite 18

Zizers und Mastrils

Wie weiter vorn angeführt wurde, musste jeder neu in Trimmis, Untervaz und Zizers Aufgenommene dem Ammann «an eydtstatt in die handt» geloben, «khein neuerung in der gemein weder des glaubens noch an der ding halben, so sich zuetragen würde über khurz oder lange zeit, aufzurichten, auch das sie weder macht noch gwaldt wider den

¹¹³ C BA, HRB, f. 135 ff.

¹¹⁴ C BA, HRB, f. 136.

¹¹⁵ Michel, Reformation Fünf Dörfer, p.9, gibt fälschlicherweise den 16. Januar an.

¹¹⁶ C BA, HRB, f. 104.

¹¹⁷ C BA, Cart. S.p. 147.

¹¹⁸ C BA, HRB, f. 137.

¹¹⁹ U GA, ev. KB Nr. 1.

catholischen glauben zu mehren haben, sunder mit allen stuckhen und dingen wie sie das funden, verbleiben lassen sollen».¹²⁰ Die Folge war, dass sich die Reformation in Zizers erst verhältnismässig spät durchsetzte.

Ende August 1612 bekannten sich einige einflussreiche Personen zum evangelischen Glauben, nämlich Podestat Meng sowie Herkules, Andres und Peter Minsch.¹²¹ Anhorn¹²² gibt eine bedeutend grössere Zahl von Protestanten an, so Andres Maltes, Luzi Battaglia, Andres Roffler, Christian Anhorn, alt und jung Philipp Minsch, Hans Hildebrand, Hans und Andres Minsch sowie Jakob Kocher. Am Schluss der Aufzählung findet sich die Bemerkung «und vil andere mehr». Unter diese gehörten auch «ettliche - weibspersonen».¹²³

Diese Protestanten wünschten, gleich wie ihre Glaubensgenossen in Untervaz, die Mitbenutzung der Kirche. Die Wortführer waren Bürgermeister Jenny und Landhauptmann Gugelberg.¹²⁴ Ihr Ansuchen wurde aber bei den Verhandlungen am 23. August rund abgeschlagen. Doch bereits einen Tag danach, am 24. August, wurde dem Wunsch Rechnung getragen: Die Protestanten durften die kleine Andreskirche, im Südosten des Dorfes gelegen, benutzen.¹²⁵ Hier predigten in der Folgezeit die auswärtigen Pfarrer, grossenteils diejenigen, die wir bereits in Untervaz angetroffen haben.

Wieder war es Georg Saluz, der am 13. September 1612 die erste protestantische Predigt in der kleinen Andreskirche hielt. Mit bewaffneter Begleitung kam er dahin, und der Gottesdienst konnte ungestört durchgeführt werden. Saluz berichtet darüber:¹²⁶
«Anno

Seite 19

1612 den 13. septembris, da grad ein jar um gsin,¹²⁷ hab ich die erste predig zu Zizers in St. Andres kilchen than. Ist ganz still und rüwig abgangen, dan Untervazen sach hatt sy mores glernt. Ist mit mir uss gritten herr burgermeister Jenny, stattvogt Gamser, sampt dreissig ander zu ross und vill zu fuss.»¹²⁸

Am 4. Oktober des gleichen Jahres predigte Bartholomäus Anhorn¹²⁹ in der Andreskirche. Den gleichen Dienst versah er auch am 8. November, während eine Woche später, am 15. November, sein Sohn Daniel predigte.¹³⁰ Neben ihnen sowie den uns bekannten Herren v. Porta und Gantner hielten auch der schon ältere Dekan Cazin und Doktor Paul Florenius ihre Gastpredigten.¹³¹

¹²⁰ C BA, HRB, f. 126.

¹²¹ C BA, M.53, 1612.

¹²² Palingenesie, f.71.

¹²³ Z GA, ev. KB Nr. 1.

¹²⁴ Anhorn, Chronik, f. 332. Die weitläufigen Ausführungen im Zizerser Kirchenbuch können wir übergehen /Z GA ev.KB Nr. 1)

¹²⁵ Anhorn, Palingenesie, f.71. Die Andreskirche gehört heute den Protestanten.

¹²⁶ C Ziv., KB Nr.2.

¹²⁷ Gegenüber der ersten Predigt in Untervaz.

¹²⁸ Das für diese Begebenheit im Bündner Monatsblatt 1896, p. 284, angegebene Jahr 1654 stimmt natürlich nicht.

¹²⁹ Anhorn, Chronik, f. 332. Im Vorwort zum Püntner Aufruhr von 1607 behauptet Mohr fälschlicherweise, dass Anhorn am 4. Oktober 1612 die erste evangelische Predigt in der Andreskirche zu Zizers gehalten habe. Der gleiche Irrtum findet sich auch in Nef, Notizen über die Familie Anhorn, p.4. Aber nicht Anhorn, sondern Saluz war der erste evangelische Prediger in Zizers.

¹³⁰ Anhorn, Chronik, f. 332.

¹³¹ Anhorn, Palingenesie, f. 72. Cazin war von 1570 bis ungefähr 1625 in Tamins (Truog, Pfarrer, p.222). Er war verschiedentlich Dekan des Grauen Bundes (Truog, Dekane und Assessoren, p. 11). Florenius stammte aus Böhmen und war 1605 bis 1615 an der Regulakirche in Chur. Synodale wurde er erst 1614, nachdem er sich 1607 nur auf ein eigenes Bekenntnis, nicht aber auf die übliche Confessio hatte verpflichten wollen. 1614 holte er es dann nach.

Nach Zizers mussten die eben erwähnten Geistlichen nur bis im November 1613. Von da an hatte die Gemeinde (bis 1617 zusammen mit Igis) einen eigenen Pfarrer. Es war der schon öfters genannte Dekan Johannes v. Porta aus Malans. Die Protestanten von Zizers gaben ihm «one verwilligung der cattolischen». das Dorfrecht.¹³² Anhorn sagt über diese Berufung Portas nach Zizers:¹³³ «Diewyl die schäfli Christi zu Citzers kein bestelten hirten hattend, habend sy begärt, das Johannes von Porta, pfarrer zu Malans, zu ihnen gieche. Er ward auch vom capitel dahin geordnet. Diser ist um martini des 1613.¹³⁴ jars mitt wyb und kind gen Citzers zogen und hatt ein haus um ein zins empfangen, dan der mässprieester das pfrundhaus besass.»

Seite 20

Aber nicht nur die Anstellung eines eigenen Pfarrers, sondern noch ein anderes Ereignis aus dem Jahre 1613 zeigt, dass Zizers bereits eine ansehnliche Zahl von Protestanten hatte. Vor den Drei Bünden erschienen nämlich Vespasian v. Salis, Stadtvogt Georg Gamser, Podestat Michael Burgauer und die beiden Geistlichen Georg Cazin und Johannes v. Porta und forderten für die evangelischen Zizerser Religionsfreiheit. Diese fühlten sich noch immer benachteiligt, vor allem, weil die grosse Peter- und Paulkirche¹³⁵ ihnen nicht zur Verfügung gestellt wurde. Die fünf Delegierten führten aus, dass Gott in der Gemeinde «ein guet anzahl zue der evangelischen religion erleuchtet und inspiriert» habe. Daher hätten die Protestanten Anrecht auf die grosse Kirche und die Pfrund. Darauf aber gingen die Katholiken nicht ein. Als diese Angelegenheit durch einen Kompromiss, der durch die Drei Bünde bereits anerkannt worden war, geschlichtet werden sollte und man die Katholiken aufforderte, einen Spruchmann in die Dreierkommission zu wählen, wiesen sie dieses Ansuchen zurück, da ein Katholik gegen zwei Protestanten nichts vermöge. Deshalb waren die Evangelischen nochmals gezwungen, Gericht und Recht anzurufen und stellten ihre Begehren schriftlich zusammen. Auch die Katholiken verteidigten ihren Standpunkt, indem sie sich dagegen verwahrten, dass die Protestanten nun noch mehr bekommen sollten, nachdem man ihnen die kleine Kirche bereitwilligst zur Verfügung gestellt hatte.

Wenn es auch nicht leicht ging,¹³⁶ so kam doch am obgenannten 27. März¹³⁷ ein Kompromiss zustande. Er bestand aus zwölf Punkten, worin bestimmt wurde, dass die bei den Kirchen beiden Parteien gehören. In ihnen durften Katholiken und Protestanten «ohn alle

Seite 21

verhindernis, spänn, stöss, in trag noch impedimenta»¹³⁸ ihre Gottesdienste abhalten. Da die Katholiken noch in der Mehrheit waren, kam ihnen der Vorrang zu. Glocken und Friedhof waren gemeinsam,

¹³² C BA, M.53, 1612.

¹³³ Anhorn, Palingenesie, f. 74.

¹³⁴ Demgegenüber wird in den Alten Aufzeichnungen im HeImknopf, p. 2, und im Kirchenbuch (Z GA, ev. KB Nr.1) behauptet, dass Porta die Gemeinde Zizers schon am 20. April und nicht erst am 11. November übernommen habe. Wir werden aber auf p.21 sehen, dass am 25. Juli 1613 Anhorn (und nicht v. Porta) in der grossen Kirche erstmals predigte und dass auch nachher Saluz in der noch pfarrerlosen Gemeinde aushalf. Dies wäre aber wohl nicht der Fall gewesen, wenn v. Porta sich bereits am 20. April häuslich niedergelassen hätte.

¹³⁵ C BA, HRB, f. 109 f. Diese Peter- und Paulkirche, die heute den Katholiken gehört, liegt mitten im Dorf. Sie wird urkundlich schon am 28. Dezember 955 erwähnt (vgl. Mohr, Codex diplomaticus, Bd. I, Nr. 52). Damals wurde sie von König Otto dem Hochstift Chur geschenkt (Nüscher, Gotteshäuser, p. 26). 1599 war ein neuer Helm auf die Kirche gekommen. Gleichzeitig wurden aus Feldkirch drei Glocken bezogen, von denen die grösste achtundvierzig Zentner wog (Anhorn, Chronik, f. 220).

¹³⁶ Nach Porta, Historia Reformationis, Bd.II, p.247, sollen die Katholiken mit Waffengewalt versucht haben, ihre Sache zu verteidigen.

¹³⁷ Z GA, ev. KB Nr. 1. Anhorn, Chronik, f.333, hat fälschlicherweise den 29. März.

¹³⁸ C BA, HRB, f. 110.

Pfrund und Kircheneinkommen wurden nach den Feuerstätten verteilt. Das Pfrundhaus gehörte vorläufig dem katholischen Geistlichen, sollte aber, wenn die Evangelischen die Mehrheit erlangen sollten, an diese übergehen. Die Frage der Feiertage wurde wie in Untervaz gelöst. Die drei Marienstage¹³⁹ mussten auch von den Protestanten gefeiert werden, über die anderen Feiertage sollten sie selber entscheiden.

Der elfte Punkt des Kompromisses regelte die Deckung der Kosten.¹⁴⁰ Zufolge des früheren Widerstrebens hatten die Katholiken die für das Schiedsgericht nötigen Aufwendungen zu übernehmen. Auch andere Kosten wurden, da die Protestanten in der Minderheit waren, grösstenteils den Katholiken aufgeladen. Diese Geldangelegenheiten führten nachher noch zu allerlei Zwistigkeiten. In der *Historia Religionis*¹⁴¹ wird geklagt, dass im Vertrag «den catholicen auch allen uncosten - zuerkhendt» worden seien und dass darum «wegen bezahlung dis gelts vil disputiert» worden sei. Deshalb war es 1616 nötig, die Sache nochmals zu erörtern und neu zu regeln. Freilich waren die Katholiken auch diesmal nicht zufrieden.

Von 1613 bis 1616,¹⁴² in welchem letzterem Jahr der neue Vertrag errichtet wurde, hätten die Katholiken und Protestanten Kirche und Pfrund teilen sollen.

Anhorn hielt am 25. Juli 1613 im Auftrag der Synode in der grossen Peter- und Paulkirche die erste protestantische Predigt.¹⁴³ Nach ihm predigte auch Saluz daselbst.¹⁴⁴

Im Jahre 1614 soll nach Salis¹⁴⁵ die grosse Kirche ganz in die Hände der Reformierten gekommen sein. Die gemeinsame Be-

Seite 22

nutzung der Kirche hätte damit nur ungefähr ein Jahr gedauert,¹⁴⁶ Dann nahmen die Protestanten die grosse Kirche für sich allein in Anspruch. Im Vertrag von 1613¹⁴⁷ war zwar bloss bestimmt worden, dass der Mehrheit jeweils das Vorrecht der Kirchenbenutzung zukomme. Sollte die Zahl der Protestanten weiterhin ansteigen, dann sollte, sobald «die evangelischen das mehr habendt¹⁴⁸ - ein sonntag umb den andern jede part den vorzug haben». Auf diese Bestimmung konnten sich die Protestanten nicht berufen, wenn sie die grosse Kirche allein in Anspruch nahmen. Entscheidend war vielmehr der Umstand, dass die Katholiken die ihnen vom Schiedsgericht bisher auferlegten Kosten nicht bezahlten. Das Gericht hatte sich vorbehalten, bei Widersetzlichkeit gegenüber den Vertragspunkten nach anderen Mitteln zu greifen,¹⁴⁹ Es wurde, gestützt darauf, den Katholiken nicht nur die grosse Peter- und Paul-Kirche vorenthalten, sondern dem Messpriester auch verboten, «mäss noch andere papistische ceremonien» zu vollziehen, «bis das die papisten alle köstig erleit hettend».

¹³⁹ Vgl. p. 12, Note 87.

¹⁴⁰ C BA, HRB, f. 112 f.

¹⁴¹ C BA, HRB, f. 126.

¹⁴² Der Kompromiss fiel in dieses Jahr, nicht in das Jahr 1612, wie Anhorn, *Palingenesie*, f. 72. meint.

¹⁴³ Vgl. p. 19 f., Note 134. Wenn Truog, *Pfarrer*, p.257, sagt, dass 1613 am 25. Juli Bartholomäus Anhorn .die erste Predigt in der Kirche- zu Zizers hielt, so müssen wir dies dahin ergänzen, dass es die erste Predigt in der grossen Peter- und Paul-Kirche war. Das gleiche gilt auch für Salis, *Versuch*, p. 116.

¹⁴⁴ *Porta. Historia Reformationis*, Bd.II, p.247. 145 *Versuch*, p. 116.

¹⁴⁵ *Versuch*, p. 116

¹⁴⁶ Nach Michel, *Reformation Fünf Dörfer*, p.11, waren es höchstens zwei Jahre». Das wäre also bis 1615. Aus *Ardüser, Rätische Chronik*, p.253, ist über die Zeit der gemeinsamen Kirchenbenutzung nichts zu holen. Es heisst dort nur: Zuo Zizers, so die Bächtischen iren Gozdiennst verricht, gond alsdann die evangelischen in dieselbig kilchen, Gottes Wort zuo hören.»

¹⁴⁷ C BA, HRB, f.110.

¹⁴⁸ Die Angabe bei Salis, *Versuch*, p.116, dass 1614 die Protestanten -die zahlreichern waren», stimmt wohl kaum.

¹⁴⁹ *Anhorn, Palingenesie*, f. 72.

Damit im Zusammenhang stand denn wohl auch die Zitation des Zizerser Priesters. Georg Hüsli vom 27. Oktober 1613 vor den Bundstag. Es war die dritte Zitation, nachdem der Priester zuvor zweimal nicht erschienen war. Da er sich aber auch diesmal nicht zeigte, wurde er am 28. Oktober für abgesetzt erklärt,¹⁵⁰

Weil die finanziellen Verhältnisse für die Katholiken in Zizers nicht rosig waren und zudem die Zahl der Katholiken daselbst beträchtlich zurückgegangen war, wurde in den nun folgenden Jahren kein eigener Priester angestellt. Vielmehr begnügte man sich mit blossen Vertretungen. In dieser Funktion wirkte verschiedentlich Oswald Carnutsch. Er berichtet in seinen späteren Jahren¹⁵¹ im

Seite 23

Verhör, dass er 1614 als Kaplan auf dem Hof zu Chur gewesen sei, von wo aus er «etliche pfarreyen versehen» habe. Am Karfreitag 1615 habe sich in Zizers ein unliebsames Intermezzo abgespielt.

Als Carnutsch am hohen Donnerstag trotz Verbot in die grosse Kirche gegangen war und dort Gottesdienst gehalten hatte, regten sich die Protestanten darüber auf.¹⁵² Sie beschlossen, man wolle den Priester, wenn er am folgenden Tag, also am Karfreitag, wieder in die Kirche kommen wurde, entfernen.¹⁵³ Und dazu kam es denn auch. Nach Anhorn¹⁵⁴ riss Landammann Andres Meng den Priester am Kragen aus der Kirche. Nach dem Bericht, den Carnutsch als Verhörer abgab und dem wir wohl glauben dürfen, war es nicht nur einer, der ihn herauszerre, sondern es waren deren vier, nämlich Andres Meng, Sebastian Flurin, Luzi Battaglia und Andres Minsch.¹⁵⁵ Wir müssen annehmen, dass sich Andres Meng dabei besonders hervortat, dass ihm aber die drei anderen beistanden. Dabei schienen sie sich auch am Haar des Priesters vergriffen zu haben.¹⁵⁶ Auch sollen die Protestanten darauf in die Kirche gegangen sein, dort das Allerheiligste entehrt und briefliche Dokumente verschleppt haben.¹⁵⁷

Ueber das lieblose Benehmen gegenüber dem Priester waren die Katholiken der Gemeinde sehr empört. Sie «loffend zusammen, rathschlagend, sy weltend um wesper den pfaffen widerum in die kirche füren und mitt dem schwärt beschirmen».¹⁵⁸ So ging tagsüber der Streit zwischen beiden Parteien weiter. Gegen Abend kamen die Katholiken des Dorfes, während die Protestanten von Igis ihren Glaubensgenossen beistehen wollten. Als bereits die bewaffnete Auseinandersetzung in Aussicht stand, kam Hauptmann Jakob Bärtsch von Grüşch, ein verständiger und friedlicher Mann, der die beiden Parteien vor Gewaltanwendung warnte. Er riet ihnen, bei den alten Urteilen zu bleiben. So kamen die Leute wieder zur Ruhe und «begabend sich zu haus».¹⁵⁹

Seite 24

Carnutsch erhob in Chur Klage. Das Resultat war, dass nun für längere Zeit kein katholischer Geistlicher mehr in Zizers war.¹⁶⁰

¹⁵⁰ C BA, M.53, 27. Oktober 1613. Dieser Priester war nicht nur ungehorsam, sondern, was noch bedeutend stärker wog, er lebte fünfzehn Jahre in der Blutschande. Dadurch machte er sich als Priester unmöglich (C KtA, Protokoll, Bd.8, p.291).

¹⁵¹ C BA, M.56, 31. März 1644.

¹⁵² Noch immer hatten die Katholiken die ihnen auferlegten Kosten nicht bezahlt, und darum hatten sie noch kein Anrecht auf die Benutzung der grossen Kirche.

¹⁵³ Anhorn, Palingenesie, f.81.

¹⁵⁴ Palingenesie, f. 82.

¹⁵⁵ C BA, M.56, 31. März 1644.

¹⁵⁶ Z kath. PFA, KB Nr. 1.

¹⁵⁷ Daselbst. C BA, HRB, f. 130.

¹⁵⁸ Anhorn, Palingenesie, f.82.

¹⁵⁹ Anhorn, Palingenesie, f. 83.

¹⁶⁰ C BA, M.56, 31. März 1644.

Wenn wir alle Quellen vergleichen, sehen wir, dass darin für obige gewaltsame Entfernung des Priesters aus der Kirche zwei verschiedene Jahre angegeben sind, nämlich 1615 und 1617. In der aus dem Verhör von Carnutsch protokollierten Urkunde ist das Jahr 1615 angegeben,¹⁶¹ ebenso bei Anhorn.¹⁶² Demgegenüber ist in der *Historia Religionis*¹⁶³ das Jahr 1617 angeführt. Das gleiche gilt für das katholische Kirchenbuch in Zizers.¹⁶⁴ Fetz hat, gestützt auf die *Historia Religionis*, ebenfalls das Jahr 1617.¹⁶⁵

Dennoch wird man sich, vor allem wegen der massgeblichen Verhörsurkunde, für das Jahr 1615 entscheiden müssen. Dies auch darum, weil bereits am 28. Juni 1615 in Baden an die dort versammelten katholischen Orte der Eidgenossenschaft die Klage von Zizers einging, dass «der prädicant daselbst für die dem Priester zugefügte grosse Schmach noch nicht bestraft worden sei».¹⁶⁶ Pfarrer v. Porta, der auf die katholischen Geistlichen sehr schlecht zu sprechen war, wurde wohl als die treibende Kraft beim Angriff auf den Priester angesehen, und darum verlangten die Katholiken seine Bestrafung. Im gleichen Schreiben an die Eidgenossen wurde auch darauf hingewiesen, dass man den Katholiken des Dorfes «keinen Priester lassen wolle und dass die zwei katholischen Kirchen ihnen verboten werden».

In einem anderen Schreiben wurde in gleichem Sinn geklagt, dass die Katholiken von Zizers gezwungen seien, zu ihren Gottesdiensten nach Untervaz zu gehen.¹⁶⁷ Die Ursache dazu lag nicht nur darin, dass der katholische Geistliche abgesetzt worden war, sondern auch darin, dass die Katholiken der Gemeinde den Bestimmungen des Vertrages vom 27. März 1613, den sie als parteiisch betrachteten, nicht nachkamen, vor allem die ihnen auferlegten Kosten nicht bezahlten.

Aus diesem Grunde wurden die Katholiken am 25. September 1615 wieder vor Gericht zitiert, wo sie in eine Busse von zweihun-

Seite 25

dert Gulden verfällt wurden. Doch das Ergebnis war dies, dass die Bestraften sich abermals weigerten, die ihnen neuerdings auferlegte Summe zu bezahlen und dass man damit keinen Schritt weiter war als zuvor.¹⁶⁸

Wie gespannt die Verhältnisse zu dieser Zeit in Zizers waren, sehen wir eindrücklich aus einem Bericht Anhorns.¹⁶⁹ Darnach wurde 1615 von den Katholiken zu Zizers, verbunden mit denen von Untervaz und Trimmis, ein Anschlag gegen die Protestanten vorbereitet. Es wurde zu ungewöhnlicher Zeit im Januar wider die Erlaubnis des protestantischen Ammanns Andres Meng eine Landsgemeinde einberufen und dem protestantischen Statthalter Peter Mathis aus Untervaz einiges wegen seiner Rechnungsführung vorgeworfen. Da er sich aber dafür bei anderer und passender Gelegenheit zur Rechenschaft ziehen lassen wollte, musste die Klage vorläufig zurückgezogen werden. Weil bereits vorher die Katholiken mit Unterstützung des Oberen Bundes, des Papstes und Spaniens gedroht hatten, hatten die Protestanten die Glaubensgenossen zu Maienfeld, Fläsch, Malans, Jenins und Schiers aufgeboten. Diese kamen, hielten sich während der Durchführung der Landsgemeinde versteckt und warteten den Angriffsbefehl ab.

¹⁶¹ Dasselbst.

¹⁶² Palingenesie, f.81.

¹⁶³ C BA, HRB, f. 130.

¹⁶⁴ Z kath. PfA, KB Nr.1.

¹⁶⁵ Fetz, Wirren, p.52.

¹⁶⁶ Eidgenössische Abschiede, Bd.51, p.1213. ¹⁶⁷ C BA, M.53, 1612.

¹⁶⁷ C BA, M. 53, 1612

¹⁶⁸ C BA, HRB, f. 126.

¹⁶⁹ Chronik, f. 347.

Aber auch diesmal kam es glücklicherweise nicht zur bewaffneten Auseinandersetzung. Schliesslich wurde im Jahre 1616 nochmals versucht, durch einen Vertrag die beiden Parteien zur Eintracht zu bringen.¹⁷⁰ Dieser Vertrag wurde von beiden Parteien anerkannt, und man hegte die Hoffnung, dass die Feindschaft sich nun endlich lege und die Angehörigen beider Konfessionen friedlich nebeneinander wohnen und leben werden, wie es «ehrlichen gmeindsleuten und nachpuren wol gezimmet». Nicht mehr zwei, sondern eine Gemeinde sollte von nun an sein.

Den Protestanten wurde neben der Pfrund die grosse Peter- und Paulkirche zugesprochen,¹⁷¹ den Katholiken aber die kleine Andreaskirche. Jedoch sollten sie bei Hochzeiten und Beerdigungen auch die grosse benutzen dürfen. Für diese Bevorrechtung hatten die Pro-

Seite 26

testanten an die Bussen und Unkosten, die bereits tausendfünfhundert Gulden betrug, mitzuzahlen, indem die Gemeindekasse dafür in Anspruch genommen wurde. Den Katholiken wurde vorgeschrieben, unbescholtene Priester anzustellen. Die Verfügung geschah bestimmt im Blick auf Priester Hüsli. Auch durchziehende Mönche sollten nicht mehr geduldet werden, eine Bestimmung, wie sie bereits im achtzehnten Punkt des Zweiten Ilanzer Artikelbriefes vom 26. Juni 1526 enthalten war. Aber immer wieder hatte sich die katholische Kirche nicht daran gehalten, wie es sich beim nächsten in Zizers angestellten Geistlichen zeigte.

Der genannte Vertrag vom Jahre 1616 war bis zum Einbruch der Österreicher in Kraft. Der Ammann Lenz Göpfert freilich, der zusammen mit seinem Statthalter am gleichen Tag, an dem der Vertrag zustande gekommen war, konvertierte und protestantisch wurde,¹⁷² war bei der katholischen Partei von nun an sehr verhasst, ja er wurde deswegen einmal von einem Katholiken «mit einem sparren gen boden und halb zu todt geschlagen».

Als nach dem österreichischen Einfall die katholische Reaktion einsetzte, stützten sich die Katholiken darauf, dass über religiöse Angelegenheiten nicht der Ammann, sondern der Bischof, der allein «rechtmessiger herr» sei, zu entscheiden habe.¹⁷³

Auch wurde immer wieder betont, dass die Zizerser solche Neuerungen gar nicht hätten vornehmen dürfen, da sie durch den längst üblichen Eid sich gegen alle Neuerungen verpflichtet hatten. Bei dieser Behauptung aber wurde übersehen, dass solche Eide schon verschiedentlich aufgehoben worden waren. So war im Jahre 1600 beschlossen worden, dass die Eidschwüre, «so man in cattolischen dörffern gegen den evangelischen brucht - sollndt abgeschafft werden, und das die beide religionen sollen frey sein».¹⁷⁴ Auch schon 1596 war, wie früher angeführt wurde, eine solche Bestimmung vom Bundstag aus ergangen.¹⁷⁵

Seit 1572, sobald sich in Zizers protestantische Strömungen gezeigt hatten, waren die Leute zur Eidablegung verpflichtet worden, und die Reformation war dadurch aufgehalten worden. Aber was lange zurückgehalten wird, bricht dann mit um so grösserer Wucht durch, wenn einmal dazu die Möglichkeit gegeben wird. Darin liegt

¹⁷⁰ C KtA, Protokoll, Bd. 23, p. 114 ff. C BA, M. 53, 11. November 1616. C BA, HRB, f.126 ff. Dieser Vertrag wurde aufgestellt am 11. November, am Martinstag. Michel, Reformation Fünf Dörfer, p. 12, gibt etwas ungenau den 10. November an.

¹⁷¹ Es war die grosse Kirche und nicht die kleine, wie fälschlicherweise im Historisch-biographischen Lexikon, Bd. VII, p.669, steht.

¹⁷² C BA, HRB, f.130.

¹⁷³ C BA, HRB, f.268.

¹⁷⁴ CKtA, Protokoll, Brl.8, p.42, Punkt 7.

¹⁷⁵ Salis, Versuch, p. 115.

denn auch der Grund, dass innerhalb von vier Jahren, von 1612 bis 1616, ungefähr die halbe Gemeinde protestantisch geworden war. Etwas hatten sicher auch die beiden katholischen Geistlichen Hüsli und Carnutsch durch ihr herausforderndes Verhalten dazu beigetragen.

Aber noch stärker als die beiden genannten Geistlichen erregte ein dritter Anstoss. Anhorn¹⁷⁶ berichtet mit einiger Schadenfreude darüber. Da er das Ganze ziemlich ausführlich erzählt, halte ich mich im folgenden an ihn. Der «Geistliche», um den es sich handelt, kam im Frühling 1616 nach Trimmis. Er nannte sich zuerst Hieronymus Pold von Willingen. Darnach gab er vor, er stamme aus Baden in der Eidgenossenschaft und sei jetzt aus Venedig gekommen, wo er sich sieben Jahre aufgehalten habe. Er war freundlicher Konversation, wollte keinen Wein trinken und klagte über die Blödigkeit des Leibes und der Schenkel sowie auch über seine Armut. Im übrigen tat er, als wäre er ganz evangelischfreundlich gesinnt, bestrebt, alles auf den evangelischen Glauben zu bringen und Frieden zu schaffen. Oft änderte er seinen Namen. Einmal nannte er sich Hoffinger von Rauchenberg, ein anderes Mal Sigbert und dann wieder Willingen. Auch zählte er verschiedene Länder als seine Heimat auf. Mit einem Wort: der Fremde war sehr wankelmütig und unbeständig, «ergab sich heftig an den wyn und wyber» und prahlte auf einmal von grossen Reichtümern, wie er ein stattlicher Edelmann sei und eigene Silber- und Bleierze habe. Er machte seine Kundsame bei den Goldschmieden und Apothekern sowie auch im Bergwerk des Freiherrn von Haldenstein. Dort behauptete er, Alchimist zu sein und lockte den Arbeitern bis in die tausend Gulden Silber ab, welches er dann falsch münzte. Auch verhiess er den Katholiken zu Zizers, die Andreskirche zu erweitern und sandte Boten an die Eidgenossenschaft, an verschiedene Fürsten und vornehme katholische Herren. Er liess ihnen Briefe mit des Bischofs Insiegel geben, reiste auch selber und tat, als hätte er einen grossen Schatz beisammen. Dadurch verschaffte er sich noch mehr Ansehen, so dass ihm immer mehr Geld anvertraut wurde.

Im Sommer 1617 erfuhr man durch eine Frau, dass der Fremde ein Findelkind sei, das vom Edelmann von Schellenberg auf Schloss Randeck (drei Meilen von Schaffhausen) vor einer Kirchentür gefunden und dann vom Edelmann auferzogen worden sei. Als es dem fremden «Priester» darum zu heiss wurde, nahm er alles Geld

zu sich, lud es auf zwei Rosse und fuhr zum Land hinaus, nachdem er noch etwas aus den Kirchen von Trimmis und Zizers mit sich genommen hatte. Nachher hör te man nichts mehr von ihm.

Anhorn schliesst seinen Bericht mit der Bemerkung, dass der fremde Geistliche die Katholiken geärgert habe, dass sich diese aber dafür um so freundlicher gegenüber den Protestanten gezeigt hätten.

Anhorn selber predigte auch weiterhin hie und da in Zizers, besonders in jener Zeit, als v. Porta (wie wir nachher sehen werden) abwesend war. Anhorn berichtet uns,¹⁷⁷ wie er am 25. Juli 1619 über den Text gesprochen habe: «Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken».¹⁷⁸

Im Jahre 1619 wurden in Zizers aus der Peter- und Paul-Kirche der grosse Altar und etliche Bilder entfernt. Andere Bilder wurden überstrichen. Damit sollte die Kirche nun endgültig eine protestantische Kirche sein.

¹⁷⁶ Palingenesie, f.84ff.

¹⁷⁷ Anhorn, Vita, p. 85.

¹⁷⁸ Dieselbe Predigt hatte Anhorn am gleichen Tag auch in Untervaz gehalten.

Nachdem bis jetzt über die Einführung der Reformation in Zizers selbst die Rede war, haben wir nun noch auf das sogenannte "Zizers zu Berg» einzugehen. Damit ist Mastrils gemeint, das damals I politisch und kirchlich von «Zizers zu Tal» abhängig war.

In Mastrils traten die ersten Evangelischen im Jahre 1613 auf. Es waren Friedli Gadiant und seine Söhne sowie Christian Flütsch.¹⁷⁹ Darnach gingen auch Hans Gadiant, Hans Winkler «und der merteil nachpuren» zur neuen Lehre über. Sie wollten, sobald sie etwas erstarkt waren, eine eigene Kirche. Denn es war ihnen «gar ungelägen, ab dem berg gen Citzers zur kirchen zu gon, ihre kinder dahin zum touff zu tragen und die abgestorbenen dahin zu beglaiten»,¹⁸⁰ Darum wandten sie sich an die Drei Bünde mit dem Ansuchen, eine eigene Kirche bauen zu dürfen. Alle vierzehn Tage möge alsdann ein Prädikant nach Mastrils kommen und Gottesdienst halten.¹⁸¹ Die Drei Bünde zeigten sich mit dem Vorschlag einverstanden. Vor allem setzte sich nun v. Porta für Mastrils ein, der ja im November 1613 nach Zizers gewählt worden war¹⁸² und

Seite 29

dem darum auch die Berggemeinde Mastrils unterstand. Porta veranstaltete zusammen mit Anhorn eine Sammlung, die sehr günstig ausfiel. Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden trugen das Ihre dazu bei.¹⁸³ Von St. Gallen erhielt Pfarrer Anhorn den besonders erwähnten Betrag von dreihunderteinundzwanzig Gulden.¹⁸⁴

Mit dem Bau des Kirchleins wurde am 26. April 1613 unter der tüchtigen Leitung von Daniel Hitz aus Chur und Andres Enderli aus Maienfeld begonnen.¹⁸⁵ An diesem Tag trugen neben den Mastrilsern auch die ganze Einwohnerschaft von Maienfeld Steine herbei.¹⁸⁶

Nachher legten dann vor allem die Mastrilser selbst tüchtig Hand an, so dass der Bau im Dezember 1614 beendet war. Am 26. Dezember, also am Stephanstag, wurde das Kirchlein eingeweiht,¹⁸⁷ und zwar durch den eigenen Pfarrer Johannes v. Porta. Zu dieser Einweihung wurden die Glaubensgenossen aus der ganzen Umgebung eingeladen. Sie kamen so zahlreich, dass sie in der Kirche nicht Platz hatten.¹⁸⁸

Anhorn schildert uns den Verlauf dieses ersten Gottesdienstes.¹⁸⁹ v. Porta eröffnete die Feier mit einem «ausbündig schönen gebätt»,¹⁹⁰ das er selber «geformiert» hatte.¹⁹¹ Darauf wurde das Lied gesungen:

«Lond uns von hertzen singen all
Gott loben mitt frölichem schall.
Vom uffgang bis zum nidergang
Ist Christi geburt worden bekannt» usw.

Als Text diente Apostelgeschichte Kapitel 7, Verse 46 und 47: Und dieser David fand Gnade vor Gott und bat, dass er für den Gott

¹⁷⁹ Anhorn, Chronik, f.334. Das Auftreten der ersten Evangelischen in Mastrils fällt nicht schon ins Jahr 1610 (gegen Truog, Pfarrer, p. 133).

¹⁸⁰ Anhorn, Palingenesie, f.73.

¹⁸¹ Dasselbst.

¹⁸² Vgl. p. 19.

¹⁸³ Anhorn, Palingenesie, f.73. Nach Salis, Versuch, p. 116, wurde auch im Ausland gesammelt.

¹⁸⁴ Porta, Historia Religionis, Bd. 11, p. 246 f. Anhorn, Vita, p. 40.

¹⁸⁵ Michel, Reformation Fünf Dörfer, p.14. Anhorn, Chronik, f.334. Anhorn, Vita, p. 40.

¹⁸⁶ Anhorn, Chronik, p.334.

¹⁸⁷ Für dieses Kirchlein sind abweichend zwei Namen überliefert:

1. Margrethakirche (C BA, M. 56, 3. März 1644),

2. Stephanskirche (Porta, Hisoria Ref., Bd.II, p.632, und Sprecher, Geschichte, Bd. 11, p. 398).

¹⁸⁸ Anhorn, Vita, p.47.

¹⁸⁹ Anhorn, Chronik, f. 346.

¹⁹⁰ Mev. PfA, KB Nr.2.

¹⁹¹ Anhorn, Chronik, f.346.

Jakobs eine Wohnung finden dürfe. Salomo aber erbaute ihm ein Haus. Anhorn sagt, dass v. Porta diesen Text «gar methodice und ordenlich» ausgelegt habe. Er redete vom rechten und falschen Gebrauch der Tempel.¹⁹² Die Tempel sollen, so führte er aus, zur Ehre Gottes und zum Heil der Menschen gebaut werden. Darin könne man Gott recht kennen lernen und ihn preisen. Auch könne man dort erfahren, was man zu tun und zu glauben habe. Die Tempel aber würden vielfach dazu missbraucht, dass man darin «nit Gottes wort, sunder legenden, fahlen, erdichte menschengesetzungen predige, von Gott zu götzen sich wende, für Gott den götzen ehr antüye, die tothen heiligen anrueffe, wallfahrten zu ihren bilderen tüge, den brunnen der läbendigen und quellenden wassern verlasse und gruben grabe, darin kein wasser zu finden sye». Auch stütze man sich oft auf die «decreten und erkentnissen des bapstes und der concilien, die Gottes wort zuwider syend».

Der Schluss der Predigt leitete über zu einem «gar schönen gebätt».¹⁹³ Vor dem Schlussgesang «Nun freuet euch lieben Christengmein» wurde noch das Abendmahl ausgeteilt, bestehend aus Oblaten und dem Abendmahlswein. Dieser wurde den Leuten, die dazu in den Bänken blieben, in hölzernen Bechern dargeboten.¹⁹⁴

Das erwähnte, 1614 fertiggestellte Kirchlein¹⁹⁵ blieb nicht einmal zehn Jahre in der Hand der Protestanten.¹⁹⁶ 1623 wurde, als die Österreicher in unserem Land waren, behauptet, dass Porta und Anhorn unter der Beteuerung, die Kirche werde für die Katholiken gebaut, zu Unrecht Geld in katholischen Gemeinden gesammelt hätten.¹⁹⁷ Nicht zuletzt darum sollen selbst die Protestanten von

Seite 31

Mastrils gewünscht haben, das Kirchlein nun für den katholischen Gottesdienst zu gebrauchen. Sie würden dann zum alten Glauben zurückkehren.¹⁹⁸ So kam das Kirchlein 1623 in die Hand der Katholiken. Es wurde ausgebaut und verziert. Pater Alexius hatte dazu bereits 1621 von den Badeherren in Pfäfers dreihundert Gulden bekommen.¹⁹⁹ Zuerst wurde noch ein tragbarer Altar verwendet. Dann aber stiftete Franz v. Wartemannis einen festen.²⁰⁰ Am 25. März 1623 wurde im Kirchlein der erste katholische Gottesdienst gehalten. Es war am Tage Maria Verkündigung, also am 25. März. Das Kirchlein erhielt den Namen «Maria de Victoria».²⁰¹ Der Dekan von Pfäfers war der für den ersten Gottesdienst ausersehene Prediger. Der Domprobst von Chur hatte das Hochamt zu versehen.

¹⁹² Anhorn, Chronik, f.346. Anhorn, Vita, p.47 f.

¹⁹³ Anhorn, Chronik, f.346

¹⁹⁴ Erst 1645 trat an die Stelle der Oblaten das Abendmahlbrot in protestantischem Sinn (vgl. Synodalacta 1607-1645, f.88). Im Jahre 1645 fand übrigens auch eine Neuerung im Taufbrauch statt, indem die Höchstzahl der Paten auf fünf festgelegt wurde (vgl. Synodalacta 1607-1645, f.88). Vorher kam es z. B. in Untervaz vor, dass bis acht Paten bestimmt waren (U GA, ev. KB Nr.1).

¹⁹⁵ Am Stephanstag 1914 wurde zur Erinnerung an die erwähnte Einweihung des Kirchleins in Mastrils das Jubiläum des dreihundert jährigen Bestehens gefeiert. Pfarrer Jos. Roffler aus Zizers hielt die Festrede (M ev. PfA, KB Nr.2).

¹⁹⁶ Neben v. Porta predigte Bartholomäus Anhorn bereits am 1. Januar 1615 in Mastrils, wobei sich «seer vil volcks ab dem berg, von Vatz und der Herrschaft Maienfeld. daselbst einfand (Anhorn, Vita, p.49). Auch am 12. Februar 1619 predigte Anhorn in Mastrils (Anhorn, Vita, p.51).

¹⁹⁷ C BA, HRB, f.130.

¹⁹⁸ Vgl. Mayer, Bistum Chur, Bd.II, p.302. Wie weit die Behauptung stimmt, dass Mastrilser Protestanten die Übergabe des Kirchleins an die Katholiken wünschten, können wir nicht sagen. Uns bleibt diese Behauptung fraglich.

¹⁹⁹ C BA, HRB, f. 130.

²⁰⁰ Wartemannis machte diese Stiftung aus Dank dafür, dass er beim Plurser Bergsturz mit dem Leben davongekommen war.

²⁰¹ Sanct Fidelis, p.145. Mayer, Bistum Chur, Bd.II, p.302.

Es dauerte mehr als ein Jahr, bis das Kirchlein vom Bischof dann noch offiziell eingeweiht wurde. Es geschah wieder an einem Marienfest, nämlich an Maria Heimsuchung, am 2. Juli 1624. Der Bischof²⁰² erteilte dabei ungefähr zweitausend Personen die Firmung, obwohl er selber so schwach war, dass er von zwei Männern gestützt werden musste. Im ganzen wohnten etwa sechstausend Personen der Feier bei. Es lässt sich denken, dass die protestantisch gebliebenen Mastrilser an diesen Feierlichkeiten keine grosse Freude hatten. Sie hatten ohnehin von ihrem Pfarrer Johannes v. Porta vom Katholizismus nicht das Beste gehört. So hatte ein Mastrilser Bauer den Papst und andere katholische Geistliche angegriffen und hatte ihnen vorgeworfen, dass die katholische Kirche das Laster der Sodomiterei gestatte.²⁰³ Als dieser Bauer dann zur Rechenschaft gezogen wurde, stützte er sich darauf, dass er solches von Pfarrer v. Porta gehört habe. Pfarrer v. Porta musste sich darum gegenüber den Churer . Domherren vor Gericht verantworten. Er nahm dazu die nötigen Bücher mit und belegte daraus, dass nicht nur das Laster der Sodomiterei, sondern noch vieles andere Unrecht von der katholischen Kirche geduldet werde. Daraufhin kamen die Domherren von ihrer Klage ab und liessen auch den Bauer nun in Ruhe.

Seite 32

Trimmis, Says und Hintervalzeina

Wir kommen nun zur Gemeinde Trimmis. Zu ihr gehörten auch Says²⁰⁴ und Hintervalzeina. Da sich die Entscheidungen aber in Trimmis selbst abspielten, wohin die beiden Fraktionen kirchgenössig waren, möchte ich im folgenden einfach auf Trimmis eingehen. Die ersten Evangelischen in Trimmis waren die Brüder Landammann Oswald Gaudenz und Hieronymus Gaudenz sowie deren Kinder, ebenso Florian Hartmann und «ettliche andere mehr».²⁰⁵ Sie beehrten, ähnlich wie ihre Glaubensgenossen in Untervaz und Zizers, «das inen das rein evangelium in ihren kirchen geprediget werd» und hofften, dass ihnen die grössere Carpophoruskirche²⁰⁶ oder sonst wenigstens die kleine Emeritakirche²⁰⁷ abgetreten werde. Doch wurde diesem Wunsch nicht entsprochen.

Die katholischen Trimmiser hatten sich schon in die konfessionellen Streitigkeiten in Untervaz eingelassen²⁰⁸ und waren dann zur Strafe aus dem Gotteshausbund ausgeschlossen worden. Das konnten sie lange nicht verschmerzen und führten es in verschiedenen Protestschreiben an. Bereits am 27. Februar 1612 hatten sie energisch versucht, diesen Ausschluss rückgängig zu machen. Da es ihnen aber nicht gelang,²⁰⁹ blieb ihr Hass an den 1613 sich regenden Protestanten von Trimmis haften.

²⁰² Dasselbst.

²⁰³ Porta, Historia Reformationis, Bd. 11, p. 247. Anhorn, Wiedergeburt (1860), p.67.

²⁰⁴ Bis 1526 hatte Says kirchlich zu Felsberg gehört (8 GA, Akten Nr. 3. 27. Dezember 1526).

²⁰⁵ Anhorn, Palingenesie, f.74.

²⁰⁶ Diese Carpophoruskirche, erstmals kurz vor 800 erwähnt, gelangte am 16. Januar 958 als Geschenk des Königs Otto I. an das Hochstift Chur und von diesem dann, wahrscheinlich schon 998, an das Kloster Pfäfers (Nüscheler, Gotteshäuser, p.26 f.). Die Carpophoruskirche gehört heute den Katholiken.

²⁰⁷ Die Emeritakirche, oben im Dorf am Fuss eines Felshügels gelegen, war noch 1525 bloss eine Kaplanei der Pfarrkirche Carpophorus. Die Emeritakirche war (Poeschel, Bündner Monatsblatt 1932, p.245 f.) die frühere Leonhardskirche. Nachher wurde sie der Emerita, der Schwester des heiligen Luzius, geweiht, die in Trimmis den Märtyrertod erlitten haben soll (Nüscheler, Gotteshäuser, p.27, und Buchberger, Lexikon, Bd. VI, Spalte 679).

²⁰⁸ Vgl. p. 9 f.

²⁰⁹ C KtA, Akten 1603-1616, 27. Februar 1612.

Seite 33

Die Protestanten der Gemeinde fühlten sich natürlich zuerst äusserst schwach und nahmen darum Zuflucht zu den Richtern der Drei Bünde. Diese zitierten die katholischen Trimmiser auf den 25. Oktober 1613 vor den Bundstag nach Chur.²¹⁰ Da sie sich aber daselbst nicht zeigten, wie übrigens auch früher schon einmal,²¹¹ und zudem auch einige Richter fehlten, wurden sie aufgefordert, sich am Donnerstag, den 28. Oktober, einzufinden. Auch die Kläger, also die Evangelischen, waren erschienen und lasen ihre Klagepunkte vor. Sie wünschten Bestrafung verschiedener Personen, die mit Worten und Werken sich vergangen hatten. Auch forderten sie ihren Anteil an Kirche und Pfrund.

Demgegenüber stützten sich die Katholiken der Gemeinde darauf, dass in Trimmis seit 1567 nach altem Brauch durch einen Eid gelobt werde, keine Neuerungen einzuführen.²¹² Wenn jemand dem nicht nachkomme, solle man ihm sein «usgeben dorffgelt wider zegähn und in und ein jeden lohn gon dannen er dann khon ist». Also: wer sich nicht unter den 1567 aufgestellten Brief stellen wollte, sollte der Dorfrechte verlustig sein. Der Bundstag tat alles, um es dahin zu bringen, dass die beiden Parteien sich versöhnten.

Trotzdem legten katholische Abgeordnete noch am 28. Oktober ein Protestschreiben ein.²¹³ Sie beriefen sich auf die schon früher gegebenen Proteste, die sie nun schriftlich und mündlich zu wiederholen genötigt seien. Sie machten den Vorschlag, in der Gerichtssache vorläufig inne zu halten und zuerst die katholischen Gemeinden zu benachrichtigen. Diese würden bestimmt «kheiner billich sachen widersträben». Das bereits bestimmte Schiedsgericht wurde nicht anerkannt, weil es grossenteils aus protestantischen Rechtsprechern bestehe und damit parteiisch sei. Falls die Protestanten nicht gewillt seien, an einer friedlichen Lösung mitzuhelfen, eventuell sogar zur Gewalt greifen sollten, würde dem gleichmässig begegnet werden, indem man sich an viele Orte um Hilfe umsehen werde. Das Protestschreiben war unterzeichnet durch die «Landtrichter und etliche ehrliche catholische pundtsgnossen der catholischen gmeinden Drei pünten, so sich diser zeit zu Chur befindent».

Seite 34

Ungeachtet dieser Protestation machten die dazu befugten Richter für Religionssachen am folgenden Tag, am 29. Oktober, einen Kompromiss. An der Spitze des Gerichtes stand Bürgermeister Jenny aus Chur. Ein Jahr später wurde er blind, «zur belohnung», wie es in der *Historia Religionis* etwas zynisch heisst.²¹⁴

Dieser Kompromissvorschlag enthielt ähnliche Bestimmungen wie die Verträge von Zizers und Untervaz und vermochte so wenig wie jene die Katholiken zufriedenzustellen. Es fanden sich darin folgende Bestimmungen: Die beiden Kirchen sollten von nun an beiden Konfessionen gehören, jedoch unter Vorrecht der Katholiken.²¹⁵

Die Pfrundeinkommen wurden den Feuerstätten nach verteilt, während die Pfrund selber der grösseren Partei, also der katholischen, zufiel. Von den Feiertagen mussten die Protestanten die vier Marienstage²¹⁶ ganz, die übrigen Feiertage während des Gottesdienstes mitfeiern.

²¹⁰ C KtA, Akten 1603-1616, Juni 1612.

²¹¹ C KtA, Protokoll, Bd.8, p.289 f.

²¹² C BA, HRB, f. 114. Dieser Eid war gegen die sich regenden Protestanten gerichtet.

²¹³ C KtA, Akten 1603-1616, 28. Oktober 1613. e BA, eart. R, p. 20 ff. C BA, HRB, f.115 ff.

²¹⁴ C BA, HRB, f. 114.

²¹⁵ Das heisst: die Katholiken durften die Kirchen jeweils zuerst benutzen.

²¹⁶ Zu den p.12 genannten Marienfesten kommt als viertes (wahrscheinlich) das Fest der Unbefleckten Empfängnis (8. Dezember).

Die Gerichtsbesetzung hatte von nun an aus Katholiken und Protestanten zu bestehen, wobei für das jeweilige Verhältnis der Vertreter die Feuerstätten massgebend waren. Die Gerichtskosten wurden ganz den Katholiken übertragen, da sie ungehorsam gewesen und zweimal der Zitation nicht Folge geleistet hatten.

Die katholischen Abgeordneten waren mit diesen Bestimmungen keineswegs einverstanden und fassten noch am gleichen Tag, also am 29. Oktober, ein Schreiben an die katholischen Gemeinden der Drei Bünde ab.²¹⁷ In diesem Schreiben war der Entrüstung Ausdruck gegeben, dass die Bundsgenossen, «so der widerwertigen neuen religion sindt, so oft es zu span khumbt, uns übermehrendt, gerichte und rechte sezendt nach irem gefallen und dan, welche nid obediren und gehorsammen wellen, gewalttätige mittel brauchendt», sie aus dem Bund ausschliessen und ihnen alle Jahrgelder und Einkünfte entziehen. Solches hätte man auch mit der ehrsamen Gemeinde Trimmis angefangen. Darum wolle man sehen, ob und wie man diesen Sachen zuvorkommen könne und wie die «religionsfreyheiten zu schützen und schirmen» seien, ob man überhaupt etwas tun wolle oder «stillschweigen und lassen gan wie es gath».

Um auf diese Fragen eine Antwort und Lösung zu finden, wurde

Seite 35

auf den 15. November eine Zusammenkunft in Ems bestimmt.²¹⁸ Jede Gemeinde musste einen «verständigen man an gemelten ohrt und auf bestimmte zeit ohn allen fehl mit wolmechtiger gwalt abgefertigt» senden, damit man zusammen berate, wie die Unbilligkeiten, die gegen die katholische Religion geschehen, abzuwenden seien.

Auf dieser Tagung zu Ems kamen die Streitigkeiten von Untervaz, Zizers und Trimmis zur Sprache.²¹⁹ Die Katholiken wollten künftighin nicht mehr gestatten, dass «so parteyischer weis mit iren religionsgnossen umgangen» werde, wie es in diesen Gemeinden geschehen war. Die Protestanten sollten nochmals ernstlich ersucht werden, von ihren bisherigen Verfahren abzustehen. Falls sie dazu nicht bereit sein sollten, wollte man die Eidgenossen, denen die beiden Landrichter Montalta und Florin die Anliegen der Bündner Katholiken klar machen sollten, um Hilfe anrufen.

Es gehört ganz in dieses geschäftige Treiben hinein, wenn im Januar 1614 acht Klagepunkte der Katholiken in den Abschied hineingenommen und den Gemeinden vorgelegt wurden.²²⁰ In diesen Punkten wurde, um nur das Wichtigste herauszunehmen, verlangt, dass fortan die Mehrheit in jeder Gemeinde entscheiden solle, ob ein Messpriester oder ein Pfarrer daselbst angestellt werden solle. «Der minderteil möge dan syn religion anderswo üben wo er welle.» Die bisher ergangenen Urteile gegen die Gemeinden Untervaz, Zizers und Trimmis sollten eingestellt werden. übrighens, so wurde weiter ausgeführt, sei es auch höchst ungerecht, wenn man ganze Gemeinden bestrafe. Es sollten statt dessen jeweils nur die einzelnen Fehlbaren abgestraft werden, und zwar von der Gemeinde selbst. Es gehe auch nicht an, dass der Zehngerichtenbund diejenigen aus seinem Gebiet, die an der Versammlung zu Ems teilgenommen hätten, bestrafe. Das «wäre das stro zum feuer getragen und das höchste giff, so zwüschen inen möchte gelegt werden. Dan sy die nott getriben zusammen zu kommen.»

Die Protestanten antworteten noch im gleichen Monat auf das

²¹⁷ C BA, HRB, f. 117 f.

²¹⁸ Diese Zusammenkunft war nicht erst am 18. November (Anhorn, Palingenesie, f. 75) oder gar erst im Dezember (Anhorn, Chronik, f. 336).

²¹⁹ C BA, M. 53, 15. November 1613. An der Tagung waren alle Gemeinden des Oberen und Gotteshausbundes mit Ausnahme des Puschlavs vertreten. Aus dem Zehngerichtenbund aber hatte nur die Gemeinde Alvaneu einen Deputierten geschickt.

²²⁰ Anhorn, Chronik, f. 336 f.

Seite 36

Schreiben, indem sie auf die einzelnen Punkte eingingen und ihre eigenen Begehren zum Ausdruck brachten.²²¹ Sie betonten dabei, dass die Urteile zu Untervaz, Zizers und Trimmis den alten Satzungen gemäss gewesen seien und dass man sich einfach an diese halten solle. Den einzelnen Gemeinden dürften nicht zu grosse Vollmachten gegeben werden. Wenn man die alten Verträge anerkenne, «habe man kein span». Im übrigen wurde den Katholiken gesagt, dass ihre Klagen «unnotwendig gewäsen. Es hätte uns vil nötter than, ab euch zu klagen».

Diese Antwort von protestantischer Seite war deutlich, aber wahr. Auch in Trimmis hatten, wie wir gehört haben, die Katholiken die Beschlüsse nicht anerkannt und waren auch weiterhin nicht gewillt, sie anzunehmen. Darum wandten sich die protestantischen Trimmiser am 12. Januar abermals an die zu Chur versammelten Ratsboten²²² und klagten, dass die Katholiken den Bestimmungen des Kompromisses vom 29. Oktober 1613 «khein gehorsamme bys dato leisten wollen». Auch würden die Protestanten von ihrer Gegenpartei «immerdar tribuliert» und hätten deshalb dringend Hilfe nötig. Die Ratsgesandten zeigten sich bereit, sich für die Klagenden einzusetzen und erklärten den Kompromissvertrag vom 29. Oktober 1613 nochmals ausdrücklich in Kraft.

Dessen ungeachtet liessen sich die katholischen Ratsherren weiterhin nicht umstimmen und verharrten in ihrer ablehnenden Haltung. Ende März kamen sie in Truns zusammen und gaben am 30. März ihre Beschlüsse heraus.²²³ Darin wurde getadelt, dass den beiden zu Ems gewählten katholischen Abgeordneten Montalta und Florin kein Gehör geschenkt worden sei, ja dass man ihnen das Schreiben, das für das Schiedsgericht bestimmt war, mit Gewalt entrissen habe. Es wurde verlangt, dass Chur die Männer, die den beiden Landrichtern eine solche Schmach zugefügt, bestrafe. Auch wurden die Gemeinden der beiden anderen Bünde²²⁴ angefragt, ob sie sich von den Katholiken des Oberen Bundes absondern wollen oder ob sie bereit seien, mit ihnen die katholische Religion zu schützen und zu schirmen. Dies sollte im Notfall mit Waffen geschehen. Jeder hatte sich dazu auszurüsten. Es wurde bestimmt: «Wer tausend Kronen im Vermögen hat, soll einen guten Harnisch und eine Muskete, wer nur tausend Gulden vermag, soll eine Mus-

Seite 37

kete anschaffen, wer unter tausend Gulden besitzt, soll Spiesse und Halebarden tragen, alle aber sollen mit gutem Schweizerdegen ausgerüstet sein.»²²⁵

Fetz betont,²²⁶ dass diese Wehrordnung nur für den Notfall erlassen worden sei. Wenn wir aber die Frage stellen, was denn als Notfall angesehen wurde, finden wir die Antwort in Punkt 5 der Trunser Bestimmungen. Es heisst dort: «Sobald die Katholischen schriftlich oder mündlich in Kenntnis gesetzt werden, dass unsere Abgeordneten, Privatpersonen oder Gemeinden wegen ihren spännigen Religionssachen überfallen werden oder ihnen Gewalt geschehe, so sollen die Katholiken bei Tag oder Nacht ohne Verzug mit der ganzen Gewalt aufbrechen und dieselben vor Unbild und Drangsal schützen und schirmen.» Also: sobald ihnen «Gewalt geschehe», soll man aufbrechen! Das ist etwas sehr Dehnbares! Und darum ist es auch nicht zu verwundern, dass die Reformierten in dieser Bestimmung eine Gefährdung des Friedens sahen und sich dagegen wehrten.

²²¹ Anhorn, Chronik, f. 338 ff.

²²² C KtA, Akten 1603-1616, 12. Januar 1614.

²²³ C BA, HRB, f. 119 ff.

²²⁴ Also der Gotteshausbund und der Zehngerichtenbund.

²²⁵ Kaiser, Graubündnerische Geschichten, p. 143. C BA, Carl. R, p.28. C BA, HRB, f.119.

²²⁶ Fetz, Wirren, p. 58.

Wenn Fetz²²⁷ sich entrüstet, dass die protestantischen Historiker die «einseitigen, widerrechtlichen und gewaltthätigen Handlungen der Reformierten gegen die Katholiken von jeher in ihren Geschichtsbüchern und Schriften verschwiegen oder entstellt und dadurch die Geschichte verfälscht» haben, wird Fetz mit seiner Kritik nicht immer ganz unrecht haben. Aber Fetz ist nun wahrlich nicht der Mann, dem es ansteht, anderen solche Vorwürfe zu machen. Er bekennt in seinem Buch «Die Schirmvogtei des Hochstifts Chur und die Reformation» selber,²²⁸ dass es sein Anliegen sei, «nach katholischen Grundsätzen frei und unumwunden» zu prüfen. Es gibt aber nur ein Entweder - Oder. Entweder «frei und unumwunden» oder aber «nach katholischen Grundsätzen». Auch eine Arbeit «nach protestantischen Grundsätzen» wäre nicht befriedigend, wenn auch eine gewisse Subjektivität wohl kaum ganz zu unterdrücken ist.

Wer nur einigermaßen vorurteilsfrei ist, kann gewisse Bedenken gegenüber obiger «Wehrordnung» nicht aufgeben und wird sich auch sagen müssen, dass für die religiösen Zwistigkeiten in Trimmis weitgehend die Katholiken verantwortlich gemacht werden müssen,

Seite 38

weil sie den Anordnungen der Schiedsgerichte nicht nachlebten und hofften, dadurch die evangelische Religion in der Gemeinde darniederhalten zu können.

Noch immer war es den Protestanten nicht möglich, ihren Gottesdienst in einer Kirche abzuhalten, obwohl in der Gemeinde zwei Kirchen waren. Erstmals hatte Jos Gantner am 11. August 1613 in Trimmis gepredigt.²²⁹ Es geschah im Haus des Landammanns Oswald Gaudenz.²³⁰ Gantner hatte sich heimlich nach Trimmis begeben müssen.²³¹ Als die Katholiken vernahmen, dass er im Hause Oswalds gepredigt, suchten sie ihn und wollten ihn aus dem Dorf schaffen.²³² Aber er war bereits geflohen. Für den folgenden Sonntag war v. Porta als Prediger für Trimmis ausersehen. Die Katholiken erwarteten ihn auf der Strasse, weshalb v. Porta gewarnt wurde und die Reise unterliess.

Es scheint, dass auch in der nun folgenden Zeit das Predigen in Trimmis unterbleiben musste. Es wird selbst von Anhorn, der über Predigtvertretungen als Selbstbeteiligter sonst ausreichend Aufschluss gibt, nichts weiter darüber berichtet. Auf alle Fälle waren Gottesdienste in der Kirche von den Katholiken nicht gestattet. Darum wurde im April 1614 vom Beitag zu Chur eine Gesandtschaft nach Trimmis geschickt. Unter den Abgeordneten waren Katholiken und Protestanten.²³³ Sie wünschten, dass die Katholiken den Protestanten die ihnen zugesicherte Religionsfreiheit gewähren «und die evangelische religion by inen fry lassen». Die Katholiken von Trimmis aber liessen sich durch dieses Begehren nicht beeindrucken und gaben den Gesandten «ein schnöde abschlegige antwort.»²³⁴

Anfangs Mai kamen die Ratsboten der Drei Bünde abermals in Chur zusammen. Die Protestanten unter ihnen beehrten, dass nun endlich den evangelischen Trimmisern eine Kirche eingeräumt werde. Als sie von den Katholiken des Dorfes aber wieder eine abschlägige Antwort bekamen, ritten sie am nächsten Sonntag, am 8. Mai, auf ihren Pferden nach Trimmis hinaus. Es waren aus jedem Hochgericht zwei Mann. Anfangs suchten sie durch Güte

²²⁷ Dasselbst.

²²⁸ Fetz, Schirmvogtei, p. 1.

²²⁹ Der erste Prediger in Trimmis war, entgegen Mohrs Vorwort zum Püntner Aufruhr von 1607, Gantner und nicht Anhorn. Dieser predigte erst am 2. Januar 1614 erstmals in Trimmis.

²³⁰ In den Urkunden wird er meist nur Oswald. genannt.

²³¹ Anhorn, Palingenesie, f. 75.

²³² Anhorn, Chronik, f. 335.

²³³ Anhorn, Palingenesie, f. 76.

²³⁴ Anhorn, Chronik, f. 342.

zu erreichen, dass Pfarrer Saluz aus Chur in der Kirche seine Predigt halten dürfe. Die Katholiken waren aber dafür nicht zu haben, läuteten Sturm und verschlossen und versperrten beide Kirchen. Dann liefen sie «mitt schwärteren, hallenbarten, stangen, sparren und furckhen»²³⁵ der Carpophoruskirche zu. Dort gaben sie den Ratsgesandten «ein trutzenlichen abschlegigen bescheid»,²³⁶ indem sie erklärten, keinen protestantischen Pfarrer in die Kirche zu lassen. Wenn die Protestanten es mit Gewalt erzwingen wollten, sollten sie mit Gewalt vertrieben werden.

Saluz liess es auf die Gewalt ankommen. Er sprang «mit füssen» an die Kirchentüre und versuchte, mit «dietrich und instrumenta das schloss zu öffnen». Da aber mit der grossen Kirche «die schanz nit geratten wollen, sind sie der kleinen kirchen zuegeloffen».²³⁷ Bereits vorher hatte ein Musketierer oberhalb des Dorfes einen Schuss losgelassen, worauf hundert²³⁸ Bewaffnete aus Chur, die vor dem Dorff zum Angriff bereit standen, der obern, kleinem Emeritakirche zustürmten. Sie schlugen, da die Tür verriegelt und versperrt war, ein grosses Kirchenfenster ein,²³⁹ durch welches Thomas Näf aus Chur in die Kirche schloff, mit der Axt einen «tromen» von der Kirchentür entfernte und so den andern den Eintritt in die Kirche ermöglichte.²⁴⁰ Daraufhin konnte Saluz ungehindert die Predigt halten.²⁴¹

Dass neben den Musketierern auch Privatpersonen nach Trimmis gekommen waren, um dort ihren Gwunder zu stillen, liegt auf der Hand, zeigt sich aber auch in einer Bemerkung bei Anhorn,²⁴² wonach sich in Chur während der Predigt von Doktor Paul Florenius ein Auflauf ereignete und die Predigthörer, statt in der Kirche zu bleiben, Trimmis zuliefen.

So war nun die Emeritakirche in der Hand der Protestanten. Die Katholiken hatten also schliesslich doch nachgeben müssen, obwohl sie willens gewesen waren, ihre Sache mit bewaffneter Hand zu verteidigen. Drei oder vier Wochen vor der gewaltsamen Kir-

cheneinnahme waren sie «mit ihrer seitenwöhr, musgetten und brennenden lunden» in den Gottesdienst gegangen.²⁴³ Aber sie hatten dann wohl selber eingesehen, dass es besser sei, sich zu fügen, ohne von den Waffen Gebrauch zu machen.

Auch die Katholiken in den Drei Bünden mischten sich vorläufig nicht weiter in die Trimmiser Angelegenheit ein. Wenn Fetz²⁴⁴ klagt, dass die Drei Bünde, um keinen Bürger- und Religionskrieg anzufangen, «die armen vergewaltigten katholischen Trimmiser hülf- und schutzlos ihrem harten Schicksal» überliessen, so liegt darin eine nicht geringe Uebertreibung. Es ging den Protestanten ja nicht darum, die Katholiken der Gemeinde zu unterdrücken, sondern darum, für sich die Religionsfreiheit durchzusetzen. Und dies wurde eben, wo es nicht auf friedlichem Wege gelang, schliesslich erzwungen.

²³⁵ Anhorn, Palingenesie, f.77.

²³⁶ Anhorn, Chronik, f. 342.

²³⁷ C BA, M.53, 7. April 1644.

²³⁸ Anhorn, Palingenesie, f.77. Nach C BA, HRB, f.114, sowie C BA, M.53, 7. April 1644, waren es nicht nur hundert, sondern zweihundert Mann.

²³⁹ C BA, M.53, 7. April 1644.

²⁴⁰ Anhorn, Palingenesie, f.77.

²⁴¹ Anhorn, Chronik, f.342.

²⁴² Palingenesie, f.77.

²⁴³ C BA, M.53, 7. April 1644.

²⁴⁴ Wirren, p. 59.

Saluz selber war nicht der Mann, der zum Nachgeben bereit war. Er gehörte zu den Pfarrherren alt Bündens, die etwas mit Jenatsch gemeinsam hatten: tapfere, mannhafte Gestalten.²⁴⁵

Nachdem so Saluz den protestantischen Trimmisem am 8. Mai 1614 die kleine Emeritakirche verschafft hatte, kamen an den nun folgenden Sonntagen auswärtige Pfarrer und hielten ihre Predigten. Am 15. Mai war es Pfarrer Gantner aus Igis.²⁴⁶ An einem der beiden folgenden Sonntage schien v. Porta bestimmt gewesen zu sein. Da ihn aber die katholischen Trimmiser «mitt stücken und steinen wellen empfachen», schickten ihm die Protestanten des Ortes heimlicherweise einen Boten zu. Er ging auf einem Nebenweg dem von Zizers herkommenden Pfarrer entgegen und ermahnte ihn, zurückzukehren, was v. Porta denn auch befolgte.²⁴⁷

Seite 41

Dass auch jetzt noch solche Sonntagsvertretungen für den betreffenden Pfarrer nicht so harmlos waren, schildert uns Anhorn ausführlich. Auch er wurde vor Vertretungen in Trimmis gewarnt. Die Trimmiser sollen geäußert haben, «welicher dahin komme gen predigen, der solle nitt läbendig wider heimkommen».²⁴⁸ Anhorn, der bei den Katholiken lange nicht so unbeliebt war wie zum Beispiel v. Porta, wagte den Gang doch und begab sich am 2. Juni 1614, am Auffahrtstag, nach Trimmis, indem er «den beruff der gefaar fürgezogen».²⁴⁹ Dabei begleiteten ihn einige Ratsherren von Maienfeld und etliche Musketierer.²⁵⁰ Auf den Gassen waren viele Bauern, die Anhorn, wie ehemals v. Porta in Untervaz,²⁵¹ freundlich grüsste. Er «erlanget aber kein danch; die Leute nahmen ihm den Gruss nicht ab. Vielmehr musste Anhorn spüren, «das sy zornig warend und darauf ernstlich brumletend».²⁵² Anhorn durfte es nicht wagen, direkt zur Kirche zu gehen. Er kam zunächst «in grosser gefahr» in Ammann Oswaldens Haus, wo sich die evangelischen Gemeindeglieder versammelt hatten. Sie nahmen ihren Pfarrer in die Mitte, begleiteten ihn in die obere Kirche «und steltend wachen uff die strassen und under die türen». Als Predigttext hatte Anhorn aus dem Evangelium Markus den 15. Vers im 16. Kapitel gewählt: «Gond hin in alle wält und predigend das evangelium allen creaturen».²⁵³ Es waren viele Katholiken in der Kirche, doch «noch vil mehr stundend darvor, losetend flyssig uff». Als Anhorn mitten in der Predigt war, kamen auch die Musketierer in Trimmis an. Anhorn fürchtete, dass nun der Streit losgehe und dass die Musketierer «würdind die humelen uffstören».²⁵⁴ Dennoch fuhr Anhorn, wie er selbst betont, «mit der predig gar dapferlich für und zoch mitt höchstem flys und ernst aus dem text die leeren, warnungen

²⁴⁵ Besonders wird die Kraft von Saluz gepriesen. Es gibt darüber einige kleine Episoden. So soll Saluz einmal einen Mann, der Obst abgelesen, auf einer mehr als dreissigsprössigen Leiter samt dem in den Sack abgelesenen Obst von einem Ast zum anderen gehoben und über den Bach zu Salvator transportiert haben (Bündner Monatsblatt 1896, p.284). Ein anderes Mal nahm er in einem Laden ein Stück Blei, an dem sonst zwei Mann zu heben hatten, und versteckte es unter seinem Mantel, bis der Kaufmann ungeduldig darnach fragte (Bündner Monatsblatt 1896, p.284).

²⁴⁶ Anhorn, Palingenesie, f. 77. Der erste Gottesdienst nach der gewaltsamen Kirchenöffnung durch Saluz wurde also durch Gantner und nicht durch Johannes v. Porta gehalten (gegen Sulzberger, Reformation in Graubünden, p.85).

²⁴⁷ Anhorn, Chronik, f.344. Man könnte versucht sein, in diesem Bericht eine Parallele zu dem p. 38 Angeführten zu sehen. Aber es ist wohl nicht so, vor allem darum nicht, weil beide Berichte wenige Seiten auseinander in Anhorns Chronik (f. 335 und 344) stehen. Im ersten Bericht handelt es sich um den 18. August 1613, um die zweite protestantische Predigt im Dorf, wo die Benutzung der Kirche den Protestanten noch verweigert war. Der zweite Bericht aber nennt v. Porta im Zusammenhang mit den Pfarrern, die nach dem 8. Mai 1614 die Kirche benutzten.

²⁴⁸ Anhorn, Chronik, f. 344.

²⁴⁹ Anhorn, Vita, p.43. Es war dies natürlich (entgegen Nef, Notizen über die Familie Anhorn, p.4) nicht die erste protestantische Predigt in der Kirche.

²⁵⁰ Anhorn, Chronik, f.344. Die Musketierer kamen etwas hinten nach.

²⁵¹ Vgl. p. 10.

²⁵² Anhorn, Vita, p.43.

²⁵³ Anhorn, Palingenesie, f. 79.

²⁵⁴ Anhorn, Vita, p. 44.

Seite 42

und trost. - Das gab ein grosse stille und uffmercken von den evangelischen und papisten, so auf dem kilchhoff stundend.»

Nach der Predigt konnte Anhorn ungehindert durchs Dorf gehen, indem die Leute sogar «die hütt rucktend und reverentz erzeigtend».

Somit war nun doch ein gewisser Ausgleich geschaffen. Auf katholischer Seite war man nun so weit, dass man den Protestanten die Benutzung der Emeritakirche nicht mehr streitig machte. Der Grund lag zum Teil darin, dass inzwischen, am 17. Mai, ein neuer Vertrag zustande gekommen war. Bis dieser Vertrag soweit fertig und anerkannt war, kam es freilich noch zu verschiedenen Wortgefechten. Pascal berichtet uns einiges darüber.²⁵⁵ Er erwähnt den Aufruhr in Trimmis im Zusammenhang mit dem von Zizers und betont, dass Furcht und Schrecken grösser gewesen seien als die Bewegung selbst. Die Protestanten hätten «mit allzu grosser Freiheit» verlangt, dass man ihnen in beiden Dörfern «die von Alters her zum katholischen Gottesdienst bestimmten Kirchen einräumen solle», weil man «beiderseits gemeinschaftliche Voreltern» habe, so dass das, was von diesen errichtet und dann hinterlassen worden sei, beiden gehöre. Die Katholiken andererseits hätten darauf geantwortet, dass die Evangelischen nicht die rechten Erben seien. Sie müssten darum selber eine Kirche bauen, müssten auch selber für einen Pfarrer aufkommen.

Pascal vermochte allmählich, den Streit beizulegen. Während der von ihm mit beiden Parteien geführten Verhandlungen herrschte zwar «ein gewisser unbiegsamer und hartnäckiger Widerwille», so dass ruhige Unterredungen nicht stattfanden. «Die Katholiken bezeugten sich kühner als solche, die mehr recht haben, die Protestanten hingegen stolzer als der mächtigere Teil.» Dass die Sache doch zu einem guten Abschluss kam und dass das Schiedsgericht, bestehend aus sechs Vertretern jeder Konfession, sich schliesslich auf zwölf Punkte²⁵⁶ einigte, war grossenteils der friedfertigen, aber doch bestimmten Haltung Pascals zuzuschreiben.

Ueber Trimmis allein handeln die Punkte 3 bis 12, während in den ersten zwei Punkten auch von Untervaz und Zizers die Rede ist.²⁵⁷ Die Emeritakirche kam den Protestanten zu, wobei sie frei-

Seite 43

lich verpflichtet waren, die Kirchenzierden nicht zu beschädigen und jeweils am Montag und Freitag, also zweimal in der Woche, die Kirche den Katholiken zur Verfügung zu stellen. Sobald die Protestanten zahlenmässig die Katholiken übertreffen, «soll alsdann die grösser kirchen inen zugestellt werden, und die katholischen der kleineren sich vernügen».²⁵⁸ Die Frage der Kirchenpfrund wurde dahin geregelt, dass der katholischen Partei als der stärkeren auch weiterhin die Pfrund verbleiben sollte. Andererseits hatten die Katholiken dafür jährlich an den protestantischen Pfarrer zwölf Kronen zu zahlen.

²⁵⁵ Pascal, Legatio, f.230 f. Vgl. dazu die Übersetzung von Fischer, Pascals Geschichte, p.414 ff.

²⁵⁶ C BA, M.53, 17. Mai 1614.

²⁵⁷ In diesen beiden Punkten wurden die Urteile, die die Gemeinden Zizers und Untervaz betrafen, weiterhin für bindend erklärt. Diese Punkte waren gemäss dem Grundsatz der Religionsfreiheit aufgestellt worden. Diese Freiheit sollte auch weiterhin bestehen, und nur die Sekten sollten verboten bleiben.

²⁵⁸ Man sieht aus diesen Bestimmungen, dass die Protestanten noch in der Minderheit waren. Die Behauptung Pascals, die protestantische Partei sei -der mächtigere Theil, kann sich darum nicht auf die Gesamtbevölkerung von Trimmis beziehen, sondern bloss auf die Zahl der Vertreter vor Pascal.

Im Vertrag war auch ein Appell zum Frieden und zur Verständigung. Dies in der Bestimmung, «das bede religionen einanderen von wegen des glaubens weder mit wortten noch werckhen schmäehen sollendt. Insonderheit die vorstehnden der kirchen beder religionen sollendt sich fürohin aller bescheidenheit gebruchen in wortten, werckh, thun und lassen, einanderen weder ketzern, schmäehen noch lästeren». Auch sollten sie den «gemeinen mann zur frid, ruw und einigkeit anwysen, und nütt andres lehren noch predigen, dann das sy mit Gottes wortt alles zu bewysen wüssendt.»²⁵⁹ Weiter wurden die früheren Eide ausdrücklich nochmals für aufgehoben erklärt, und Trimmis wurde wieder in den Gotteshausbund aufgenommen.

Mit diesem Vertrag hoffte man, den Frieden wieder hergestellt zu haben. Pascal sagt am Ende seines Berichtes,²⁶⁰ es sei eine solche Lösung erzielt worden, dass beide Teile weiterhin nicht mehr Grund zu Uneinigkeit gehabt hätten und dass darum der Vertrag auch von beiden Teilen versiegelt worden sei.

Aber da die Vertragsbestimmungen für die Katholiken doch einen gewissen Verzicht gegen früher bedeuteten, nahmen sie schliesslich Stellung gegen diesen Vertrag, obwohl sie sich auf dem Bundstag zu Davos am 25. Juli 1614 noch in positivem Sinne über ihn geäußert hatten.²⁶¹

Seite 44

Eine gleiche ablehnende Haltung nahmen auch die katholischen Orte der Eidgenossenschaft ein.²⁶² Freilich waren sie über das Ganze sehr schlecht orientiert. Sie redeten von einem zu Trimmis abgehaltenen «Bundstag» statt «Beitag» und von der Kirche «Brigitta» statt «Emerita». Auch bedauerten sie, dass die Protestanten das Recht bekommen hatten, zweimal in der Woche in der Kirche zu predigen. In Wirklichkeit aber hatten ja nicht die Protestanten, sondern die Katholiken diese zweimalige Kirchenbenutzung pro Woche zugestanden bekommen. Dass sich in der obigen Klage der katholischen Eidgenossen neben Rechtem auch Falsches findet, liegt wohl darin, dass der Vertreter von Uri, der die anderen Orte über die Trimmiser Vorgänge zu orientieren hatte, die Verhältnisse in Trimmis nicht kannte und von dort vielleicht auch etwas ungenau oder gar falsch unterrichtet worden war. Wahrscheinlich war irgendwie von Katholiken des Kantons oder der Gemeinde Trimmis selbst gegen den Vertrag intrigiert worden. Auf alle Fälle fühlten sich die katholischen Trimmiser benachteiligt und kamen deshalb den Vertragspunkten nicht nach.

Am 25. September 1615²⁶³ erschienen darum vor Gregor Meyer von Chur und weiteren Religionsrichtern²⁶⁴ Abgeordnete der evangelischen Partei von Trimmis. Es waren ausser dem inzwischen eigens für Trimmis erwählten protestantischen Pfarrer Peter Walser²⁶⁵ noch Oswald und Hieronymus Gaudenz, Lienhard v. Wald, Florian Hartmann von SAYS sowie als Beistand Pfarrer v. Porta aus Zizers.

²⁵⁹ Diese letzte Bestimmung ist auffallend. Messe, Bilderverehrung usw. hätten eigentlich eingestellt werden müssen.

²⁶⁰ Pascal, Legatio, f.231. Vgl. Fischer, Pascals Geschichte, p.416.

²⁶¹ Anhorn, Chronik, f. 343.

²⁶² Eidgenössische Abschiede, Bd.51, p. 1167.

²⁶³ In den Regesten des bischöflichen Archivs ist (wohl aus Versehen) nicht der 25., sondern der 20. September angegeben.

²⁶⁴ Gregor Meyer war Podestat zu Tirano gewesen und war dann von den Drei Bünden zum Richter in Religionssachen bestimmt worden. Die Katholiken rügten, dass unter den Richtern die Mehrheit protestantisch gewesen sei. Die Beschlüsse seien darum nicht bindend.

²⁶⁵ Peter Walser war am 3. März 1615 mit seiner Frau von Jenins nach Trimmis gekommen (Anhorn, Chronik, f. 347). Die Angabe bei Truog (Jahresbericht der Hist.-ant. Gesellschaft Graub. 1945, p. 141), wo das Jahr 1614 angegeben ist, ist in diesem Sinn zu berichtigen. Im Jahre 1614 halfen in Trimmis ja immer auswärtige Pfarrer aus.

Sie legten durch Landammann Salomon Buol von Davos dar, dass die Katholiken sich den bisher gefällten Entscheiden «frefendlich und gewalttätig widersetzt» hätten. Dies «nit allein mit unlydenlichen schmehreten und tröwworten, sonder auch mit offentlihen erzeugten gwalt, so sy an ihren klägern und religionsgnossen ohne einzige hierzu gegebne anlass by tag und by nacht und nebel

Seite 45

in sonderbaren angriffen und offendtlichen tumulden und aufflaufen von mann und weybs persohnen mit schwerteren, sparren, stangen, steinwerfffen» verübt hätten. Daher seien die Protestanten gezwungen, «umb gricht und recht wider sy anzuehalten und soliche klag zue führen».

Das Gericht stellte einen aus zehn Punkten bestehenden Vertrag²⁶⁶ auf. Zunächst wurden der Urteilsbrief vom 29. Oktober 1613 und der Abschied vom 12. Januar 1614 nochmals ausdrücklich anerkannt.²⁶⁷ Die Emeritakirche gehörte damit auch fernerhin den Protestanten. Erst wenn die Protestanten einmal die Mehrheit bekommen sollten, sollte ein Wechsel eintreten und dann die grössere, also die Carpophoruskirche, ihnen zukommen. Bisher hatten die Katholiken, weil sie die Macht hatten, nur ihresgleichen als Bürger aufgenommen. Nun aber wurde bestimmt, die Evangelischen sollten «gwalt haben, so vil deren, so irer religion, anzunehmen, als vil die catholischen der irigen». Auch an der Pfrund hatten die Protestanten Anteil. Andererseits mussten sie freilich auch an den Kosten mittragen. In den Ämtern durften von nun an beide Parteien gleich viele Vertreter haben.²⁶⁸

Am heikelsten war die Kostenfrage. «Diewyl die catholische partey nit hat wöllen in das recht treten, sondern darwider protestiert», wurde bestimmt, dass die Katholiken die durch die Religionsstreitigkeiten aufgelaufenen Bussen und Ausgaben bezahlen müssten. Für diesmal freilich hatte die evangelische Partei das Geld vorzustrecken.

Wie sich die Katholiken zu diesem Vertrag stellten, sehen wir aus dem Abschied des Ilanzer Beitages vom 13. August 1616.²⁶⁹ Auf diesem Beitag waren die evangelischen Trimmiser erschienen und hatten sich beklagt, dass sie «von ihrer gegenparth, den catholischen, nit allein gar viel insolenzen und unbilllichkeiten müssen leiden, sondern auch, dass sie bishero zu keiner execution und vollzug nit kommen mögen der urtlen und ordinationen».

Seite 46

Aber nicht nur die evangelischen, sondern auch die katholischen Trimmiser legten in Ilanz Klage ein. Der Streit wurde dahin entschieden, dass die Urteile und Abschiede der Drei Bünde sowie auch die Urteile der Religionsgerichte in Kraft bleiben und dass beide Parteien verpflichtet seien, denselben «steiff nachzuekommen». Falls es nötig würde, sollte abermals ein unparteiisches Gericht die Streitigkeiten überprüfen und bereinigen. Was das vorgestreckte Geld der Protestanten betraf, hatten die Katholiken dieses möglichst sofort zurückzugeben.

Die Geldfrage aber gab auch nachher noch zu reden. Da infolge der Unnachgiebigkeit der Katholiken immer neue Gerichte nötig waren, stiegen die Kosten fortwährend. Schliesslich wurden einfach die bündnerischen Untertanen von Tirano dazu verurteilt, diese Gelder aufzubringen.

²⁶⁶ C BA, HRB, f. 120 ff.

²⁶⁷ Anhorn, Palingenesie, f.79, hat für den Urteilsbrief des 29. Oktober den 29. September und für den Abschied des Jahres 1614 fälschlicherweise das Jahr 1613.

²⁶⁸ Im dritten Punkt des Vertrages vernehmen wir auch etwas über Hintervalzeina. Diewyl die uff Falzeina auch in die pfrundt zinsent und zue der gmeindt hörendt und in ihren sachen helffendt gmainden., hatten sie auch Anrecht auf Entschädigung.

²⁶⁹ C KtA, Protokoll, Bd. 23, p. 124 ff.

Tirano hatte neben tausend Gulden eigens für Trimmis vierhundert Gulden zu entrichten. Die endgültige Regelung der finanziellen Angelegenheit fand statt am 5. November 1616.²⁷⁰ Es war dazu vom Gotteshausbund ein Gericht, bestehend aus den Herren Stadtvogt Gregor Meyer, Landvogt Fortunat v. Juvalta und Landvogt Luzi Scarpatet, bestimmt worden. Diese Herren²⁷¹ machten durch einen letzten Vertrag²⁷² am 19. Februar 1617 den Schlusstrich unter die Auseinandersetzungen. Dabei mussten sich beide Religionsparteien ausdrücklich verpflichten, dass dieser Vertrag «steiff und vest soll gehalten werden».

Nicht nur mussten dem protestantischen Pfarrer für die drei letzten Jahre als Ausgleich für die vom katholischen Geistlichen benutzten Pfrundgüter dreissig Gulden rückvergütet werden, sondern auch die bisher an den katholischen Geistlichen abgegebenen Geld- und Kornzinse mussten beglichen werden.

In den nächsten drei Jahren hatten beide Geistliche die gleichen Ansprüche. Das Pfarrhaus selber wurde für diese Zeit nochmals dem katholischen Geistlichen zugesprochen. Die früher getroffene Regelung betreffend die Kirchen blieb bestehen. über die Kirchenzierden, die sich noch immer in der den Protestanten zugesprochenen Emeritakirche befanden, wurde zwar nichts vorgeschrieben. Doch liessen die Richter merken, dass sie es gerne sähen, wenn die Protestanten die Zierden den Katholiken aushändigen würden und ihnen damit «etwas heten

Seite 47

zue gefallen thun». Um die Katholiken doch auch noch etwas zufriedenzustellen, wurde im Vertrag letztlich noch bestimmt, dass die Jahr-, Kammer- und Friedensgelder, die in den letzten drei Jahren aus den Untertanenlanden geflossen waren, zwischen beiden Parteien aufgeteilt werden müssten. Dies, obwohl die katholischen Trimmiser wegen ihres Ungehorsams aus dem Gotteshausbund ausgeschlossen und damit zu solchen Bezügen nicht berechtigt waren.

Haldenstein

Nachdem die kirchlichen Verhältnisse der Gemeinden Untervaz, Zizers und Trimmis von 1611 bis 1620 behandelt sind, soll nun noch kurz eingegangen werden auf die Anfänge der Reformation im benachbarten, auf der linken Rheinseite gelegenen Dorf Haldenstein. Es finden sich über die uns angehende Zeit nur wenig Akten. Dafür aber existiert eine alte, von Rudolf v. Salis verfasste Chronik, die zuverlässig über die kirchlichen Verhältnisse berichtet. Diese Chronik ist schon verschiedentlich verwertet worden.

Haldenstein unterstand bis 1803 verschiedenen Freiherren. Einer von diesen, Franz v. Hohenbalken,²⁷³ unternahm 1587 den ersten Versuch, in Haldenstein die Reformation einzuführen. Die Haldensteiner freilich schienen damals noch keineswegs gewillt gewesen zu sein, die reformierte Religion anzunehmen. Sie widersetzten sich dem Begehren ihres Freiherrn, ja wandten sich mit verschiedenen Klagen an den damaligen Bischof Peter Rascher. Der Bischof aber, der oft landesabwesend war und auch sonst sein Amt etwas lässig ausübte,²⁷⁴ liess der Sache ihren Lauf. Darum sprach 1589 der in Haldenstein amtierende Priester Hartmann Planta im Namen der Gemeinde beim Bischof von Como, Felician Ninguarda, vor, der auch sonst als Vermittler und Visitor amtierte.

²⁷⁰ C KtA, Protokoll, Bd.23, p.128. Michel, Reformation Fünf Dörfer, p.17.

²⁷¹ Am 24. Januar 1617 wurden diese drei Herren in ihrem Amt bestätigt, wobei aber Landvogt v. Juvalta in der Kommission dem Stadtschreiber Gregor Gugelberg v. Moos Platz machte.

²⁷² C KtA, Protokoll, Bd.23, p. 127 ff.

²⁷³ Dieses Freiherrengeschlecht regierte in Haldenstein (mit kurzem Unterbruch) von 1567 bis 1608.

²⁷⁴ Dem Bischof wird von katholischer Seite der Vorwurf gemacht, dass er ohne besondere geistige Befähigung und ohne Energie. sich als schwach und untätig. erwies (Mayer, Bistum Chur, Bd.II, p. 181).

In einem dazu verfassten Schreiben²⁷⁵ wurde ausgeführt, dass die Haldensteiner «bis annher allwegen bedacht unnd gesinnet gewest, in glaubens- und religionssachen iren vorelteren selligen fusstapfen nachzukommen unnd denselbigen in allen stücken statt zu thun und anzunehmen».

Seite 48

Auch gegenwärtig sei es so, dass die Haldensteiner bei der katholischen Religion zu verbleiben wünschen. Nun verlange aber der Freiherr von Haldenstein, dass ein protestantischer Pfarrer in der Gemeinde eingesetzt werde, und versuche auf derlei Weise, durch «heimliche, listige, falsche pratig» dem reformierten Glauben Eingang zu verschaffen. Dies aber stehe im Widerspruch zu den anfangs gegebenen Versprechen des Freiherrn, die Untertanen bei allen ihren Freiheiten zu belassen. Man habe sich in dieser Angelegenheit, so heisst es im Brief weiter, schon verschiedentlich an den Bischof von Chur gewandt. Aber dieser habe auf die Klagen nicht reagiert. Auch von den Domherren und Priestern in Chur wolle keiner den Haldensteinern in ihren «nötten hülflich unnd fürstendig» sein. Darum möge nun er, der Bischof von Como, das Seine tun, damit die Haldensteiner bei ihrem alten Glauben verbleiben dürfen und sie einen «geschickten, qualifizirten» Priester an Stelle des altershalber zurücktretenden treuen Planta bekommen.

Die Wünsche der Haldensteiner schienen sich auf dieses Schreiben hin erfüllt zu haben. Damit blieb die Gemeinde für diesmal katholisch. 1599 fiel in den auf die Visitation hin erfolgenden Verordnungen des Nuntius Johann della Torre die Besorgung des Haldensteiner Kirchendienstes auf die dazu bestimmten Churer Domherren oder deren Vertreter.²⁷⁶

Aber es dauerte nicht lange, so wurde in Haldenstein die konfessionelle Frage nochmals akut, und zwar noch stärker als in den eben erwähnten Jahren.

1608 war Haldenstein von Karl v. Hohenbalken an Thomas v. Schauenstein gekommen.²⁷⁷ Thomas v. Schauenstein, Doktor beider Rechte, war in den Jahren 1582 und 1583 Rektor an der Universität Padua gewesen und war 1612, nachdem er nach Graubünden zurückgekehrt war, von Kaiser Mathias in den Freiherrenstand erhoben worden. Das Sonderbare ist, dass dieser Thomas v. Schauenstein, der von Jesuiten erzogen worden war und mit dem Wiener

Seite 49

Hof rege Beziehungen hatte, zum Urheber der Reformation in Haldenstein wurde. über den religiösen Werdegang des Thomas v. Schauenstein sind wir nicht orientiert. Auch der Chronist sagt nur,²⁷⁸ dass Thomas «in der römisch catholischen religion auferzogen worden» und «nachher von der warheit der evangelischen lehre überzeugt» worden sei. Nikolaus v. Salis²⁷⁹ hat wohl recht, wenn er vermutet, dass Thomas v. Schauenstein schon vor der Einführung der Reformation in Haldenstein mit den beiden Churer Prädikanten Saluz und Pontisella in enger Beziehung gestanden habe. Nach den Aussagen des Chronisten hatte Thomas schon 1612 einen Hofprediger nach Haldenstein kommen lassen.²⁸⁰ 1615 war dann Johannes Pontisella dafür bestimmt. Ein Jahr darauf, 1616, trat die ganze Gemeinde zur Reformation über. Freilich hatten sich schon zuvor in der Gemeinde entscheidende Dinge abgespielt.

²⁷⁵ Salis, Chronik AI/I, p.232a ff.

²⁷⁶ Die Mönche von St. Luzi, die die Pfarrei Haldenstein früher längere Zeit versehen hatten (Mayer, St. Luzi, p.62 f.), hatten im 16. Jahrhundert gemäss den Bestimmungen der Iianzer Artikel weichen müssen. Das Kloster St. Luzi blieb bis in die Zeit der Österreicher Einfälle leer. Die Behauptung, dass die Mönche des Klosters St. Luzi (es waren Prämonstratenser) Haldenstein bis in die Zeit, wo daselbst die Reformation eingeführt wurde, betreuten, stimmt nicht (gegen Salis, Versuch, p.117).

²⁷⁷ Historisch-Biographisches Lexikon, Bd. IV, p. 56 f. Bott, Herrschaft Haldenstein, p. 16 ff.

²⁷⁸ Salis, Chronik AI/I, p.265.

²⁷⁹ Reformation Haldensteins, p. 13.

²⁸⁰ Salis, Chronik AI/I, p. 265. Möglicherweise war Saluz an bestimmten Wochentagen in Haldenstein tätig (Bündner Monatsblatt 1896, p.283 f.).

Am 31. Januar 1613 hatte Saluz in der Kirche Haldensteins die erste protestantische Predigt gehalten. Saluz berichtet selber darüber:²⁸¹ «Anno 1613 den 31. januarii²⁸² hab ich die erste predig zu Haldenstein in der kilchen than, mit rüwiger stille on alle gefar. Sind allein herr burgermeister Jenni, herr stattvogt Gamser sampt einem stattknecht mit mir ussgesin. Dis min werck und primitias segne Gott zu sinen eren und unsrer seelen seligkeit.»

Während nach den eigenen Aussagen von Saluz diese Predigt mit rüwiger stille on alle gefar» gehalten werden konnte, weiss der Chronist²⁸³ zu erzählen, dass Saluz «starcken widerstand» gefunden habe. Die Wahrheit liegt wohl etwa in der Mitte. Saluz fällt das Urteil, dass es bei diesem ersten Gottesdienst «mit rüwiger stille» zugegangen sei, wohl im Vergleich zu andern ähnlichen ersten Predigten, wo es bedeutend mehr Aufregung und Unwillen gab. Es wollte es wohl keiner der Einheimischen durch allzu schroffes Auf-

Seite 50

treten gegen den vom Freiherrn selbst berufenen Pfarrer mit dem Fürsten ganz verderben.

Thomas v. Schauenstein war verschiedentlich im Hause Castion oberhalb des Masanser Kirchleins wohnhaft, so auch in den Jahren vor 1616.²⁸⁴ Dabei soll ihm ein Bäuerlein (wohl von Haldenstein) täglich hinterbracht haben, wie viele Haldensteiner bereits der Reformation zugetan seien. Als es ungefähr die Hälfte war, kam an einem Sonntag des Jahres 1615 abermals der Churer Pfarrer Georg Saluz als Prediger in die Gemeinde. Die Haldensteiner sollen davon nichts gewusst haben, wollten zur Messe und wurden dann durch die Predigt des bekannten Saluz überrascht. Anhorn schildert dies mit folgenden Worten:²⁸⁵ «Um das jar Christi 1615 hatt herr Thomas von Schowenstein, ritter und beder rächten doctor, fryherr zu Haldenstein, den Georgen Salutz, pfarrer zu Chur, gen Haldenstein berufft und zu der kirchen lassen leuten. Und als die pauren vermeint, es wärde ein mässpriester das ampt versächen, ist diser pfarrer auffgestanden zu predigen.»

Nach der Predigt mussten sich laut den Angaben des Chronisten²⁸⁶ «alle unterthanen zu der reformierten religion bekennen und alle bilder und heiligen von ihrer stelle reissen».²⁸⁷ Bei der Wegschaffung der Bilder und Heiligen soll ein Haldensteiner Bäuerlein gewünscht haben,²⁸⁸ den Schutzgott der Kirche, den heiligen Gerion,²⁸⁹ heimnehmen zu dürfen. Diesem Wunsch wurde aber nicht entsprochen.

Auf diese Weise setzte sich in Haldenstein die Reformation durch. Im Jahre 1616 traten auch die bisher katholisch Gebliebenen

²⁸¹ C Ziv., KB Nr. 2.

²⁸² Demgegenüber findet sich in der Haldensteiner Chronik und bei all denen, die darauf fussen, der 13. Februar angegeben, so in Salis (Reformation Haldensteins, p. 14) und Marbach (Alte Chronik, p. 269). In einem 1772 erstellten -Verzeichnus der predigeren des göttlichen worts> in Haldenstein (C KtA, Beilage Haldenstein, Nr.3) werden beide Daten angegeben. Es heisst dort, dass die Predigt den 31. januar oder 13. hornung> gewesen sei.

²⁸³ Salis, Chronik AI/I, p.265.

²⁸⁴ Salis, Chronik AI/I, p.265.

²⁸⁵ Anhorn, Palingenesie, f. 81.

²⁸⁶ Salis, Chronik AI/I, p.266.

²⁸⁷ Die Mehrheit einer Gemeinde hatte nach altem bündnerischem Recht das Anrecht auf die Kirche und die Anstellung eines Pfarrers. Es war darum ganz korrekt, wenn Thomas von Schauenstein im Hause Castion in Masans zuwartete, bis die Mehrheit der Haldensteiner protestantisch war. Dass sich nach der Predigt von Saluz im Jahre 1615 die Haldensteiner zur neuen Religion bekehren mussten, ist zu bedauern.

²⁸⁸ Salis, Chronik AI/I, p.266.

²⁸⁹ Gerion (Gerenios) soll im Jahre 304 in Köln zusammen mit dreihundertachtzehn Genossen den Märtyrertod erlitten haben (Buchberger, Lexikon, Bd. IV, Spalte 415). Wieso Gerion zum Patron der Pfarrkirche Haldensteins wurde, ist nicht bekannt. Poeschel, Kunstdenkmäler, Bd. VII, p. 364, vermutet, dass durch eine Reliquienschenkung der Stadt Köln an das Bistum Chur (im 10. Jahrhundert) der Kölner Märtyrer zum Patron der Haldensteiner Kirche wurde.

Seite 51

zur neuen Religion über, und ein Jahr später, 1617, wurde bereits ein protestantischer Pfarrer angestellt, nämlich der Zürcher Stefan Manz, der von 1615 bis 1617 in Malans tätig gewesen war.²⁹⁰

In den Jahren der katholischen Reaktion, das heisst in der Zeit, als die Österreicher in unser Land eingefallen waren, blieb es in Haldenstein verhältnismässig ruhig.²⁹¹ Aber kurz vor dem am 20. April 1628 erfolgten Tod des Thomas v. Schauenstein liess der Churer Bischof Josef VI. durch den Kapuzinerpater Ignatius, den Obersten der Bündner Kapuzinermission, dem Kaiser Ferdinand II. Mitteilung über die kirchlich ungünstigen Verhältnisse in Haldenstein machen.²⁹²

Ferdinand, über die weiteren Verhältnisse in Haldenstein nicht orientiert, insbesondere nicht über den inzwischen erfolgten Tod des Thomas v. Schauenstein, schrieb am 4. August 1629,²⁹³ Thomas müsse, da er «die underthanen zur uncatholischen religion bezwungen», diese «unrechtmässig vorgenommene verenderung der religion wider abstellen und alles wider in vorigen standt» setzen. Es sei dies nichts als der schuldige Dank für die 1612 durch den hochgeehrten «Kayser Mathias christmiltigsten andenedckhens» geschenkten Privilegien.

Der Kaiser wusste also nicht, dass inzwischen Thomas gestorben war und seine Söhne Julius Otto und Thomas sein Erbe übernommen hatten. Als ihm dann endlich etwas darüber zu Ohren kam, fragte er den Bischof von Chur über den genaueren Sachverhalt an.²⁹⁴ Ein diesbezügliches Antwortschreiben des Bischofs liegt aber nicht vor. Möglicherweise hatte der Bischof erkannt, dass die Söhne des Thomas nicht gewillt waren, in Haldenstein wieder die katholische Religion einzuführen.

Seite 52

Haldenstein ist auch heute noch ganz protestantisch. An die Stelle des alten Kirchleins, das, wie der Chronist berichtet,²⁹⁵ «sehr finster und klein» war, trat 1732, nach einer grossen Feuersbrunst, die noch stehende, 1923/24 renovierte grosse, helle, aber akustisch nicht sehr günstige Dorfkirche.²⁹⁶ Der Turm steht am gleichen Ort, wo schon der alte gestanden hatte. 1765 hatte ihn der Freiherr Thomas v. Salis etwas erhöhen und an Stelle des hölzernen Daches ein solches aus Blech errichten lassen.²⁹⁷

²⁹⁰ Truog, Pfarrer, p.94 und 129. In der folgenden Zeit wurde dann Haldenstein meist vom Pfarrer von Trimmis betreut. Es gab dabei freilich einige Reibereien, besonders wegen des Gehaltes. So übernahm Konrad Müller Haldenstein nur unter der Bedingung, dass der Freiherr ihm mit der Gehaltsansetzung entgegenkomme. Auch andere Pfarrer von Trimmis stellten die gleiche Bedingung (Truog, Pfarrer, p.94f.). Ausser den Trimmiser Pfarrherren waren in Haldenstein oft auch die Churer Prädikanten tätig (vgl. C KtA, Beilage Haldenstein Nr.3).

²⁹¹ Jenatsch zwang zwar den Haldensteinern mit Gewalt Einquartierung von Soldaten auf, weshalb sich Haldensteiner dann am Mord gegen Jenatsch beteiligt haben sollen.

²⁹² C BA, M. 54, 8. Oktober 1629.

²⁹³ C BA, Gart. R, p. 148 f. C BA, M. 54, 4. August 1629. über die Befugnis dieser kaiserlichen Forderung vergleiche Bündner Monatsblatt 1926, p. 155.

²⁹⁴ C BA, M.54, 8. Oktober 1629.

²⁹⁵ Salis, Chronik A1/3, p. 33.

²⁹⁶ Zur Errichtung dieser Kirche hatte die Synode Liebesgaben gesammelt (Truog, Pfarrer, p.95). Die Renovation der Kirche fand nicht 1913 statt, wie Poeschel, Kunstdenkmäler, Bd. VII, p.364, angibt, sondern zehn Jahre später.

²⁹⁷ Salis, Chronik A1/3, p.33 f. H GA, Akten Nr.40.

II. Die Zeit der Bündnerwirren

Um die weiteren Vorgänge in den Vier Dörfern zu verstehen, müssen wir im folgenden auch die Ereignisse, die sich im übrigen Bünden abspielten, kurz anführen.

An anderer Stelle²⁹⁸ haben wir bereits von den beiden Parteien Bündens geredet, von denen die eine, die reformierte, zu Frankreich-Venedig und die andere, die katholische, zu Spanien-Österreich hielt. Diese Partei, die wir weiterhin einfach die «spanische» nennen, wurde vor allem von den Familien Planta geführt. Der andern, der sogenannten «venetianischen» Partei, standen die Familien Salis vor, unterstützt von den Prädikanten. Es gab dabei freilich auch Ausnahmen. Dies galt zum Beispiel vom Churer Pfarrer Saluz. Als Strafe für seine «Spanienfreundlichkeit» wurde er auf der Bergüner Synode durch den jungen, feurigen und ausgesprochen spanienfeindlichen Alexius²⁹⁹ als Vorsitzender ersetzt und zudem in dem darauffolgenden Thusner Strafgericht in eine Busse von zweihundert Gulden verfällt.³⁰⁰

Die Jahre 1618 bis 1620 sind gekennzeichnet durch den Kampf der beiden erwähnten Parteien. Im grossen und ganzen zeigten sich die Venetianischgesinnten stärker. Sie fällten im Thusner und Davoser Strafgericht der Jahre 1618/19 und 1619/20 ihre Urteile. Dass es dabei selbst zu Hinrichtungen kam, kennzeichnet den erbitterten Kampf der beiden hasserfüllten Gruppen.

Das Thusner Strafgericht wird wegen seiner Grausamkeiten von

²⁹⁸ Vgl. p. 15.

²⁹⁹ Alexius war 1610 in Genf zum Professor der Theologie und 1612 zum Professor der Philosophie gewählt worden, kam dann 1617 nach Graubünden und war bis 1620, wo er nach Untervaz floh, Leiter der Schule zu Sondrio (Alesch, Caspar Alexius, p. 3).

³⁰⁰ Sprecher, Geschichte, Bd. I, p. 97. 1619 wurde diese Busse dann freilich für ungültig erklärt (Mohr, Geschichte Currätien, Bd. II, p. 392).

Seite 54

Fetz³⁰¹ und andern nicht ganz zu Unrecht ein «Blutgericht» genannt.³⁰² Es waren auch neun³⁰³ Prädikanten beteiligt. Dabei tat sich nach katholischen Berichten³⁰⁴ der uns bekannte Johannes v. Porta aus Zizers durch seine Härte auf unangenehme Art hervor. Er sprang bei der Verurteilung des Erzpriesters Nikolaus Rusca³⁰⁵ «wie ein Tiger auf seine Beute»,³⁰⁶ band dem Priester die Hände, befestigte den Haken des Folterseiles und zog Rusca mit Hilfe der übrigen Prädikanten in die Höhe. Als dann der Priester nach langen Qualen starb, schlug Porta «mit den Füßen nach dessen Körper, um ihn wieder zum Leben zu erwecken».³⁰⁷ Wenn auch Porta verschiedene Fehler beging, eines ist ihm nicht zu nehmen: Er war ein feuriger Kämpfer für die protestantische Sache.³⁰⁸ Er war nicht nur der Verfasser einer «Apologie», sondern war 1617 auch persönlich vor dem Bundstag erschienen und hatte Klage erhoben, dass die Freiheit des Vaterlandes durch auswärtige Fürsten bedroht werde.³⁰⁹ Vor allem seien die Geistlichen ihres Lebens nicht mehr sicher.³¹⁰ Aber trotz der

Seite 55

Gefahr zog sich Porta nicht untätig zurück. Vielmehr half er auch weiterhin überall tüchtig mit. 1619 gehörte er mit Pfarrer Caspar Bonorand zu den Hauptaufwieglern gegen das spanischgesinnte Churer Strafgericht, und 1619/20 verteidigte er auf dem Davoser Strafgericht mit seinem Kollegen Stephan Gabriel aus Ilanz die zu Thusis gefällten Urteile.³¹¹

Wie wenig sich in dieser aufgewühlten Zeit die Prädikanten katholischer Beliebtheit erfreuten, zeigt uns die ohne Verfasserangabe abgefasste Schrift «Kurtzbeschriebene pündtnerische Handlungen des 1618., 19. und 20. Jahrs». Wir greifen die Urteile über einige für uns wichtige Geistliche heraus. So heisst es von dem «in der Hölle geschmideten abgott Hantzli Porta»,³¹² mit dem wir beginnen wollen, dass er nach dem Zeugnis seiner Schulgesellen in seiner Jugend «nie kein gut gethan» habe.

³⁰¹ Wirren, p. 66.

³⁰² Auch die Vier Dörfer stimmten nach Aussagen des Ammanns Oswald Gaudenz den Urteilen zu Thusis zu, was beweist, dass dort zu dieser Zeit eine protestantische Mehrheit war (C KtA, Protokoll Bd.9, p. 159).

³⁰³ Porta, *Historia Reformationis*, Bd. 11, p. 263, Truog, *Evangelisch-rätische Synode*, p. 46 f., Fetz, *Wirren*, p. 69, und Scherer, *Helden und Heldinnen*, p. 315 ff., nennen, gestützt auf Rusconera, *Martyrium Nicolai Rusca*, p. 30 11', zehn Prädikanten.

³⁰⁴ Diese Berichte sind stark übertrieben und tendenziös. So beruft sich z. B. Fetz immer wieder auf die Ausführungen von Juvalta. Juvalta aber war selber auf dem Thusner Strafgericht zu tausend Gulden verurteilt worden. Er war schon darum nicht mehr vorurteilsfrei. Äusserst kritiklos ist die 1619 durch Rusconera verfasste Schrift *Martyrium Nicolai Rusca*. Auf diesem Bericht fussen Fetz und Scherer. Scherer schildert die Prädikanten in den dunkelsten Farben. Auch sonst kommen bei ihm einige krasse Fehler vor. So weiss er nicht, dass Thusis keine Stadt ist (p. 328) und behauptet, Johannes a Porta sei der Verfasser der apologetischen Reformationsgeschichte Bündens, auf die sich die Protestanten so steif und fest stützen. (p. 316).

³⁰⁵ Nikolaus Rusca hatte in Sondrio gewirkt und galt als ausgesprochener Protestantengegner und Spanienfreund.

³⁰⁶ Fetz, *Wirren*, p. 72.

³⁰⁷ Scherer, *Helden und Heldinnen*, p. 326.

³⁰⁸ Porta war und wirkte nicht in Davos, wie hie und da angegeben wird (vgl. z. B. Alesch, *Caspar Alexius*, p. 5). v. Porta war nur Bürger von Davos.

³⁰⁹ Gemeint waren hauptsächlich die Oesterreicher.

³¹⁰ Kaiser, *Graubündnerische Geschichten*, p. 148. In diesem Sinn wurde 1619 auch an die evangelischen Eidgenossen geschrieben. Diese ermahnten die Prädikanten, wie die Apostel in der Verfolgung fest zu bleiben, was denn die Bündner Prädikanten daraufhin auch versprachen (*Anhorn, Vita*, p. 86 f.).

³¹¹ Pieth, *Bündnergeschichte*, p. 201.

³¹² P. 7

Er wird nicht nur ein «auffrüerischer Verräther», sondern auch ein «Kirchengellt Dieb»³¹³ genannt. Auch wird ihm vorgeworfen, dass er «gen Zürich entloffen».³¹⁴

Auch Blasius Alexander, einer der führenden antspanischen Geistlichen, der zusammen mit Jenatsch und Alexius im Veltlin tätig gewesen war, war den Katholiken verhasst. Darum wurde er vom Churer Strafgericht für «vogelfrei» erklärt. Im genannten Büchlein heisst es von ihm, dass er ein «Dieb, Blutschänder, Kindtsverderber und Landtverräther» sei.³¹⁵ Wir erwähnen diesen Geistlichen, weil wir ihn nachher zusammen mit Johannes v. Porta und Caspar Alexius in der Gefangenschaft zu Innsbruck antreffen werden.

Von Pfarrer Alexius, dem Leiter der hitzigen Bergüner Synode, der ja auch eine Zeitlang in Untervaz war,³¹⁶ heisst es im nämlichen Büchlein, dass er in Genf, wo er studiert hatte, nichts anderes als

Seite 56

«meuterey und unruhe stiftten gelehrneb habe, «welches er zu Thusis und hernach im Veldlein an den Catholischen mit der That bewisen».³¹⁷

Auch Bartholomäus Anhorn, den wir verschiedentlich als Vertreter in Untervaz, Zizers, Trimmis und Mastrils angetroffen haben, wird in der erwähnten Schrift angeführt. Er wird darin «Bartli Horn» genannt und soll ein «Phariseischer einschleicher» gewesen sein, «hinder welchem allerley list, schelmendück und betrug zu finden».³¹⁸

Im Thusner Strafgericht führten die Prädikanten, unter denen sich von den Obgenannten v. Porta, Alexander und Alexius befanden, laut den Angaben im genannten Büchlein ein so schändliches Leben, dass «wann einer were von Sodoma auferstanden und ihr Leben gesehen», er sich verwundert hätte, «dass Gott nicht Schwebel und Bech regnen lassen».³¹⁹

Diese paar Urteile über einige für uns wichtige Geistliche sollen genügen. Auch sie zeigen, wie aufgespalten Bünden war. Ausländische Mächte mischten sich darum immer wieder in die bündnerischen Angelegenheiten ein. Vor allem waren es Spanien und Österreich. Sie waren am Veltliner Mord mitschuldig. Doch können wir darauf nicht weiter eingehen.

Wichtig sind für uns die Verhandlungen mit Österreich zu Imst vom Jahre 1621. Dies darum, weil die Bündner Gesandten daselbst unter anderem die Freigabe der beiden zu Innsbruck gefangenen Prädikanten Johannes v. Porta und Caspar Alexius forderten.³²⁰

³¹³ Dieser Vorwurf bezieht sich auf die Sammlung zugunsten des Mastrilser Kirchleins, wo Porta an katholischen Orten behauptet haben soll, die Sammlung sei zum Bau einer katholischen Kirche bestimmt (vgl. p. 30).

³¹⁴ Dies im Jahre 1619, als, vom Churer Strafgericht ausgehend, Truppen nach Johannes v. Porta fahndeten (Mohr, Geschichte Currätien, Bd. II, p. 407 f.). - Noch schlechter kommt v. Porta bei Scherer, Helden und Heldinnen, p. 316, weg. Scherer stützt sich dabei auf Rusconera, Martyrium Nicolai Rusca, p. 32. Danach wollte v. Porta in Untervaz <drei ehrenwerthe Frauen zum Ehebruch verführen>. Da hätten ihn aber deren Männer <so mit Faustschlägen begrüsst, dass er den Staub von seinen Schuhen schüttelte und seine neu-apostolische Wanderung nach Zizers fortsetzte>.

³¹⁵ P. 8.

³¹⁶ Vgl. p. 14.

³¹⁷ Alexius soll sich kurz nach dem Thusner Strafgericht in Zuoz vor seinen Häschern in einem Ofen versteckt haben. Während des Veltliner Mordes (1620) glaubte man dann, ihn erwischt zu haben und führte einen ihm ähnlich Sehenden unter dem Ruf: "Alexius, Alexius" durch die Strassen von Sondrio. Dabei hatte man dem Reiter des Esels Schwanz statt der Zügel in die Hände gelegt. Zuletzt tötete man den vermeintlichen Alexius (Sprecher, Geschichte, Bd. I, p.74, 151 f.).

³¹⁸ P.8 f.

³¹⁹ P. 9.

³²⁰ C KtA, Protokoll Bd. 11, p. 26.

Diese beiden Geistlichen waren im September 1620 von ihren Gemeinden Zizers und Untervaz weg an die Deutsche Union, die Niederlande und den König von England abgesandt worden, um sie um Hilfe für die protestantische Sache in Bünden anzugehen.³²¹ Sie reis-

Seite 57

ten von Aarau, wo sie sich mit den Boten der evangelischen Orte der Eidgenossenschaft besprachen, über Basel nach Strassburg. Aber zu Breisach, auf österreichischem Gebiet, wurden sie am 24. September 1620, als sie eben unter einer Brücke durchfahren wollten, abgefangen.³²² Sie wurden nach Innsbruck gebracht und in den Kerker geworfen.³²³

Später kam zu den beiden gefangenen Prädikanten v. Porta und Alexius noch ein dritter: Blasius Alexander. Er war neben Jenatsch der Haupturheber des Mordes an Pompeius Planta im Schloss Rietberg. Alexander war bei der Besetzung Bündens durch Österreich mit anderen Geistlichen geflohen. Sie wollten über den Kreuzlipass nach Glarus. Da es aber bereits November war und der Schnee sie behinderte, wurde Alexander von nachfolgenden Oberländer Bauern eingeholt und dann durch den österreichischen Obersten Baldiron nach Innsbruck gebracht.³²⁴

Neben den drei Geistlichen war auch Hauptmann Jakob Ruinelli in Innsbruck gefangen. Nicht nur die Gesandten der Bünde, sondern auch der Bischof und das Domkapitel forderten (am 17. Juni 1622) innert Monatsfrist die Freigabe der Gefangenen. Sicher geschah diese Forderung teilweise aus Angst vor Gegenmassnahmen, da sonst an Stelle der zu Innsbruck in Haft gehaltenen zehn katholische Geistliche aus Chur gefangen werden sollten.³²⁵ Die Innsbrucker Regierung entsprach dem Begehren nach Freilassung aber nicht, weshalb sich der Bischof veranlasst sah, sich mit dem Ersuchen an die Öffentlichkeit zu wenden, dass er wegen der ausgebliebenen Freigabe der genannten Personen nicht beleidigt werden möge.³²⁶

Wenn die Gesandtschaft somit ihr Ziel auch nicht erreichte, so war doch wenigstens das erreicht, dass die Gefangenen von nun an

Seite 58

etwas freier gehalten wurden. Wir sehen das aus einem Brief, den Pfarrer v. Porta an seine Gemeinde Zizers sandte.³²⁷ Nach Aussagen dieses Briefes wurde v. Porta durch «armselige, unwahrhafte, untreue Leut unseres Vaterlands» verleugnet und wurden wider ihn «gräuliche, erschreckliche Sachen geschrieben». v. Porta wurde bei der österreichischen Regierung als «Blutvergiesser, Aufrührer, abgesagter Feind des Hauses Oesterreich, Hurer, Ungerechter, und was dergleichen Anschuldigungen mehr sind, angeschwärzt. Aber wenn sich auch die Menschen gegen v. Porta wandten, so tat dies Gott nicht. Er hat den Prädikanten, wie dieser selber bekennt, «in dem babylonischen Feuerofen wohl beschirmt und erhalten». Dabei gereichte dem Geistlichen das Leiden Jesu zum Trost, welcher auch seinen Nachfolgern «das Reich der ewigen Freuden anders nicht als durch Kreuz und Leiden verordnet» hat.

³²¹ v. Porta hatte am 19. August 1620 seine Gemeinde Zizers aufgegeben (Alte Aufzeichnungen im Helmknopf, p. 2, sowie Z GA, ev. KB Nr. 1). - Fetz, Wirren, p. 117, deutet an, dass möglicherweise Blasius Alexander und nicht Caspar Alexius Portas Begleiter gewesen sei. Diese Vermutung aber ist unhaltbar. Blasius Alexander wurde auf andere Art und anderswo gefangengenommen.

³²² Sprecher, Geschichte, Bd. I, p. 208.

³²³ Den Auftrag dazu hatte Kardinal Borghesius gegeben.

³²⁴ Die mit Alexander geflohenen Pfarrer Georg Jenatsch und Jakob Antonius Vulpius konnten entweichen, während Bonaventura Toutsch erschlagen wurde (Mohr, Geschichte Currätien, Bd. 11, p. 656 ff.). Nach anderer Version stürzte Toutsch über einen Felsen zu Tode (Zürich, Zentralbibliothek, Ms. A 147, p.572). Näheres siehe Jost, Blasius Alexander, p. 10 ff. - Truog, Pfarrer, p. 268, erwähnt statt der Gefangennahme Alexanders diejenige des Alexius auf dem Panixerpass, eine offensichtliche Verwechslung.

³²⁵ C BA, M. 53, 17. Juni 1622.

³²⁶ Jecklin, Materialien, Bd. I, p. 331.

³²⁷ Abgedruckt bei Anhorn, Wiedergeburt (1860). p. 76 II., 12. Mai 1621.

Der Brief schliesst mit der Aufforderung an die Gemeinde Zizers, standhaft zu bleiben, sich Portas Frau und Kind anzunehmen. Als v. Porta und Alexius (zudem auch Ruinelli) im November 1622 nach einer Gefangenschaft von sechsundzwanzig Monaten wieder auf freien Fuss gesetzt wurden,³²⁸ widmete ihnen ihr Mitgefangener Alexander beim Scheiden³²⁹ ein Abschiedsschreiben, das die unerschütterlich feste Haltung dieses Mannes zeigt: «So mögen sie denn kreuzgen mich und stäupen, jene Götzendiener, sie mögen drohn mit welcher Todesart sie wollen. Brennt nur zu und schneidet! Meint ihr, ich fürcht den Tod? Welch Leben winkt dem Gläubgen aus der Ewigkeit! Meint ihr, ich fürchte mich vor Schreckensfällen? Hat Gott nicht selbst die Haare auf dem Haupt gezählt!»³³⁰

In fester Zuversicht erlitt Alexander am 23. Dezember 1622³³¹ in

Seite 59

Innsbruck den Tod. Er hatte dabei grosse Qualen auszustehen. Nachdem man ihm die eine Hand abgehauen hatte, soll er auch die andere hingehalten haben mit den Worten, man könne ihm auch diese nehmen.³³² Diese Hinrichtung Alexanders hat viel Aufsehen und Unmut hervorgerufen. War doch dem österreichischen Heerführer Baldiron der freie Rückzug seiner Truppen aus Chur nur unter der Bedingung gestattet worden, dass dafür alle zu Innsbruck Gefangenen auf freien Fuss gesetzt werden. Domkapitel und Bischof hatten für Baldirons Versprechen die Bürgschaft übernommen.³³³

Seite 60

III. Die österreichischen Einfälle und die katholische Reaktion

Wir haben nun auf die Besetzung Bündens durch Österreich einzugehen. Österreich, das in den ersten zwölf Jahren (1618-1630) des Dreissigjährigen Krieges siegreich war, trachtete darnach, in dieser Zeit seine Macht zu verstärken. Da Österreich gewisse Rechte in acht Gerichten des Zehngerichtenbundes hatte, suchte es, daselbst dem katholischen Glauben wieder aufzuhelfen, und deshalb besetzten österreichische Truppen das Prätigau und Engadin. 1621, am 22. November, zog Baldiron als Sieger in Bündens Hauptstadt ein, und kurz darauf, Mitte Januar 1622, wurden durch einen Vertrag zu Mailand³³⁴ das Prätigau und das Unterengadin von Graubünden losgetrennt. Dass bei dieser Besetzung der Protestantismus unterdrückt wurde, erregte nicht zuletzt den Aufstand der Prätigauer im Frühling 1622.

Der Kapuziner Pater Fidelis von Sigmaringen (in der Diözese Konstanz) war als Feldkaplan mit den österreichischen Truppen gezogen und hatte dann in den unterworfenen und angrenzenden Gebieten eine rege Missionstätigkeit entfaltet, vor allem im Prätigau, in der Herrschaft und in Zizers. In Zizers gewann er den Ritter Rudolf v. Salis für den katholischen Glauben,³³⁵ angeblich nachdem Salis vorher versucht hatte, Fidelis für den evangelischen Glauben zu gewinnen.³³⁶ Fidelis hatte in Zizers aber noch weitere Übertritte zustande gebracht. Am Passionssonntag nahm er zwei Landammänner in die katholische Kirche auf. Einer von ihnen war Lenz Göp-

³²⁸ Zürich, Zentralbibliothek, Ms. A 147, p.576. - Die Angabe bei Truog. JHGG 1945, p. 132, über die Dauer der Gefangenschaft v. Portas ist zu berichtigen. Sie dauerte nicht von 1621 bis 1623, sondern von 1620 bis 1622. Auch Anhorn, Vita, p. 295 f., hat statt des Jahres 1622 das Jahr 1623 für die Entlassung.

³²⁹ Alexander allein wurde nicht freigegeben.

³³⁰ Anhorn, Wiedergeburt (1860), p. 81.

³³¹ Fetz, Wirren, p. 122, gibt als Todesdatum für Alexander den 13. Dezember 1621 an, was sich natürlich niemals halten lässt. Auch die Angabe in Zürich, Zentralbibliothek, Ms. A 147, p. 573, wo der 13. Dezember 1622 als Todestag genannt ist, stimmt nicht.

³³² Porta, Historia Reformationis, Bd. 11, p. 480.

³³³ Mohr, Geschichte Currätien, Bd. 11, p. 717. Kapitulationspunkt 2.

³³⁴ C BA, HRB f. 159 f.

³³⁵ Fidelis erwähnt die Konversion des Rudolf v. Salis in einem Brief an den Provinzial vom 17. März 1622 (vgl. Sanct Fidelis, p. 88). Dieser Brief ist abgedruckt in Mayer, Konzil Trient und Gegenreformation, Bd. 11, p. 230 f.

³³⁶ Salis, Convertiten Salis, p. 14.

Seite 61

fert,³³⁷ der 1616 als Ammann von Zizers der Haupturheber des Vermittlungsvertrages zwischen den Protestanten und Katholiken gewesen und damals protestantisch geworden war. Auch ein Statthalter, der Landweibel mit seiner Frau und der Mesmer der reformierten Kirche sollen damals von Fidelis bekehrt worden sein. Weitere Uebertritte sollen zudem noch in Aussicht gestanden haben.³³⁸

Auffallend an der Missionsmethode des Pater Fidelis war seine Bekehrungsarbeit an hochstehenden Persönlichkeiten, ein psychologisch geschicktes Vorgehen, weil dadurch unselbständig denkende und im Glauben wankende Personen sich beeinflussen liessen.³³⁹

Dass Fidelis bei seiner Missionsarbeit auch sonst nicht immer die üblichen Wege einschlug, zeigt ein Bericht, wonach Fidelis nach der Konversion des Rudolf v. Salis am Schluss seiner Ansprache die Anwesenden, die dem katholischen Glauben zugetan waren, aufforderte, dies durch ein äusseres Zeichen kund zu tun. Da sollen viele in die Mitte der Kirche geeilt sein und die Hände ausgestreckt haben.³⁴⁰ Solche Berichte sind kritisch zu betrachten. Aber dass Fidelis sein Möglichstes tat, um Protestanten auf seine Seite zu bringen, zeigt das von ihm verfasste³⁴¹ Religionsmandat, laut welchem die protestantische Religion im Prätigau unterdrückt werden sollte.

Der Eindruck des Mandates auf das Prätigauer Volk war derart, dass der Sturm gegen Österreich losbrach. Pater Fidelis wurde etwas unterhalb von Seewis am 14./24. April erschlagen. Er hatte gerade vorher noch über das Wort gepredigt: «Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe.»³⁴²

Aber nicht nur in Seewis und dessen Nähe, sondern im ganzen Prätigau waren die Aufständischen siegreich. Schliesslich wurden die Österreicher in Maienfeld und Chur zur Kapitulation gezwungen, wobei sich zwischen Trimmis und Zizers, in der Molinära, eine für uns wichtige Kampfesphase abspielte. Dort war von den Präti-

Seite 62

gauern und den Einheimischen vom Berg bis zum Rhein ein Wall errichtet worden. Baldiron wollte von Chur aus den in Maienfeld eingeschlossenen Truppen zu Hilfe kommen, wurde aber in der Molinära von den dort verschanzten Bündnern aufgehalten. Besonders tapfer hielten sich dabei die Igiser, von denen achtzehn ihre Einsatzbereitschaft mit dem Leben bezahlten.³⁴³ Weiter tat sich in verschiedensten Kämpfen der Hauptmann Stephan This (Mathis) von Untervaz, der Sohn des früher genannten Peter Mathis, hervor.³⁴⁴

³³⁷ C BA, M. 56, 3. März 1644. In dieser Akte und in Sanct Fidelis, p. 87, heisst der Bekehrte fälschlicherweise Lenz Brefart statt Lenz Göpfert.

³³⁸ Sanct Fidelis, p. 89. - Nach der Schilderung Anhorns, Wiedergeburt (1860), p.104, verführten die Kapuziner allenthalben viele, die in Christo Jesu zu der himmlischen Wahrheit nicht fest gegründet waren.

³³⁹ Vgl. Fidelis v. Sigmaringen, Bd. 11, p. 260 f.

³⁴⁰ Sanct Fidelis, p. 89.

³⁴¹ Fetz, Wirren, p. 124, will vortäuschen, obiges Mandat sei nicht von Fidelis, sondern von Baldiron ausgegangen. Dieser war zwar bei der Verkündigung dabei, aber abgefasst wurde es von Pater Fidelis. Dies ist selbst in Sanct Fidelis, p. 90, zugegeben.

³⁴² Vgl. Fidelis v. Sigmaringen, Bd. 11, p. 288.

³⁴³ Mohr, Geschichte Currätien, Bd. 11, p. 708. Das Gleiche erwähnt auch Salis, Versuch, p. 135. Er redet von zwanzig toten Igisern.

³⁴⁴ C BA, M. 56, 3. März 1644.

Er war nicht nur der Anführer jener vierhundert Mann,³⁴⁵ die Baldiron auf dem Schloss Altaspermont (oberhalb Trimmis) am 26. Mai³⁴⁶ von Valzeina-Says her angriffen, sondern er hatte auch schon am 8. Mai mit zweihundert Mann die österreichische Besatzung auf der bei Haldenstein gelegenen Ruine Lichtenstein zur Kapitulation gezwungen.³⁴⁷ Auch säuberte er das Dorf Haldenstein und wehrte die Truppen Baldirons ab, als sie mit den Flößen über den Rhein setzen wollten. Es liegt auf der Hand, dass nach der Vertreibung der österreichischen Truppen wieder die frühere Ordnung eingeführt wurde. Der zu Mailand im Januar geschlossene Vertrag wurde aufgehoben.

Aber nicht lange dauerte die Freiheit. Ende August 1622 brachen Graf Sulz und Baldiron mit ihren Truppen von neuem ins Prätigau und Unterengadin ein. Wieder wurde Graubünden besiegt. Im Lindauer Vertrag³⁴⁸ vom 30. September 1622 wurden die Mailänder Artikel ziemlich getreu wiederholt. Es wurde dem Bischof die Restitution versprochen. Der Protestantismus erhielt einen schweren Schlag. Der katholischen Kirche wurden alle Rechte, die sie vor der Reformation besessen hatte, wieder zugesprochen. Dieser Lindauer Vertrag, bei dem Österreich die Hand sehr stark im Spiele hatte, setzte damit die alten bündnerischen Verträge, die sogenannten Fundamentalsatzungen, ausser Kraft. Diese sollten nun «ganzlich ohncrefftig, ohngültig, todt und absin».

Seite 63

Nicht besser ging es mit dem Scappischen Vertrag³⁴⁹ vom 18. Dezember 1623. Die Bündner waren durch Österreich unfrei und «ohne eignen Willen mehr».³⁵⁰ Sie konnten auch gegen diesen Scappischen Vertrag, der die Reaktionsbestrebungen des Lindauer Vertrages fortsetzte, nicht durchschlagend opponieren. Freilich haben die Gemeinden den Scappischen Vertrag nie angenommen.³⁵¹ Vielmehr hat der Bundstag bereits im November 1624 alle seit 1617 aufgerichteten Traktate aufgehoben.³⁵² Aber trotzdem setzte sich die katholische Reaktion unter österreichischem Schutz für einige Zeit durch. Wir sehen das sehr schön in den Vier Dörfern. Infolge des Einfalles der österreichischen Truppen wurden die Unterworfenen nicht nur durch Hunger und Pest geplagt,³⁵³ sondern es gingen auch überall Dörfer in Flammen auf. Die Gemeinden Untervaz, Zizers und Trimmis sahen, dass diesem Schicksal nur durch Vermittlung des Bischofs zu entgehen war. Darum erklärte sich ein Teil der Protestanten der drei Gemeinden bereit, dem Bischof die zwischen beiden Konfessionen geschlossenen Verträge vorläufig herauszugeben. Zugleich sollen diese Protestanten versprochen haben, zur katholischen Religion zurückzukehren.³⁵⁴ Die durch den Bischof beim Österreicher Heerführer erfolgte Intervention hatte teilweise Erfolg. Untervaz und Trimmis wurden vor Feuer bewahrt.³⁵⁵ Wie zu erwarten war, nutzte die katholische Kirche die für sie

³⁴⁵ Mohr, Geschichte Currätien, Bd. 11, p. 707. Pieth, Das denkwürdige Jahr 1622, p.27. Nach Salis, Versuch, p.135, sowie Planta, Geschichte, p.251, waren es siebenhundert, nach Anhorn, Vita, p. 215, achthundert Mann.

³⁴⁶ Planta, Geschichte, p. 251.

³⁴⁷ Anhorn, Graw-Pünter-Krieg, p.392. Pieth, Das denkwürdige Jahr 1622, p.26.

³⁴⁸ Porta, Historia Reformationis, Bd.II, p.488 ff. C BA, HRB, f. 164 ff.

³⁴⁹ Porta, Historia Reformationis, Bd. H, p. 505 ff. C BA, HRB, f.176 ff. - Scappi war Nuntius in Bünden. Von seiner äusserst eifrigen Tätigkeit und vom sogenannten zweiten Scappischen Vertrag brauchen wir hier nicht weiter zu reden.

³⁵⁰ Sprecher, Geschichte, Bd. I, p. 455.

³⁵¹ Dies entgegen altem bündnerischem Rechtsbrauch.

³⁵² Jecklin, Materialien, Bd. I, p. 343 f.

³⁵³ Der Winter 1622/23 heisst geradezu der Hungerwinter.

³⁵⁴ C BA, HRB, f.163. C BA, M. 53, 27. August 1622. - Es liegt auf der Hand, dass die Uebergabe der Verträge nicht so leichthin geschah. Die Protestanten von Zizers und Untervaz liessen authentische Abschriften erstellen. Die Trimmiser gelangten bald nach der Ablieferung der Verträge und Urkunden wieder in deren Besitz (Sprecher, Geschichte, Bd. I, p. 398).

³⁵⁵ Igis hatte sich in Verhandlungen mit dem Bischof nicht eingelassen. Es verbrannten daselbst im September 1622 sechs Häuser und mehrere Ställe (Anhorn, Graw-Pünter-Krieg, p. 457). - In Zizers brannten im Oktober 1623 über zwanzig Häuser und viele Ställe nieder (Statutarrechte, p. VII, sowie

äusserst günstige Lage möglichst aus. Der Bischof verlangte die ihm durch den Lindauer und den Scappischen Vertrag zugesprochenen Rechte. Dazu gehörte in den Vier Dörfern die hohe und niedere Gerichtsbarkeit. Diese wurde dem Bischof am 5. Februar 1624 zugestanden.³⁵⁶

Aber ganz nach seinem Willen konnte der Bischof trotz der österreichischen Truppen, die übrigens im Frühling 1624 unser Land verliessen, nicht schalten. Im Oktober 1624 kamen französische Truppen nach Bünden. Es ging ihnen darum, den österreichisch-spanischen Einfluss in unserem Kanton völlig zu brechen. Im grossen und ganzen aber konnten sich die Protestanten über die Franzosen nicht beklagen. Darum wagten es denn auch die Gemeinden Untervaz, Zizers und Trimmis wieder, ihren Standpunkt zu verteidigen und ihre alten Rechte zu fordern, was die Katholiken dieser Gemeinden zu verschiedenen Klagen veranlasste.³⁵⁷ Es wurde den Protestanten vorgeworfen, dass sie die katholischen Geistlichen sowie andere ehrenhafte Personen dieser drei Gemeinden «mit schellt- und schmachwortten ganz gröblich anfallen». Besonders wird hier der Pfarrer von Zizers erwähnt. Er soll in Lebensgefahr gestanden haben, so dass ihn Rudolf v. Salis mahnen musste, aus Zizers zu fliehen. Die Flucht des Pfarrers ist daraufhin auch erfolgt, nachdem in einer Nacht bewaffnete Zizerser in sein Haus gedrungen waren und sich an seinem Gut vergriffen hatten. Auch des Pfarrers Schwester soll nicht sicher gewesen sein. So wird berichtet, wie Peter und Philipp Minsch, zwei schon 1612 protestantisch gewordene Männer, diese mit Scheltworten und Streichen misshandelten.³⁵⁸ Dem Pfarrer

Seite 65

wurde das Heu und Stroh gemommen, so dass er seine sechzehn oder siebzehn Stück Vieh verkaufen musste.

Auch in Untervaz und Trimmis waren die Protestanten rege. Sie weigerten sich, dem katholischen Geistlichen den Lohn zu zahlen und die katholischen Feste mitzufeiern. Auch liessen sie in Krankheitsfällen den Priester nicht zur letzten Oelung kommen und versperrten den Gottesdienstbesuchern den Zugang zu den Kirchen.

Wie die Protestanten im übrigen Bünden, setzten sich auch diejenigen der Vier Dörfer gegen den neuen Kalender zur Wehr. Schon am 2. Februar 1622, an Mariä Lichtmess, hatte Pater Fidelis in Zizers die Einführung des neuen Kalenders von der Kanzel aus verkündet, war aber dabei auf so grossen Widerstand gestossen, dass er damit wieder einhalten musste. Das gleiche geschah auch zu Untervaz, wo der katholische Ortsgeistliche sich für den neuen Kalender einsetzen wollte.³⁵⁹ Die Kalenderfrage galt als religiöse Angelegenheit.

Anhorn, Vita, p. 304). Der Brand ging zurück auf die Fahrlässigkeit eines Trossknechtes (Sprecher, Geschichte, Bd. I, p. 454). Die Gemeinde forderte - freilich vergeblich - Schadenersatz (C KtA, Protokoll, Bd. 13, p. 173 und 207).

³⁵⁶ C BA, Cart. F, f. 189, 5. Februar 1624. 1629 erfolgte die Bestätigung für diese dem Bischof 1624 zugestandenen Rechte (Sprecher, Geschichte, Bd. H, p. 6 ff.).

³⁵⁷ C BA, M. 53, 1624.

³⁵⁸ Simonet, Weltgeistliche, p. 202, gibt statt Minsch. fälschlicherweise den Geschlechtsnamen Aliesch an. Dass der genannte Philipp Minsch zusammen mit Enderli Maltes vom bischöflichen Hofmeister und etlichen Landsknechten in ihren Betten gefangen und dann nach Chur geführt wurden, wird freilich in den katholischen Quellen verschwiegen (Anhorn, Vita, p.299 f.). Auch andere Evangelische von Zizers sahen sich in Gefahr, waren doch mit dem Hofmeister fünfzig Musketierer nach Zizers gekommen. Die Protestanten waren darob in solcher Furcht, dass sie meinten, «es würd ein veltlinisch mort abgeben». (Anhorn, Vita, p. 300). Einige Männer, so Andres Roffler, Landammann Hans Georg Däscher, Hans Minsch und andere, flohen über die Dächer und «habend also ihr läben salviert.» Weil der gleiche überfall für die nächste Nacht auch den Igisern angedroht war, flohen die Frauen mit den Kindern in die Heuschober unterhalb des Dorfes (Anhorn, Vita, p. 300, und Graw-Pünter-Krieg, p. 470).

³⁵⁹ Sanct Fidelis, p. 87 f.

Darum wurde die Entscheidung den einzelnen Gemeinden überlassen, nachdem 1585 auf dem Bundstag der neue Kalender durch den evangelischen Teil nicht anerkannt worden war.³⁶⁰ Evangelisch Bünden blieb noch bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts beim alten Kalender.³⁶¹ Dies gilt auch für die Vier Dörfer. Die Angabe Simonets,³⁶² dass «in den Vier Dörfern der neue Kalender um die Mitte des 17. Jahrhunderts von beiden Konfessionen befolgt» wurde, stimmt nicht. Vielmehr ist Salis im Recht, der in seinem 1810 geschriebenen «Versuch einer historisch-typographischen Beschreibung des Hochgerichts der Fünf Dörfer»³⁶³ sagt, dass die betreffenden Gemeinden «noch vor wenigen Jahren zu denen gehör-

Seite 66

ten, die sich durch Beibehaltung des alten Kalenders lächerlich machten».

Nach diesem kurzen Exkurs auf die Kalenderfrage wollen wir zu den drei obgenannten katholischen Geistlichen zurückkehren. Vorher wollen wir aber noch die Schicksale der protestantischen Geistlichen dieser Gemeinden aufzeigen.

Pfarrer v. Porta war im November 1622 aus Innsbruck entlassen worden und konnte, wie Alexander sagt,³⁶⁴ wieder zu seinen «schäfli» nach Zizers zurück. Da aber in Zizers zufolge der Auslieferung der Verträge kein protestantischer Geistlicher mehr sein konnte, treffen wir v. Porta zunächst in Chur³⁶⁵ und dann in den Jahren 1623 und 1624 als Pfarrer in Niederurnen.³⁶⁶ Sein Leben beendete er als Feldprediger im Dienst des Generalobersten Rudolf v. Salis im Veltlin, wo er am 14. August 1625 in Caspano ums Leben kam.³⁶⁷

Auch Alexius konnte nach seiner Gefangenschaft nicht in seine Gemeinde Untervaz zurück. Er kam 1623 wieder als Professor an die Genfer Akademie, wo er 1626 im Alter von bloss 45 Jahren starb.³⁶⁸

Der Seelsorger von Trimmis, Jakob Sturm, der 1617 Peter Walser abgelöst hatte, musste beim österreichischen Einfall aus Trimmis weichen.³⁶⁹

Bartholomäus Anhorn, den wir ja immer wieder als Vertreter in den Vier Dörfern angetroffen haben, musste ebenfalls die Heimat verlassen. Schon am 3. November 1621 zog er mit Frau und Kindern von Maienfeld weg nach Buchs,³⁷⁰ und 1622, im April, als der Prätigauer Aufstand siegreich verlief, war Anhorn, den Soldaten «zum Trost», als Feldprediger vor und in Maienfeld tätig. Er gab den Protestanten des Städtchens die inzwischen von den Katholiken benutzte Kirche unter Erklärung des 124. Psalms wieder zurück.³⁷¹ Beim zweiten Einfall der Österreicher verliess Bartholomäus Anhorn

³⁶⁰ Bott, Kalender, p. 17.

³⁶¹ Bott, Kalender, p. 12.

³⁶² Der gregorianische Kalender, p. 9 f.

³⁶³ P. 120. - Auch die Katholiken selbst zögerten vielfach mit der Einführung des neuen Kalenders. Ernstlich versuchte erst Bischof Johann V., den neuen Kalender durchzusetzen, stiess aber dabei selbst beim Domkapitel auf Widerstand (Simonet, Der gregorianische Kalender, p. 8 f.). Aber nach dem österreichischen Einfall setzte sich der neue Kalender bei den Katholiken des Kantons rasch durch. Da wir in unseren Ausführungen ausgiebig katholische Quellen benutzen, ist für uns eine Umrechnung in den alten Kalender nicht ratsam. Vielmehr werden wir, wo es nötig ist, den von den Reformierten gebrauchten Kalender ins neue Datum umrechnen. An einigen Stellen werden wir auch beide Zählungen angeben.

³⁶⁴ Zürich, Zentralbibliothek, Ms. A 147, p. 565.

³⁶⁵ Mayer, Bistum Chur, Bd. II, p. 286.

³⁶⁶ Niederurnen, ev. PfA, KB.

³⁶⁷ Heer, Geistliche Glarus, p. 46. Anhorn, Vita, p. 314. Porta, Historia Reformationis, Bd. II. p. 477 f. - Michel, Reformation Fünf Dörfer, p. 26, lässt Porta fälschlicherweise schon 1620 in den Dienst von Salis treten.

³⁶⁸ Alesch, Caspar Alexius, p. 8.

³⁶⁹ Furger, Trimons, p. 203. Im Pfarramt war Jakob Sturm wohl nachher kaum mehr, war er doch bis 1621 fünfundfünfzig Jahre im Amt (Truog, Pfarrer, p. 83).

³⁷⁰ Anhorn, Chronik, f. 130.

³⁷¹ Anhorn, Vita, p. 218 ff. Nef, Notizen über die Familie Anhorn, p. 4.

Seite 67

seine Heimat endgültig. 1623 wurde er Pfarrer in Speicher und 1626 in Gais, wo er 1640 starb.³⁷²

Der Sohn Daniel Anhorn, der als junger Pfarrer in den Vier Dörfern ausgeholfen hatte, musste ebenfalls vor den Oesterreichern fliehen und wirkte 1622 bis 1623 als Seelsorger in Affeltrangen. 1623 kam er nach Sulgen.³⁷³

Was die katholischen Geistlichen in unseren Gemeinden betrifft, so wird darüber teilweise sehr ausführlich erzählt, während teilweise kaum das Allernötigste aufzubringen ist.

Pfarrer Georg Heusler zu Rankweil (Vorarlberg) und Oswald Carnutsch zu Schleins (Untere Engadin) mussten in ihren späteren Jahren auf den Wunsch des Bischofs hin ihre Erlebnisse, die protokolliert wurden, erzählen.³⁷⁴ Danach war Pfarrer Georg Heusler von 1622 bis 1625 in Untervaz. Er hatte, wie er selbst durchblicken lässt, eine schwere Aufgabe übernehmen müssen, da Untervaz ein zerrissenes Bild bot. Dies besonders zufolge des zwischen beiden Religionsparteien errichteten Vertrages, wonach selbst «das zum Licht in der Kirchen verordnete Schmalz und Wax» geteilt werden musste. Als dann Graf Sulz ins Land kam, soll Michel Allemann auf Pfarrer Heuslers Zusprechen hin den Pergamentbrief, das heisst den erwähnten Vertrag, auf den Tisch geworfen haben, worauf Heusler ihn an den Bischof habe überweisen lassen.

Georg Heusler war eine intolerante Person. So hatte er schon als Pfarrer von Obersaxen, wo er zwei Jahre gewirkt hatte, es verhindert, dass eine protestantisch denkende Frau auf dem katholischen Friedhof beerdigt wurde. Die Angehörigen warteten ihm darum nach einem Gottesdienst auf. Als nächste Gemeinde übernahm Georg Heusler daraufhin für eineinhalb Jahre Rhäzüns und dann für zwei Jahre Schaan. Als er darauf nach Untervaz berufen wurde, musste der Konventuale Dester weichen.³⁷⁵

Georg Heusler konnte sich in Untervaz keiner rechten Beliebtheit erfreuen. Es ist darum nicht zu verwundern, dass es ihm nicht mehr ganz wohl zumute war, als er protestantische Untervazer mit Nägelbeschlagenen Bengeln sah. Auf dem Hof in Chur wurde ihm zwar gesagt, es drohe ihm keine Gefahr. Am Palmsonntag 1622 wurde Georg Heusler während des Gottesdienstes vom Ammann

Seite 68

Stephan This (Mathis) ermahnt, sich kurz zu fassen, da im Prätigau der Aufstand losgebrochen sei. Nach dem Gottesdienst erfuhr Heusler bereits, dass Pater Fidelis den Tod gefunden habe.³⁷⁶

In der kurzen Zeit, in der die Österreicher vorübergehend aus Bünden vertrieben waren, kamen die Untervazer zu einem protestantischen Gottesdienst, indem Pfarrer Saluz aus Chur am Pfingstsonntag 1622 die Predigt hielt und das Abendmahl austeilte. Solange Pfarrer Heusler in Untervaz war, also bis zum Jahre 1625, konnten daraufhin in der Gemeinde noch zwei protestantische Gottesdienste abgehalten werden.

Georg Heusler hatte zwei Brüder, Thomas und Johann, die beide auch Geistliche waren, der eine in Zizers, der andere in Trimmis. Thomas hatte es in Zizers sehr schwierig. Der Widerstand gegen ihn wurde so stark, dass er die Gemeinde aufgeben musste.

³⁷² Anhorn, Vita, p.283. Nef, Notizen über die Familie Anhorn, p. 1.

³⁷³ Anhorn, Vita, p.577. Affeltrangen und Sulgen liegen im Kanton Thurgau.

³⁷⁴ C BA, M. 56, 1644.

³⁷⁵ C BA, M. 56, 3. März 1644.

³⁷⁶ Im Jahre 1729 wurde Fidelis durch den Papst Benedikt XIII. selig- und 1746 durch Benedikt XIV. heilig gesprochen, nachdem die dafür nötigen Wunder festgestellt waren. Fidelis soll ein das Städtchen Maienfeld erfasstes Feuer gelöscht und drei Kranke geheilt haben (Sanct Fidelis, p. 16 ff., sowie Schüli, Gegenreformation im Prätigau, p. 36 f.).

Als daraufhin Georg neben Untervaz auch Zizers zu besorgen hatte, ging es ihm freilich nicht besser. Er wurde zweimal auf Anstiften von Zizersern durch französische Soldaten überfallen. Daraus konnte Georg nur zu gut erkennen, dass es auch für ihn in Zizers noch manches Unangenehme geben könnte. An Weihnachten 1625 wurde er vor einem Angriff gewarnt und floh darum nachts um ein Uhr zu seinem Bruder nach Trimmis. Aber auch dieser war nicht ungestört in seinem Amt, haben wir doch gehört, wie ihm und den katholischen Kirchenbesuchern der Zugang zur Kirche verwehrt wurde.

Wie wir schon aus der angriffigen Haltung der Protestanten gegen die Gebrüder Heusler sehen können, waren die drei äusserst unbeliebt. Alle drei waren sehr herausfordernd. Am Auffahrtstag 1624 zogen sie mit grosser Begleitung aus ihren Gemeinden in die Kathedrale nach Chur. Beim Brunnen an der Stadtpforte³⁷⁷ standen viele Menschen. Weil sie vor dem vorüberziehenden Prozessionszug die Hüte nicht vom Kopf nahmen, sprang ein Soldat oder Offizier mit einem Stecken unter die Leute und schlug «erschrecklich» drein. Auf dem Heimweg folgte dann eine kleine Rache, indem aus einem Fenster ein Glas mit rotem Wein auf die Vorüberziehenden geworfen wurde.³⁷⁸

Seite 69

Die Gebrüder Heusler waren Österreicher. Wenn Simonet³⁷⁹ glaubt, dass sie wegen ihrer Nationalität verfolgt worden seien, können wir nicht ohne weiteres zustimmen. Stärker als die Nationalität wog sicher die unduldsame Haltung der drei Geistlichen. Ihr Hass soll so gross gewesen sein, dass sie einen Mordplan gegen die protestantischen Igiser im Schilde führten. In der für den Mord vorgesehenen Nacht sollen die katholischen Trimmiser bei der kleinen Rufe³⁸⁰ und die Untervazer bei der Rheinbrücke angelangt sein, als dann doch einige Vernünftige rieten, vom Mord abzusehen.

Die Igiser legten über diesen Mordplan beim Bundstag Klage ein. Diese wurde an den Bischof weitergeleitet, blieb aber unbeantwortet.³⁸¹ Der Hauptschuldige, der Trimmiser Pfarrer Johann Heusler, zog sich durch allerlei Entschuldigungen und Beteuerungen aus der Sache.³⁸²

Etwas harmloser als dieser Mordplan war der bereits vorher zur Durchführung gelangte Prozessionszug nach Igis. Dieser Prozessionszug, durchgeführt am 6. Juli 1623, wird nicht nur bei Heusler, sondern auch bei Anhorn erwähnt.³⁸³ Es beteiligten sich drei Domherren, zwei Kapuziner und ein Messpriester. Auch war viel Volk dabei. Dem Zug voran wurde ein Kreuz getragen, und Pater Gaudentius³⁸⁴ hielt die Predigt und zelebrierte die Messe. Die Bauern von Igis aber gingen zu dieser Zeit alle aus dem Dorf und haben «die pfaffen in der kirchen lassen brummlen, saussen, braussen». Trotzdem wurde ein Messpriester in Igis eingesetzt. Er hatte jedoch auch fernerhin keinen Erfolg und zog bald von Igis wieder weg.³⁸⁵

Pfarrer Saluz erschien wegen der Vorgänge in Igis am 12. Juli 1623 vor dem Bundstag und erhob Klage. Er verlangte, dass der Bi-

³⁷⁷ Es ist das sogenannte «Deckte Bränneli».

³⁷⁸ C BA, M. 56, 3. März 1644.

³⁷⁹ Weltgeistliche, p. 203.

³⁸⁰ Diese liegt an der Landstrasse unterhalb Trimmis.

³⁸¹ Mohr, Geschichte Currätien, Bd. II, p. 807 f.

³⁸² Sprecher, Geschichte, Bd. I, p. 449. - Vor allem wurde der Mordplan dahin bagatellisiert, dass behauptet wurde, es sei nur beabsichtigt gewesen, einige Zizerser scherzweise in den Brunnen zu tauchen.

³⁸³ Anhorn, Graw-Pünter-Krieg, p. 468, und Vita, p. 298.

³⁸⁴ Pater Gaudentius war beim österreichischen Einfall zusammen mit dem Obern der Mission und Nachfolger des Pater Fidelis, Pater Alexius, nach Graubünden gekommen. Das gleiche gilt für Pater Anselm und Pater Jeremias sowie den Laienbruder Meinrad von Rapperswil. Die beiden letzten hatten ihren Wohnsitz in Chur und kamen darum als Vertreter für unsere drei Gemeinden in Frage (vgl. Simonet, Dompfarrei Chur, p. 13 und 22).

³⁸⁵ Anhorn, Wiedergeburt (1860), p. 104.

schof zur Rechenschaft gezogen werde.³⁸⁶ Statt einen katholischen Geistlichen müsste man den Igisern einen protestantischen geben. Dies wurde freilich vom Bischof abgeschlagen. Er berief sich darauf, dass Igis als eines der Vier Dörfer zum bischöflichen Kirchenbesitz gehöre, wo der Bischof darum nach seinem Belieben schalten und walten dürfe, da ihm daselbst die hohe und niedere Gerichtsbarkeit zustehe.³⁸⁷

Die Igiser aber liessen sich durch die Ausführungen des Bischofs nicht beeindrucken. Weder dem Abt von Pfäfers noch dem Bischof von Chur wurden die Güter, die bereits abgelöst worden waren, wieder zurückgegeben.³⁸⁸

Der Bischof liess deshalb, um die aufrührerische Haltung der Igiser zu dämpfen, am 29. Juli 1623 österreichische Soldaten ins Dorf marschieren, die sich dort am fremden Gut vergriffen.³⁸⁹ Erreichen konnten sie freilich nichts. Die Igiser trotzten auch weiterhin dem Bischof und der katholischen Kirche. Sie blieben der protestantischen Sache treu. Dem vom Bischof ergangenen Verbot, einen eigenen Geistlichen anzustellen, kamen sie auch nicht nach. Sie übertrugen dem Prätigauer Pfarrer Andres Gujan die kirchlichen Funktionen. Dieser war, nachdem er bis zum Österreicher Einfall zusammen mit seinem Bruder Jakob Gujan im Mittelprätigau gewirkt hatte, mit seiner Familie nach Igis gekommen. Vielleicht war auch sein Bruder für kurze Zeit dort. Von Igis war wahrscheinlich die Mutter der beiden Geistlichen, eine geborene Michel.³⁹⁰ Das Igiser Kirchenbuch³⁹¹ berichtet zwar nichts von der Anstellung des Andres Gujan, lässt aber die Möglichkeit offen, da darin die Pfarrer von 1622 bis 1645 fehlen. Die letzte Notiz von 1621 durch den damals vor den Österreichern geflohenen Pfarrer Jakob Tscharner, der seit der Abwesenheit von Johannes Porta und Caspar Alexius 1620

und 1621 von Igis aus auch in Zizers und Untervaz aushalf,³⁹² lautet: «1621 den dritten tag novembris, hab ich Jacob Tscharner, da die frömbde waafen ins landt kommen, müssen wuchen. Ist zugangen, das Gott seig klagt, wie man wol weist.» Und 1646 setzt das Kirchenbuch wieder ein mit den Worten: «Seitt anno 1621 sind etwan in denen grosen kriegien andere nachstgelegene (Pfarrer) beygsprungen, etwan habent die auch niemandt kan, wie zuvordist vermeld. Und ist hirmit wenig aufgeschryben, wer da wil, man alhir sein kindt lassen inschryben.»

Unter diesen in Igis wirkenden Pfarrern war also der erwähnte Andres Gujan. Er hatte es nicht leicht, war er doch gerade in jener Zeit in Igis, als der Bischof alle Kräfte dafür verwandte, seine früher in den Vier Dörfern innegehabten Rechte sich wieder anzueignen, wobei sich freilich die Gemeinde von ihm nichts diktieren liess. Die einzelnen Gemeindeglieder wurden dabei von Pfarrer Gujan in ihrer Haltung gestärkt und beschützt.³⁹³ Wir ersehen das vor allem aus einem Brief, den der österreichische Kommissar Stredele aus Innsbruck an den Bischof schickte.

³⁸⁶ C KtA, Protokoll, Bd. 13, p. 88 f.

³⁸⁷ C KtA, Protokoll, Bd. 13, p. 89.

³⁸⁸ Anhorn, Graw-Pünter-Krieg, p. 469.

³⁸⁹ Anhorn, Vita, p. 299. Anhorn, Graw-pünter-Krieg, p. 469. - Dieser österreichische Trupp ging nachher nach Untervaz, benahm sich wie zu Igis und zog erst nach Inempfangnahme einer beträchtlichen Summe Geldes fort. Dabei soll Michel Allemanns Sohn gefangen worden sein, nachdem Michel Allemann selbst noch im Hemd hatte entweichen können (Anhorn, Vita, p. 299, und GrawPünter-Krieg, p. 469 f.).

³⁹⁰ Darum haben diese drei Geistlichen den mütterlichen Geschlechtsnamen «Michel» als zweiten Vornamen. Wir lassen jedoch diesen Beinamen fort (Sprecher, BM 1934, p. 290).

³⁹¹ I ev. PfA, KB Nr. 1.

³⁹² Porta, Historia Reformationis, Bd. 11, p. 630.

³⁹³ Andres Gujan (sowie der Bruder Jakob Gujan) hatte schon zur Zeit des Fidelis treue Dienste geleistet. Thaler, Kompass, p. 26. nennt es -Maulwurfsarbeit der Volksaufhetzung.

In diesem Brief³⁹⁴ nennt Stredle den Igiser Pfarrer eine «shedliche petra scandali, bei dem alle «Pretegeuer wider ires landtfürsten gepoth und verpoth ein so gelegentliches asylum haben». Der Bischof, so führte der Kommissar weiter aus, hätte darum allen Grund, «dieselbe kirchen mit einem catholischen priester zu providieren» und «widriges exercitium abzustellen».

Nach 1625 finden wir Pfarrer Andres Gujan zusammen mit seinem dritten Bruder Johann Gujan³⁹⁵ als Seelsorger wieder im Prätigau, und zwar in den Gemeinden Küblis, Conters, Saas, Luzein und Fideris.³⁹⁶

Vorübergehend besorgte nach 1633 Elias Pauli den Dienst in Igis³⁹⁷ und dann Peter Gritti, zunächst von Grüsich und dann von

Seite 72

Schiers³⁹⁸ aus. 1640 bis 1646³⁹⁹ war der eben erst ordinierte⁴⁰⁰ Josef Rotund in Igis. Für einige Zeit amte er zunächst auch in Malans,⁴⁰¹ und von 1644 bis 1646 übernahm er noch Zizers.⁴⁰²

Ein Wirken von Jakob Tscharner in Igis ist nur in den Jahren 1646 und 1647⁴⁰³ möglich, wo er in Zizers weilte. In dieser Zeit hat er mit den seit 1621 unterbliebenen Eintragungen ins Igiser- und Zizerser Kirchenbuch wieder eingesetzt.

Alles in allem müssen wir zugestehen: Die Pfarrverhältnisse in Igis waren teilweise uneinheitlich, wie sie Jakob Tscharner 1646 rückblickend schilderte. Oft waren Pfarrer in der Gemeinde, oft auch wieder nicht, wobei dann eben Prädikanten aus andern Orten einsprangen. Neben den Pfarrern aus der Herrschaft und dem vorderen Prätigau kamen vor allem die Churer Geistlichen in Frage, wird doch zum Beispiel für Untervaz für die Jahre nach 1630 besonders Pfarrer Saluz aus Chur als Beförderer der protestantischen Sache erwähnt.⁴⁰⁴ Das gleiche werden wir auch für Zizers und Trimmis annehmen dürfen. Doch ist nicht zu vergessen, dass diese drei Gemeinden (im Gegensatz zu Igis) mehrheitlich katholisch waren und dass sie darum bedeutend ungünstiger dastanden als die Protestanten von Igis. Darum konnten auch alle drei Gemeinden bis weit in die vierziger Jahre hinein keinen eigenen Geistlichen anstellen. Noch im Jahre 1642 wurden Zizers und Untervaz ausdrücklich der Churer Geistlichkeit unterstellt.⁴⁰⁵ Die Protestanten in den genannten Gemeinden waren gegenüber dem Bischof noch viel zu schwach.

Wenn auch die Protestanten seit der Ankunft der Franzosen nicht mehr ganz schutzlos waren, so dürfen wir doch nicht übersehen, dass die österreichischen Truppen 1629 nochmals in Grau-

³⁹⁴ C BA, M. 53. 24. Juni 1624.

³⁹⁵ Dieser wurde zwar erst 1628 in die Synode aufgenommen (Synodalacta 1607-1645, f. 31).

³⁹⁶ Truog, Pfarrer, p. 110.

³⁹⁷ C KtA, Synodalprotokoll, Bd.II, p.44. Synodalacta 1607-1645, f.40.

³⁹⁸ Bis 1636 war Gritti in Grüsich und dann in Schiers (C KtA. Synodalprotokoll. Bd. 11, p. 44, und Synodalacta 1607-1645, f. 44).

³⁹⁹ Rotund war nicht bloss bis 1644 in Igis. wie Truog. JHGG 1945, p. 128, behauptet.

⁴⁰⁰ C KtA. Synodalprotokoll, Bd. 11, p. 88.

⁴⁰¹ C KtA, Synodalprotokoll. Ba. 11, p. 89.

⁴⁰² Z GA, ev. KB Nr. 1.

⁴⁰³ Sprecher, BM 1934. p. 304.

⁴⁰⁴ U GA, ev. KB Nr. 1. - Die Behauptung an anderer Stelle im Untervazer Kirchenbuch, dass die Gemeinde (von 1621) bis 1644 überhaupt «kein predigt mehr hören können», widerspricht den übrigen Aussagen des Kirchenbuches selber (vgl. p. 68).

⁴⁰⁵ Synodalacta 1607-1645, f.83. C KtA, Synodalprotokoll, Bd.II, p. 112.

bünden einfielen und die bündnerischen Gebiete bis 1631 besetzt hielten.⁴⁰⁶ Wirklich frei war Bünden erst 1652.

Wenn wir oben anführten, dass nach den Österreicher Einfällen bis in die vierziger Jahre die Protestanten der drei Dörfer Zizers, Trimmis und Untervaz keine eigenen Pfarrer hatten, so müssen wir dies noch dahin ergänzen, dass es den Katholiken der Gemeinden teilweise nicht besser ging. Um die Mitte der zwanziger Jahre waren, wie wir gesehen haben, die drei Gebrüder Heusler aus ihren Gemeinden fortgezogen. Für die Jahre nach 1625 sind die Angaben sehr spärlich. Zeitweise geschah die Besorgung der Gemeinden durch die in Chur wohnenden Kapuziner.⁴⁰⁷ Während der Woche übte der 1628 zum Superior ernannte Pater Jeremias die Funktionen in den drei Dörfern aus. Am Sonntag predigte er jeweils in der Kathedrale zu Chur,⁴⁰⁸

Sicher war im Jahre 1638 in zwei Gemeinden, in Trimmis und Zizers, wieder ein eigener katholischer Geistlicher. Denn wie Sprecher⁴⁰⁹ uns berichtet, hatte der damals in Trimmis amtierende Mönch Christian sich in Chur vor vermeintlichen Katholiken dahin geäußert, dass er vom Pfarrer von Zizers⁴¹⁰ vernommen habe, dass nun bald spanische Truppen die Pässe Bündens besetzen würden und dass dann für die Protestanten die letzte Stunde geschlagen habe. Als der Mönch wegen dieser Aussage vor der Obrigkeit verklagt wurde, suchte er den Pfarrer von Zizers reinzuwaschen und sich selbst damit zu entschuldigen, dass er bei dieser Aussage betrunken gewesen sei. Nach dreitägiger Gefangenschaft im bischöflichen Hof durfte er dann seine Pfarrfunktionen in Trimmis wieder aufnehmen. Für die Jahre nach 1641 finden sich auch bei Simonet⁴¹¹ verschiedene Geistliche angeführt. 1644 hatte auch Untervaz einen eigenen katholischen Pfarrer.⁴¹² Aus den vorangegangenen Jahren ist auch für Untervaz noch einiges

überliefert. So waren 1634 die Protestanten der Gemeinde mit der Klage an den Bundstag gelangt, dass ihnen die Ausübung ihrer Religion verboten sei.⁴¹³ Der Churer Bürgermeister und der protestantische Teil des Gotteshausbundes setzten sich daraufhin für die protestantischen Untervazer ein. Sie verlangten von den katholischen Gemeindegliedern, dass sie den Protestanten die Kirche zur Mitbenutzung überlassen und beriefen sich auf das alte Gewohnheitsrecht, wonach in paritätischen Gemeinden mit bloss einer Kirche dieselbe beiden Konfessionen gehöre. Die Gemeinde wurde ersucht, den Forderungen nachzukommen, da man sonst zu andern Mitteln greifen müsse. Dazu kam es denn auch. Besonders angriffsfreudig zeigte sich der uns bekannte Stephan This (Mathis). Doch war letztlich nichts Entscheidendes auszurichten.

Das gleiche galt auch für Zizers. Dort war in den Jahren von 1632 bis 1641 der uns von früher bekannte Oswald Carnutsch als katholischer Geistlicher. Als im Jahre 1637 oder 1638 in Igis und andern Orten die Beulenpest wütete und somit die evangelischen Zizerser nicht nach Igis zum Gottesdienst gehen konnten, wie sie es sonst zu tun pflegten, verlangten sie, dass ihnen auf Weihnachten in Zizers die kleine Andreskirche zur Verfügung gestellt werde.⁴¹⁴

⁴⁰⁶ Im Jahre 1629 wütete in Graubünden die Beulenpest, die sogenannte. Ungarische Krankheit». - Gestützt auf die Oesterreicher, versuchte der Bischof von 1629 bis 1631 wieder energisch, seine früheren Machtbefugnisse zurückzubekommen.

⁴⁰⁷ Simonet, Dompfarrei Chur, p. 22.

⁴⁰⁸ Simonet, Dompfarrei Chur, p. 22.

⁴⁰⁹ Geschichte, Bd. 11, p. 269.

⁴¹⁰ Es war dies Oswald Carnutsch.

⁴¹¹ Weltgeistliche, p. 213.

⁴¹² Vgl. C BA, Cart. R, p. 209, wo der katholische Zizerser Pfarrer den katholischen Geistlichen von Untervaz im Namen des Bischofs nach Chur zitieren musste.

⁴¹³ C BA, M. 54, 30. Dezember 1634. C BA, HRB f. 236.

⁴¹⁴ C BA, M. 56, 31. März 1644.

Carnutsch hatte sich zwar dagegen, wie er selber berichtet, «strackh gesetzt», aber er hatte es «nitt erwahren mögen».⁴¹⁵ Vielmehr konnten in der Kirche zwei protestantische Gottesdienste gehalten werden. Aber nachher wurde die Kirche den Protestanten wieder entzogen.

Carnutsch schildert im Kirchenbuch, wie er am Andrestag 1632 durch den Domherrn Hummelberger in die Gemeinde Zizers eingeführt wurde.⁴¹⁶ Carnutschs Nachfolger war Johannes Kriesbaumer vom Entlebuch, der in den Jahren 1641 und 1642 in Zizers war.⁴¹⁷ Für die folgenden Jahre hatten laut Aufzeichnungen im Kirchenbuch neben Clesi Norbert⁴¹⁸ vor allem Kapuziner in Zizers ausgeholfen.⁴¹⁹ Für 1644 ist Johann Pistor, für 1646 und 1647 Pater Albert

Seite 75

Georg (Giorgino) und für 1647 bis 1649 Christian Tscharner angegeben.⁴²⁰ 1652 wird als Provisor für Zizers der Untervazer Johannes Zoller erwähnt, was den Bischof veranlasste, bei der Tagsatzung zu klagen, dass aus Mangel an tüchtigen Kräften für Zizers kein eigener Pfarrer zu bekommen sei.⁴²¹

In Trimmis wirkten auswärtige katholische Geistliche, meist wohl Kapuziner aus Chur. In den Jahren 1640 bis 1645 finden wir Ferdinand Molitor in der Gemeinde. Unter Molitor wurde in Trimmis im August 1640 für die Katholiken der neue Kalender eingeführt.⁴²²

⁴¹⁵ Z kath. PfA, KB Nr. 1.

⁴¹⁶ Dasselbst.

⁴¹⁷ Dasselbst.

⁴¹⁸ Clesi Norbert vom Kloster Sr. Luzi, Chur, war von 1649 bis 1652 in Zizers (Simonet, Weltgeistliche, p. 213).

⁴¹⁹ So die Pater Ursining, Leonardi, Silverius, Martialis (Z kath. PfA, KB Nr. I).

⁴²⁰ Z kath. PfA, KB Nr. 1.

⁴²¹ Simonet, Weltgeistliche, p. 213.

⁴²² 1640 stellte Molitor eine Liste der katholischen Trimmiser auf (C BA, M. 55. 10. August 1640).

IV. Der Kampf um die Wiederherstellung der früheren Verhältnisse

Wir haben in den vorgängigen Ausführungen gesehen, wie durch die österreichischen Einfälle und deren Nachwirkungen der Bischof die Restitution durchführen wollte und wie davon nicht zuletzt die paritätischen Gemeinden Zizers, Trimmis und Untervaz betroffen wurden. Besonders eifrig zeigten sich die Kapuziner,⁴²³ die dafür dann aber in der Zeit, wo sie nicht durch Österreich geschützt waren, manche Verfolgung zu erleiden hatten. Sie mussten zum Beispiel aus dem Unterengadin, wo sie eine rege Tätigkeit entfaltet hatten, fort. Auch in Chur war der Widerwille gegen die Kapuziner sehr gross, so dass sie nach verschiedenen Beschimpfungen und kleineren Tötlichkeiten 1643 aus dem Stadtgebiet auf den Hof umsiedeln mussten.⁴²⁴ Von dort aus übten sie nicht nur die pfarramtliche Tätigkeit in Chur aus,⁴²⁵ sondern versahen auch verschiedentlich den Kirchendienst in den Vier Dörfern, wobei freilich in Igis nichts anzufangen war.

Durch das Wirken der Kapuziner wurden die Katholiken und Protestanten noch mehr auseinandergerissen.⁴²⁶

⁴²³ Wohl der berüchtigste unter den Kapuzinern war Pater Theodot in Almens. Er mischte sich in ausgesprochen protestantische Angelegenheiten ein, bestrafte zum Beispiel Arbeit an katholischen Feiertagen, verhinderte protestantische Abdankungen usw. (vgl. C KtA, Protokoll, Bd.23, p.33 ff.).

⁴²⁴ In der Nacht vom 15. auf den 16. August wurden im Haus der Pater die Fenster eingeschlagen und die Haustüre mit einer Axt aufgebrochen. Dabei sollen die Kapuziner mit -Schelmen. und -Lumpen. titulierte worden sein (Simonet, Dompfarrei Chur, p.23).

⁴²⁵ Im Jahre 1880 mussten die Kapuziner auch von Chur weg (Simonet, Dompfarrei Chur, p.41).

⁴²⁶ Ich will hier die abschätzigen Bemerkungen vieler Protestanten gegen die Kapuziner weglassen, da die Konfession dabei eben mitspricht. Erwähnen möchte ich nur die Beurteilung der Kapuziner durch den auch die protestantischen Geistlichen nicht schonenden Staatsmann Juvalta (vgl. p. 54, Note 7), der die Kapuziner als boshafte und der Freyheit Rhätens sehr gehässige Menschen. schildert, die zudem «grösstentheils ungelehrte Leute» gewesen sein sollen. sich aber auszeichneten durch -den blinden Gehorsam gegen den römischen Papst. Juvalta, Beschreibung, p. 182 f.).

Gegenüber der Tätigkeit der Kapuziner und der in ihrem Geiste handelnden katholischen Kirche sah sich die Synode veranlasst, für die Protestanten einzustehen und ganz energisch auf die beiden Ilanzer Artikel von 1524 und 1526 zu verweisen. Vor allem sollten die Minderheiten in paritätischen Gemeinden von der freien Religionsübung nicht ausgeschlossen werden dürfen. 1640 beschäftigte sich die Synode mit den evangelischen Puschlavern, und 1641, am 16./26. September, wurde durch die Prädikanten eine Klageschrift,⁴²⁷ Memoriale genannt, abgefasst und der evangelischen Session, dem sogenannten Corpus reformatum, überreicht.

Fetz⁴²⁸ behauptet, dass die Synode durch diese Klageschrift gegen die Katholiken «die kirchlichen Streitigkeiten in einen politischkirchlichen allgemeinen Kampf» verwandelt habe. Wir müssen aber dazu sagen, dass dies schon lange vorher der Fall war, dass auf katholischer Seite nicht weniger Politik und Religion miteinander verbunden waren. Man denke nur an die Österreicher Einfälle und die daraus resultierenden Verträge, die überall in die kirchlichen Verhältnisse eingriffen!

Auch die andere Behauptung von Fetz,⁴²⁹ dass die Klageschrift einen langen Kampf anhub», stimmt nicht. Vielmehr war der Kampf schon längst da. Nur hatten die Protestanten wegen der für die Katholiken günstigen Umstände bisher nicht energisch genug vorgehen können.

In der erwähnten Klageschrift kamen neben Hinweisen auf die Unterdrückung der Protestanten im Puschlav, im Domleschg und an anderen Orten auch die Verhältnisse in den Vier Dörfern zur Sprache. Hier waren wie an anderen Orten Neuerungen, die mit den alten Satzungen⁴³⁰ im Widerspruch standen, durchgeführt worden. Die Prädikanten forderten demgegenüber, dass das durch die

katholische Reaktion Geänderte im Sinn der alten Satzungen wieder rückgängig gemacht werde.

Die Katholiken aber nahmen Stellung gegen die Anliegen der Prädikanten. Der Bischof verfasste im Namen des Corpus catholicum eine Gegenschrift.⁴³¹ Darin wurde den Prädikanten gesagt, sie, die Ursache der gegenwärtigen Uebel, hätten für sich zu sehen, statt sich in die Verhältnisse der katholischen Kirche einzumischen. Nicht die Prädikanten, sondern die Konzilien und der Papst als Vikar Christi seien die massgebenden Instanzen. Was die Differenzen angehe, habe man sich einfach an die nach 1620 errichteten Verträge zu halten, in denen die in den beiden Ilanzer Artikeln von 1524 und 1526 und in der Wahlkapitulation von 1541⁴³² «durch zwang und merer handt» der Protestanten errichteten Bestimmungen von den Bündnem selbst «aufgehbt, cassiert, annulliert» worden seien.⁴³³

Trotz dieser bischöflichen Entgegnung wurde auf dem Churer Beitag im Geiste der von den Prädikanten erstellten Klageschrift ein aus neun Punkten bestehender Abschied erlassen.⁴³⁴ Er war sehr versöhnlich gehalten und tendierte auf eine duldsame Haltung beider Konfessionen hin.

⁴²⁷ C BA, HRB, f.252 ff.

⁴²⁸ Wirren, p. 156.

⁴²⁹ Dasselbst.

⁴³⁰ Nach den alten Satzungen waren zum Beispiel die Klöster aufgehoben (Ilanzer Artikel 1526, Punkt 5; vgl. Jecklin, Urkunden, p.91). Auch war die Wirksamkeit der fremden Geistlichen, Mönche und Ordensleute untersagt (Hanzer Artikel 1526, Punkt 18; vgl. Jecklin, Urkunden, p.93).

⁴³¹ Wenn Kind, Rätia, p. 124, behauptet, dass diese bischöfliche Gegenschrift an Härte ihres Gleichen sucht, so ist dies sicher übertrieben. Aber dass der Ton der Schrift nicht versöhnlich war, ist nicht zu bestreiten (vgl. C BA, HRB. f. 254 II.).

⁴³² Gemäss dieser Wahlkapitulation musste jeder neugewählte Bischof die sechs darin enthaltenen Artikel beschwören. Dies war von den beiden letztgewählten Bischöfen nicht mehr getan worden.

⁴³³ C BA, HRB, f. 256.

⁴³⁴ C BA, HRB, f. 257 II.

Danach durfte in paritätischen Gemeinden die Minderheit von der Religionsübung nicht ausgeschlossen werden. Die Katholiken aber lehnten diese Vermittlungsvorschläge ab.⁴³⁵ Es mussten darum weitere Wege und Mittel zur Verständigung gesucht werden. Am 5./15. August 1642 liessen die Häupter und Deputierten der Drei Bünde ein Schreiben an die bündnerischen Gemeinden abgehen.⁴³⁶ Sie teilten ihnen mit, dass die inzwischen von bei den Religionsparteien geführten Verhandlungen erfolglos verlaufen waren. Die Evangelischen wollten die alten Satzungen und Gebräuche wieder hergestellt wissen, währenddem die Katholiken behaupteten, dass dieselben «nit mit guetter form undt thails

Seite 79

nit zu fridlichen zeiten,⁴³⁷ auch. ihrer religion strackhs zuwider aufgericht» worden seien.

Besonders wurde wegen der Kirche von Zizers diskutiert. Die Katholiken bestritten die Gültigkeit des 1616 erstellten Vertrages. Die weitere Erörterung über die Zizerser Angelegenheit geschah am 23. August auf einem Beitag in Chur.⁴³⁸ Dasselbst hatten zwölf Deputierte (von jeder Religionspartei sechs) die Aufgabe, zu vermitteln. Die protestantischen Zizerser hatten die Uebergabe der kleineren Kirche verlangt, die seit dem Österreicher Einfall leer gestanden und als Stall gedient hatte und darum für die Katholiken durchaus entbehrlich war. Ausser der Rückerstattung der kleinen Kirche wünschten die Protestanten auch, einen eigenen Pfarrer anstellen zu dürfen, was in der *Historia Religionis*⁴³⁹ mit den Worten kommentiert wird: «Ob nun solches aus eyfer der religion oder vil mehr zu auffruhr und embörung» geschehen sei, «las man diser zeit an seinem ohrt bewenden». Den Protestanten gegenüber führten die Katholiken, vertreten durch Domprobst Mohr aus Chur, aus, dass nach alten Fundamentalregeln⁴⁴⁰ Kirchen, Pfründen, Einkünfte und so weiter der konfessionellen Mehrheit gehören, was somit für Zizers bedeute, dass alles Kirchengut den Katholiken zukomme. Der Vertrag von 1616, «ohne consens und intervent des herren bischof geschlossen», sei darum konsequenterweise ungültig. Zudem sei der angeführte «berüembte vertrag ohne vorwüssen und willen der catholicischen benachbarten und allain durch den damaligen Ammen Lenz und seinen statthalter geschmidet» worden. Es sei ein Vertrag, der «hinderruggs beschehen». Dass Lenz Göpfert und der Statthalter bereits bei Vertragsschluss Kryptocalvinisten gewesen, wird auch bei dieser Gelegenheit wieder betont, ebenso das unziemliche Verhalten gegenüber dem Priester Carnutsch, der an einem Karfreitag aus dem Beichtstuhl gerissen worden war. Letztlich wurde über das Ganze durch den Domprobst noch «festgestellt»,

Seite 80

dass die reformierten Zizerser sich ruhig nach Igis in die Kirche begeben könnten, da es dahin fast gleich weit sei wie in die kleine Zizerser Kirche. Zudem sei diese reparaturbedürftig, so dass die Kosten für die Protestanten zu hoch zu stehen kämen, besonders da sie ja dann noch einen eigenen Pfarrer in Zizers haben und bezahlen müssten. Mohr mochte wohl selber einsehen, dass die Protestanten durch seine Worte gereizt werden könnten und ermahnte sie darum, keine Attentate vorzunehmen. Noch sei die ganze Welt armiert, und darum sollte nicht auch noch im eigenen Land

⁴³⁵ C BA, HRB, f.257.

⁴³⁶ C BA, HRB, f. 264.

⁴³⁷ Dass dies aber für den Lindauer und den Scappischen Vertrag viel ausgesprochener galt, ist nicht zu bestreiten. Auch nachdem die Österreicher unser Land verlassen hatten, blieb der Bischof immer im Briefwechsel mit dem Kaiserhaus. Am 15. August 1642 wurde die «durchleuchtigste Erzherzogin» um Hilfe angegangen, weil die Protestanten «wider alle versprechen und gegebne parola predicanten in die vier dörffer und haubtleckhen Zizers introducieren». (C BA, HRB, f.262, und Cart. R, p. 187 f.).

⁴³⁸ C BA, HRB, f. 268 ff.

⁴³⁹ C BA, HRB, f.268.

⁴⁴⁰ Sonderbar ist, dass sich hier ein katholischer Geistlicher auf die sonst bekämpften Fundamentalsatzungen berief.

«das feur angezündt» werden, da dadurch nur beide Teile in «eusseriste ruin gesetzt» würden.

Wenn man die letzten Ausführungen ohne weitere Kritik liest, könnte man versucht sein, der friedfertigen Haltung Mohrs beizupflichten. Aber Mohr verlangte Nachgiebigkeit bloss von den andern, statt auch von den Katholiken. Es ist darum auch nicht verwunderlich, dass während der Verhandlungen «etlich der fürnembsten schreyer» aus Zizers mit Äxten und andern Werkzeugen unter Androhungen aufs Churer Rathaus kamen und dadurch der Sache vorwärts helfen wollten. Aber das liess sich natürlich durch Gewalt nicht erzwingen. Der Beitag löste sich schliesslich nach ergebnislosen Verhandlungen auf.

Bald kamen darauf die zwölf Deputierten für Religionssachen wieder zusammen. Näheres über die diesbezüglichen Auseinandersetzungen erfahren wir aus einem am 26. Oktober abgefassten und durch die Häupter und übrigen reformierten Deputierten an die Gemeinden gerichteten Ausschreiben, das die Gemeinden bis im Dezember beantworten sollten.⁴⁴¹ Für uns ist vor allem wichtig, dass nun neben Zizers und Untervaz auch Trimmis wieder ausdrücklich genannt wurde. Auch dort wagten es also die Protestanten wieder, sich zu regen und auf ihr Recht zu pochen. Die katholischen Schiedsrichter verlangten anlässlich der erwähnten Zusammenkunft, dass «die cattolisch baptistisch römische religion in ganzen gmeinen drei pündten landen unperturbiert und menighklich ungehindert» ausgeübt werden dürfe. Die protestantischen Schiedsrichter erklärten sich damit einverstanden, stellten aber zur Bedingung, dass dies «ohne einfürung einicher noviteten» nach den alten «freiwillig ufgerichteten conventionen» zu geschehen habe. Weil die Katholiken sich aber damit nicht einverstanden erklärten und auf die Forderung zur Ueberlassung der kleinen Kirche in Zizers nicht eingehen

Seite 81

wollten, drohten die protestantischen Deputierten, «wan solches nit gescheche, so vermeident sie, das an allen obigen orten die pacten, so sie miteinander gemacht, sollent vollzogen werden». Damit käme den Protestanten in Zizers nicht nur die kleine, sondern die grosse Kirche zu. Auf diese Erklärung hin eröffneten die Katholiken, dass sie die ganze Angelegenheit vor die Eidgenossen bringen. Das erfüllte sich auch.

Am 23. Dezember wurde durch den Bischof Johann Flugi den Eidgenossen alles, was «sider dem abfaal in Bünden geschehen war, mitgeteilt.⁴⁴² Nach einem kurzen Hinweis auf die in den Jahren 1607, 1612 und 1618 erfolgte Vertreibung des «Oehem Johann bischoff zu Chur», kamen die 1524 und 1526 errichteten Ilanzer Artikel zur Sprache, die von der Stadt Chur «gleich nach dem abfaahl geschmidet» und darauf «mit mehrer der protestierenden handt zu Ilanz» den Katholiken aufgezwungen worden seien. Auch die Einführung der Prädikanten zu Zizers und an andern Orten sowie anderseits die Vertreibung der Kapuziner wurde den katholischen Orten geklagt, mit der zusammenfassenden «Feststellung», dass von den Evangelischen «alle religionsgeschafft nach irer fantasi dirigirt» werden.⁴⁴³

Aber in Bünden wartete man doch nicht einfach auf den Entscheid der Eidgenossen. Vielmehr wurde auch hier weiterhin an einer Verständigung gearbeitet. Es sind darüber zwei Berichte heranzuziehen, die aber nicht ganz übereinstimmen. Der Grund zu den nicht unüberbrückbaren Abweichungen liegt darin, dass die beiden Berichterstatter die Verhandlungen subjektiv kommentierten.

⁴⁴¹ C BA, HRB, f.271 f.

⁴⁴² C BA, M.55, 23. Dezember 1642. C BA, HRB, f.272 ff.

⁴⁴³ Die Antwort der katholischen Eidgenossen auf diesen Brief kam am 3. Januar 1643 und brachte das Mitempfinden der Eidgenossen in den Worten zum Ausdruck, dass wegen der in Bünden herrschenden Verfolgung der .wahren, alten, chatolischen, apostolischen und allein seeligmachenden religion. ihr Gemüt mit betrüebnis solcher massen angefüllt worden, wie es seit langer Zeit nicht mehr geschehen sei.

Nach dem einen Bericht⁴⁴⁴ beehrten die in die beiden Gemeinden Zizers und Untervaz Deputierten für die Protestanten in Zizers die alleinige Benutzung der kleinen Kirche und in Untervaz die Mitbenutzung der einen Dorfkirche. Die Zizerser zeigten sich nicht ganz ablehnend, indem sie sich bereit erklärten, dem endgültigen Beschluss des Schiedsgerichtes nachzukommen. Die katholischen

Seite 82

Untervazer aber warteten mit der eindeutig ablehnenden Antwort auf, im Notfall «ihr leib und leben zu lassen».

Der zweite Bericht ist etwas ausführlicher gehalten, behandelt aber bloss die Zizerser Frage. In einem Schreiben an die Gemeinden vom 11./21. Dezember⁴⁴⁵ wurde diesen mitgeteilt, dass die Deputation nach Zizers erfolglos gewesen war. Nach diesem Schreiben waren auch die Protestanten anfänglich mit den Vorschlägen der Deputierten nicht einverstanden gewesen und hatten ihr Anrecht nicht bloss auf die kleine, sondern auf die grosse Kirche betont. Nachher aber erklärten sie sich bereit, nachzugeben, weshalb die Deputierten nun zuerst mit den Katholiken verhandeln und zum Ziele kommen wollten. Diese jedoch beriefen sich darauf, dass sie «ire cattolische gmeindsgnossen wegen der kürze der zeit nit völlig beys ammen zehaben mögen, ire meinung hirüber zu vernemmen». Darum müsste die Sache vorläufig bis zur nächsthin stattfindenden Gemeindeversammlung hinausgeschoben werden. Nachher sollten die Deputierten über den Beschluss der katholischen Zizerser orientiert werden.⁴⁴⁶

Das Jahr 1643 stand weiterhin im Zeichen der fruchtlosen konfessionellen Auseinandersetzungen. Da wir die Argumente der beiden streitenden Parteien kennen, können wir uns im folgenden etwas kürzer fassen.

Auf den 25. Februar 1643 wurden zwei katholische Abgeordnete aus Bünden an die Eidgenössische Tagsatzung zu Baden geschickt.⁴⁴⁷ Sie machten auf die Gefahren aufmerksam, die dem Katholizismus in Graubünden drohen, und verlangten von den Eidgenossen Hilfe, die ihnen in einem Schreiben zugestanden wurde.⁴⁴⁸

Eine ähnliche Orientierung wie an die Eidgenossen war am 3. Januar durch den Bischof an die bündnerischen Gemeinden ergangen.⁴⁴⁹ Die Gemeinden wurden ermahnt, sich vor dem regen Treiben der Prädikanten in acht zu nehmen. Die Gefahren sollten am 18. Februar auf einem Beitag in Chur zur Sprache kommen.

Auf diesem Beitag wurde beschlossen, dass in Zukunft in allen Religionsstreitigkeiten die Schiedsrichter nicht mehr bloss mit den Einzelgemeinden, sondern auch mit dem Bischof verhandeln müs-

Seite 83

sen.⁴⁵⁰ Mit anderen Worten: Die Einzelgemeinden hatten nicht mehr das Recht, von sich aus irgendwelche Vermittlungsvorschläge des Schiedsgerichts ohne Befragung des Bischofs anzunehmen. Es war zu erwarten, dass auch in den Gemeinden Zizers, Trimmis und Untervaz die Religionsstreitigkeiten noch längere Zeit nicht zum Ausgleich gelangen würden.

⁴⁴⁴ C BA, M.55, 26. Oktober 1642. C BA, HRB, f.272.

⁴⁴⁵ C StA, Schmiedzunft, Bd.II, p.639 f.

⁴⁴⁶ Diese Orientierung aber blieb trotz Versprechen aus.

⁴⁴⁷ C BA, HRB, f. 284 f.

⁴⁴⁸ C BA, M.55, 11. März 1643. C BA, HRB, f.285 f.

⁴⁴⁹ C BA, HRB, f.282 f.

⁴⁵⁰ C BA, M.55, 22. Februar 1643. C BA, HRB, f.283 f.

Da half auch das erneute Eingreifen der Prädikanten nichts, die im April 1643 wieder auf die Fundamentalsatzungen hinwiesen.⁴⁵¹ Noch eingehender geschah es auf dem Churer Beitag vom 15./25. Juli des gleichen Jahres.⁴⁵² Das Corpus reformatum verlangte im Namen der Prädikanten vom Corpus catholicum die Anerkennung der Fundamentalsatzungen. Obwohl «die herren evangelischen botten die catholischen ganz instendig» ermahnten, darauf einzugehen, lehnten es diese mit den Worten ab, dass ihnen dazu die Vollmacht fehle.

Wie das Eingreifen der Prädikanten war auch das der katholischen Eidgenossen erfolglos.⁴⁵³ Diese waren nicht nur durch die Bündner selbst, sondern auch durch die Erzherzogin und den Nuntius darauf hingewiesen worden, dass in Bünden die «catholische religion - mit ganzen crefften machiniert würt». Ihre Einmischung schien ihnen darum berechtigt.

Dabei konnten freilich auch die Protestanten Bündens nicht mehr einfach zusehen. Auch sie baten die Eidgenossen, und zwar die Stadt Zürich, um Hilfe,⁴⁵⁴ welche denn auch zugestanden wurde. Die Orientierung darüber erging am 1. und 9. Dezember an die katholischen Eidgenossen.⁴⁵⁵ Aber die Beilegung der leidigen Streitigkeiten kam nicht von den Eidgenossen, sondern geschah Schritt um Schritt durch die Bündner selbst.

Das Jahr 1644 brachte endlich die Lösung verschiedener Fragen. Dabei ging es freilich nicht ohne Gewalt ab. In einem Klagebrief, den die katholischen Bündner am 4. Februar 1644 an die Eidgenossen schickten,⁴⁵⁶ wurde über die von den Protestanten geplante Einführung der Prädikanten zu Zizers, Unter-

Seite 84

vaz und Trimmis sowie die vorgesehene Teilung der Einkünfte unter die beiden Ortsgeistlichen gesprochen. Noch viele andere «uhnzuessliche erneuerungen» sollen geplant und zur Durchführung vorbereitet gewesen sein. Aber sie wurden durch katholische Intervention bis zum 15. Februar, wo dann ein Beitag stattfinden sollte, hinausgeschoben. Die katholischen Eidgenossen wurden darum ersucht, den reformierten Bündnern umgehend ein Mahnschreiben zuzustellen und ihnen von den Gewalttaten, die sie im Schilde führten, abzuraten. Diesem Wunsch wurde denn auch entsprochen, indem die Eidgenossen den protestantischen Bündnern plausibel machen wollten,⁴⁵⁷ dass die Eidgenossen «von der pur lutern liebe ahngetriben», den Bündnern zu Ruhe und Sicherheit verhelfen möchten.⁴⁵⁸

Doch die Protestanten schienen sich auch durch dieses Schreiben nicht beeindruckt zu lassen. Auf dem Beitag vom 15. Februar betonten sie wieder die Rechtmässigkeit der alten Satzungen und beschwerten sich über die katholische Mentalität, «Haereticis nulla fides servanda».⁴⁵⁹ Was die Katholiken besonders verletzte, war die offene Erklärung der Protestanten, dass sie die Angelegenheit nochmals an die Gemeinden weitergeben, aber schon jetzt Prädikanten in Untervaz und Zizers einführen werden. Die Katholiken machten ihrem Unwillen nicht nur durch ein Orientierungsschreiben an die Gemeinden⁴⁶⁰ und an die katholischen Eidgenossen sowie die Stadt Zürich Luft,⁴⁶¹

⁴⁵¹ C BA, HRB, f. 286 f.

⁴⁵² C BA, M.55, 15. Juli 1643. C BA, HRB, f.287 f.

⁴⁵³ BA, M.55, 8. September 1643. C BA, HRB, f.296 ff.

⁴⁵⁴ Kind, Rätia, p. 127 f.

⁴⁵⁵ C BA, HRB, f.303 ff.

⁴⁵⁶ C BA, HRB, f. 308 f.

⁴⁵⁷ C BA, M.56, 8. Februar 1644. C BA, HRB, f.310 ff.

⁴⁵⁸ Auch die Erzherzogin Claudia schrieb am 11. Februar in diesem Sinn (C BA, HRB, f.313 f.).

⁴⁵⁹ übersetzt: Den Häretikern gegenüber braucht man nicht Treue zu halten.

⁴⁶⁰ C BA, HRB, f.319.

⁴⁶¹ C BA, HRB, f. 320 f.

sondern sie hatten auch schon vorher eine Protesta⁴⁶² eingelegt, auf die die Protestanten dann mit einer Gegenprotesta⁴⁶³ geantwortet hatten. Darin erklärten sie, die Katholiken könnten ihre Religionsfreiheit gemäss den Bestimmungen der alten Satzungen haben. Diese seien zu friedlichen Zeiten, mit Beistimmung, Wissen und Willen der Katholiken, welche damals in der Mehrheit gewesen, aufgestellt worden.⁴⁶⁴ Solange man sich an diese Verträge gehalten habe, habe Ruhe geherrscht, bis die fremden Truppen ins Land gekommen seien.⁴⁶⁵

Seite 85

Es sei uns erlaubt, nachdem wir es bisher unterlassen haben, etwas näher auf die umstrittenen Verträge einzugehen. Wie wir immer wieder sahen, wurden die alten Satzungen, vor allem die beiden Ilanzer Artikel, in der Zeit der katholischen Reaktion durch die Katholiken heftig angefeindet. Sie behaupteten, dass die Verträge durch schlechte oder unwissende Katholiken unterzeichnet und besiegelt worden seien. Auch hätten die Katholiken sie nie angenommen.⁴⁶⁶ Sie seien ihnen einfach von der unkatholischen Mehrheit aufgezwungen worden.⁴⁶⁷ Darum hätte man sie mit gutem Recht durch den Lindauer und Scappischen Vertrag völlig ausser Kraft gesetzt.⁴⁶⁸

Wir möchten dazu sagen:

1. Auch wenn die Verträge durch schlechte oder unwissende Katholiken (und das wären in diesem Fall alle, die für die Verträge stimmten) unterzeichnet worden sind, behalten sie ihre Gültigkeit.

2. Die Behauptung, dass die Katholiken (allgemein) die Verträge nicht angenommen hatten, stimmt also nicht. Zwar hatte Bischof Ziegler, der zur Zeit der Umgestaltung die Bischofswürde innehatte, die Artikel nicht anerkannt.⁴⁶⁹ Nicht aber gilt dies von Zieglers Nachfolgern. Ich nenne hier nur den Bischof Iter, der 1544 gemeinsam mit dem Abt von Disentis und allen Gemeinden die Bundesbriefe beschwor.⁴⁷⁰

3. Es stimmt nicht, dass die Artikel von 1524 und 1526 den in der Minderheit stehenden Katholiken aufgezwungen wurden. Die Katholiken waren in dieser Zeit unbedingt noch in der Mehrheit. Auch die Ratsboten waren mehrheitlich noch katholisch. Fetz sagt zwar,⁴⁷¹ dass «die Mehrheit, wenigstens der Ratsboten, grundsätzlich der Reformation angehörte». Es will dies wohl besagen, dass die Ratsboten äusserlich noch katholisch, innerlich aber schon der Reformation zugetan waren. Nun ist dies ja sicher nicht zu bestreiten. Vor allem mochten dabei die wirtschaftlichen Erleichterungen, die durch die Ausschaltung des Bischofs als Landesherr zustandkamen, mitbestimmend gewesen sein. Diese Emanzipationstendenz vom Bi-

Seite 86

schof weg kam auch bei Katholiken vor. So hatten 1526 die Vier Dörfer, die damals noch ganz katholisch waren, an den Gotteshausbund den Wunsch gerichtet, dass von nun an sie selber an Stelle des Bischofs den Ammann wählen könnten.⁴⁷²

⁴⁶² C BA, M.56, 25. Februar 1644. C BA, HRB, f.316 ff.

⁴⁶³ C BA, HRB, f.318 f.

⁴⁶⁴ Fetz, Wirren, p.174, kommentiert: historische Unwahrheit..

⁴⁶⁵ Das gilt freilich nicht für 1603, 1607 und 1618.

⁴⁶⁶ Kind, Rätia, p.144. C BA, HRB, f.320.

⁴⁶⁷ Fetz, Schirmvogtei, p.47.

⁴⁶⁸ Fetz, Wirren, p. 128 ff.

⁴⁶⁹ Ziegler war nach Innsbruck entwichen. Fetz, Schirmvogtei, p.28, sagt dazu: «Er ist aber nicht entwichen, hat nur den evangelischen Rath befolgt: Wenn sie euch in dieser Stadt verfolgen, so fliehet in eine andere (Matthäus 10, 23) »

⁴⁷⁰ Pieth, Bündnergeschichte, p.151.

⁴⁷¹ Fetz, Schirmvogtei, p.47.

⁴⁷² Pieth, Bündnergeschichte, p. 138. Die Ilanzer Artikel von 1526 hatten dem Bischof ausdrücklich das Recht genommen, Ammänner zu setzen (vgl. Jecklin, Urkunden, p.89, Punkt 1).

4. Was die während der österreichischen Besetzung errichteten Verträge betrifft, haben wir darüber schon gesprochen. Die Annahme des Scappischen Vertrages durch die Gemeinden blieb aus. Auch wurde im November 1624 durch den Bundstag nicht nur der Scappische, sondern mit ihm auch der Lindauer und Mailänder Vertrag aufgehoben. Die katholische Reaktion sollte damit gestoppt und rückgängig gemacht werden.

Weil somit die Protestanten glaubten, dass sie, entgegen den alten Verträgen, durch die Katholiken ungerecht behandelt worden seien, verlangten sie seit 1624, zuerst leise und bescheiden, dann aber energisch und deutlich, die alten, vor den Österreicher Einfällen innegehabten Rechte. Weil aber die Katholiken darauf immer wieder nicht eingingen, schritten die Protestanten endlich nach all den resultatlosen Verhandlungen zur gewaltsamen Besetzung der Kirchen. Darüber haben wir im folgenden zu reden.

Als der Bischof sah, dass die Protestanten Ende Februar 1644 ihren Plan durchführen und die Zizerser Kirche gewaltsam einnehmen werden, teilte er dem Zizerser Pfarrer⁴⁷³ mit, dass die Protestanten die grosse oder kleine Kirche besetzen wollen.⁴⁷⁴ Zuerst würden die Deputierten es auf gütlichem Weg versuchen. Die Gemeindeglieder müssten darum vom Pfarrherrn ermahnt werden, standhaft zu bleiben. Als Beistand wurde dem Ortpfarrer der Domprobst Christoph Mohr aus Chur versprochen.

Aber all diese Massnahmen nützten nichts. Schon der folgende Tag, der 28. Februar, brachte die Entscheidung. Die Berichte darüber gehen auseinander. Die katholischen Berichtersteller betonen mehr das gewaltsame Vorgehen der Protestanten, die protestantischen das Entgegenkommen der katholischen Gemeindeglieder.

Wir gehen zuerst auf die von Katholiken verfassten Berichte ein. Nachher werden wir kurz die Abweichungen der protestantischen Berichte anführen.

Seite 87

Am 28. Februar⁴⁷⁵ kam nach dem ersten katholischen Bericht⁴⁷⁶ Bürgermeister Johann Bavier von Chur mit neun «calvinischen» Deputierten (aus jedem Bund waren es drei) und mehr als hundert Mann «zu pfert und fuess, also ob sie wider den feindt zügendt», nach Zizers. Alle waren «mit musqueten, feurrhor, pistohlen und anderen waffen versehen»⁴⁷⁷ und beehrten die Übergabe der kleineren Kirche. Der Ammann aber, der über «solich unverhofften gästen endtsetzt» war, antwortete ihnen in aller Freundlichkeit, er könne ihrem Begehren «nit statt thuen»; denn seine Gemeinde habe die Streitigkeiten den zwölf Schiedsrichtern und den Eidgenossen übergeben. Auch sei es unmöglich, die Gemeinde jetzt zusammenzurufen, da es auch «die auff den bergen»⁴⁷⁸ angehe. Darum möge die Angelegenheit bis zum kommenden Sonntag hinausgeschoben werden. Die Deputierten sagten dazu, entweder werde ihnen «die klein kirch mit lieb oder die gross mit gewaldt» übergeben. Daraufhin sollen sich etliche der nach Zizers gekommenen Protestanten nach Äxten umgesehen haben, um damit die kleine Kirche gewaltsam zu öffnen, während andere mit den Pferden auf den Friedhof ritten und dem Messmer mit Pistolen und Degen drohten.

Nach dem zweiten katholischen Bericht ist die Kirche ohne Gewaltanwendung von den Katholiken selbst, wenn auch aus Furcht, geöffnet worden. Sie hatten eingesehen, dass sie der Übermacht nicht standhalten konnten.⁴⁷⁹

⁴⁷³ Es war damals Pfarrer Kriesbaumer in Zizers (vgl. C BA, M.56, 17. Januar 1644).

⁴⁷⁴ C BA, HRB, f.322, 27. Februar 1644.

⁴⁷⁵ Sprecher, Geschichte, Bd.II, p. 394, hat für die Kirchenbesetzung fälschlicherweise den 24. März/3. April.

⁴⁷⁶ C BA, HRB, f. 320 f.

⁴⁷⁷ C BA, HRB, f. 336.

⁴⁷⁸ Gemeint sind die Mastrilser.

⁴⁷⁹ C BA, M.56, 14. März 1644. Kind, Rätia, p. 129.

Nach den von Protestanten verfassten Berichten gelang die Kircheneinnahme ohne jegliche Gewalt und Drohung. «Nach vilfeltiger underhandlung, redt und widerredt war die sach dahin gelanget, das denselbigen evangelischen die kleiner kirchen - eingehendiget und zuegestelt worden, derselben sich umb einmahls zue bedienen».⁴⁸⁰

Es ist nicht angängig, nur einem der obgenannten Berichte rechtzugeben. Wahrscheinlich haben die katholischen Darsteller die Vorgänge bei der Kircheneinnahme drastischer geschildert, als sie in

Seite 88

Wirklichkeit waren, während dem andererseits die protestantischen Aufzeichnungen zu harmlos aussehen.⁴⁸¹

Seit dem 28. Februar 1644 hatten die Protestanten von Zizers nun endlich wieder eine eigene Kirche. Aus Chur war im Gefolge Pfarrer Hartmann Schwarz mitgekommen,⁴⁸² der die protestantische Predigt hielt, nachdem er «mit wenigem Begleit mitten durch die Ihme widerstehende heulende Wölfe hindurch gedrungen» war.⁴⁸³

Ein Tag nach der Kircheneinnahme, also am 29. Februar, reisten die Deputierten wieder mit ihrem Gefolge von Zizers weg. Sie sollen dabei noch die Mahnung ausgesprochen haben, wenn sie wieder kommen müssten, müssten sie den Zizersern «ein mohl woll die kröpff auslassen».⁴⁸⁴

Auf die am 28. Februar durchgeführte Kirchenbesetzung hin gingen noch am gleichen Tag vier Klageschreiben des Bischofs ab, und zwar an den Kaiser,⁴⁸⁵ an die Erzherzogin,⁴⁸⁶ an die katholischen Eidgenossen⁴⁸⁷ und an die Zürcher.⁴⁸⁸ Im Brief an den Kaiser kam die an verschiedenen Orten geschehene Einführung der Prädikanten zur Sprache. Erst jetzt sei das wieder zu Zizers geschehen. Es sei überhaupt gegenwärtig der Protestanten «furia so gross», dass sie darin «die catholische(n) weit übertreffen». Hilfe sei also dringend nötig. Auf gleiche Art wurde im Schreiben an die Erzherzogin über die Unterdrückung geklagt, nachdem doch Scappi mit Bewilligung der Protestanten während des Österreicher Einfalles die Siegel von den früheren Briefen und Verträgen weggeschnitten habe. Im Brief an die Eidgenossen wurde nach kurzem Hinweis auf die

Seite 89

Vorgänge in Zizers zu den Verträgen im allgemeinen Stellung genommen. Da ähnliche Vorgehen wie in Zizers noch andernorts in Aussicht standen, wurden die katholischen Eidgenossen um Hilfe angegangen, was in ähnlicher Weise auch von den Zürchern erwünscht wurde. Sie wurden gebeten, die Protestanten, die «wider recht procedieren wellen», von weiterer Gewalt abzuhalten.

⁴⁸⁰ Für den Fall, dass die Kirche gewaltsam geöffnet werden müsste, hatten die Protestanten auch noch einen Schlosser in ihrem Gefolge, den sie aber laut den Berichten nicht brauchten.

⁴⁸¹ Fetz, Wirren, p. 177, wirft Kind vor, dass er «diesen Gegenstand nach den entstellten Angaben einseitiger Quellen. behandle. Aber Fetz ist nicht der Mann, dem solche Vorwürfe anstehen, da er seinerseits die protestantischen Quellen äusserst selten benutzt.

⁴⁸² Schwarz war verschiedentlich Dekan (Truog, Dekane und Assessoren, p. 10).

⁴⁸³ BM 1896, p.286.

⁴⁸⁴ C BA, M. 56, 15. März 1644. In dieser Gegend gibt es viele Leute mit Kröpfen. Sererhard, Einfeldte Delineation, p.62, schreibt die Ursache dem Wasser- und Sonnenmangel zu, da auf der andern Seite des Rheines (auf der Sonnenseite) Kröpfe viel seltener sind als in Trimmis und Zizers. Aber nach Sererhard machten sich in früheren Zeiten Leute mit Kröpfen nicht viel daraus, sagten vielmehr, «sie seyen die vollkommenen Menschen und haben alle Glieder, die ein rechter Mensch haben soll.

⁴⁸⁵ C BA, HRB, f. 323 f.

⁴⁸⁶ C BA, HRB, f.324 f.

⁴⁸⁷ C BA, HRB, f. 320 f.

⁴⁸⁸ C BA, HRB, f. 321 f.

Die Zürcher antworteten auf die Klagen am 11. März in versöhnlicher Art,⁴⁸⁹ indem sie zur Höflichkeit und Nachgiebigkeit mahnten. Sie wiesen darauf hin, dass die Streitigkeiten nicht nur den Katholiken, sondern auch den Protestanten zusetzen und dass es mit ihrem Gewissen «ein nit weniger empfindtliche beschaffenheit» habe.

Nachdem in Zizers die Kirchenbesetzung vollzogen war, gaben sich die dortigen Protestanten aber noch nicht zufrieden. Sie forderten auch ihren früheren Anteil⁴⁹⁰ an der Pfrund und das Recht, ihre Abdankungen auf dem einen grossen Friedhof bei der katholischen Kirche halten zu dürfen. Die Katholiken erklärten dazu wieder einmal mehr, die Sache sei ihnen zu überstürzt. Sie müssten noch Bedenkzeit haben. Diese wurde ihnen bis zum 6. März gewährt, ohne dass es aber bis dahin zur Regelung kam.

Wie in Zizers sollten auch die Protestanten in Untervaz zu ihrem Rechte kommen. Am 28. Februar hatte Bürgermeister Bavier von Zizers aus den Untervazern mitteilen lassen,⁴⁹¹ sie möchten auf morgen Montag die ganze Gemeinde zusammen haben, da Bavier mit seinen Deputierten und weiterem Gefolge nach Untervaz kommen werde, um der Gemeinde im Namen der Evangelischen der Drei Bünde ihre Anliegen vorzubringen.

Am Montagmorgen war die Gemeinde beisammen. Schon um neun Uhr kamen ungefähr hundertdreissig Mann, alle «woll bewert mit musqueten, furrer (Feuerrohr) und bistollen», in Untervaz an und erzeugten sich «zimlich trutzig». Sie wünschten, dass den Protestanten vorläufig erlaubt werde, «in einem Haus oder in einem hoff oder in einem schopf oder auffem feldt, in summa an einem bequemen orth» zu predigen. Auch wurde verlangt, dass den Protestanten der Gemeinde erlaubt werde, Kinder zu taufen, Ehen einzusegnen und unter Benutzung des Geläutes Abdankung auf dem Friedhof zu halten. Dies bis zum kommenden St. Martinstag, also bis zum 11.

Seite 90

November. Bis dahin sollte den Protestanten eine eigene Kirche gebaut werden, falls man nicht bereit sei, mit ihnen die bereits stehende Kirche zu teilen. Die katholischen Gemeindeglieder nahmen zu den Vorschlägen der Deputierten Stellung, lehnten sie aber einhellig ab, da es «anno 1612 mit grosser zwungenschafft zuo gangen sig»⁴⁹² und auch jetzt noch bloss der vierte Teil von Untervaz protestantisch sei. Die Urteile des Schiedsgerichts oder der Eidgenossen würden von ihnen anerkannt, nicht aber die Vermittlung einiger protestantischer Deputierten.

Weil so die nach Untervaz delegierten Ratsherren unverrichteter Dinge nach Zizers zurückziehen mussten, begehrten sie, dass ein oder zwei Katholiken⁴⁹³ mit ihnen zu weiteren Unterhandlungen dahin kämen. Die dazu bestimmten Männer aber hatten von der Gemeinde den Befehl, in nichts einzuwilligen, was nicht bereits die Gemeinde zugestanden hatte. Sie verlangten, dass den Untervazern die Möglichkeit zu weiterer Ueberlegung und Beratschlagung gegeben werde, da sie inzwischen «nit zeit gehabt» hätten, sich auszusprechen. Es wurde ihnen darum Bedenkzeit bis zum 6. März gewährt.

Mit ziemlichem Unwillen sollen die Untervazer Deputierten nach den resultatlosen Verhandlungen wieder aus Zizers entlassen worden sein, indem ihnen Brosi Götz «zue den fremden gesten», für die man die «allten gaiskäs» hervorheben müsse, Glück wünschte.⁴⁹⁴

Wenn es auch den protestantischen Gesandten in Untervaz nicht nach Wunsch ging, so durften sie sich doch ihrer Erfolge in Zizers freuen.

⁴⁸⁹ C BA, M.56, 11. März 1644. C BA, HRB, f.342 f.

⁴⁹⁰ C BA, M. 56, 28. Februar 1644.

⁴⁹¹ C BA, Cart. S, p. 148 f.

⁴⁹² C BA, Cart. S, p.149.

⁴⁹³ Nach C BA, M.56, 28. Februar 1644, waren es nicht bloss zwei, sondern ettliche.

⁴⁹⁴ C BA, Cart. S, p. 150. Es ist hier nötig, zu wissen, dass die Protestanten den Katholiken der Gemeinde mit Einquartierung von Kriegsvolk gedroht haben sollen (C BA, HRB, f.333).

Am wenigsten konnte sich der Bischof in die für die Katholiken in Zizers ungünstige Wendung schicken. In einem Brief an den dortigen Pfarrhern⁴⁹⁵ gab der Bischof diesem den Auftrag, die kleine Kirche den Protestanten wieder abzunehmen. Nachdem am 6. März in der Kirche zum zweitenmal eine protestantische Predigt gehalten worden war, sollte sie wieder verschlossen werden. Die damit Beauftragten aber bekamen es mit der Angst zu tun.⁴⁹⁶ Es war ihre

Seite 91

«forcht so gros», dass sie den Auftrag des Bischofs nicht zur Durchführung brachten.

So musste denn die Zizerser Angelegenheit auf dem Beitag zu Ems, der am 13. März begann, nochmals zur Sprache kommen.⁴⁹⁷ Schon am 14. März erreichte die zu Ems versammelten Landsrichter und Ratsherren ein Klageschreiben von den Katholiken der Gemeinde Zizers. Darin hiess es:⁴⁹⁸ Bereits 1616 sei der Gemeinde Gewalt angetan worden, indem damals die katholische Kirche den Katholiken entrissen worden sei. Bis zum Jahre 1612 sei überhaupt nur die katholische Religion in der Gemeinde in Übung gewesen, und Fremde seien nur aufgenommen worden, nachdem sie gelobt hatten, sie wollen in Religionsachen «nüt wider die catolischen moren» unternehmen, alles vielmehr lassen «wie sie es funden». Dann aber sei im Gemeindebuch der Satz, dass «kein nachpuren gemess religion wäsen» mehren dürfe, durchgestrichen worden. Zur Zeit des österreichischen Einfalls hätten die Protestanten dann doch Gewissensbisse bekommen, so dass sie ihre «verkomnus ohne gezwungen und geheissen» zu werden, herausgaben. Bis zum Jahre 1644 haben dann Kirche und Pfrund den Katholiken gehört, bis sie ihrer neulich wieder verlustig gegangen seien.

Am 15. März, also einen Tag nach der Klage der Zizerser, gaben die zu Ems Versammelten den (schon vorher vom Bischof geäusserten) Befehl,⁴⁹⁹ die kleine Kirche zu Zizers wieder zu schliessen, «darmit sie ohne gwalt nit eröffnet werden khünne». Dies darum, weil die Protestanten, vor allem die Prädikanten, behauptet hatten, die Zizerser Kirche sei ihnen «ohn ainich - widersezung» übergeben worden. Nun sollte bei neuer gewaltsamer Eröffnung «alle weldt die attentaten, so bishero beschehen», selber sehen und dadurch erkennen, dass auch das erste Mal in «gewaltthätiger weis» vorgegangen worden war. Mit der Durchführung dieses Planes, so wurde den Zizersern am Schluss noch gesagt, «erweist ihr ein gottbeliebendes werckh euer schuldikheit und bey aller weldt grosse rhuemlikheit».⁵⁰⁰

Seite 92

Aber noch weitere Schreiben gingen am 15. März von Ems ab, so an den Nuntius⁵⁰¹ und an die reformierten und katholischen Gemeinden der Drei Bünde.⁵⁰² In all diesen Schreiben kam die Entrüstung der Katholiken zum Ausdruck. Der Brief an die evangelischen Gemeinden enthielt die Vorgänge sehr ausführlich und psychologisch nicht ungeschickt. Besonders wurde das Ungebührliche der protestantischen Aggression betont und die durch die Protestanten ausgegangene Orientierung «berichtigt». Das gleiche geschah im Schreiben an die katholischen Gemeinden, worin auf die Gegenwehr eingegangen wurde.

⁴⁹⁵ CBA, HRB, f.326 f.

⁴⁹⁶ C BA, HRB, f.327.

⁴⁹⁷ C BA, M.56, 15. März 1644. C BA, HRB, f. 330 ff.

⁴⁹⁸ C KtB, Akten B 7148, 4./14. März 1644.

⁴⁹⁹ C BA, HRB, f. 332.

⁵⁰⁰ Die Katholiken der Gemeinde erklärten sich bereit, den Plan durchzuführen, sich mit «leib, leben, ehr und guet zu deffension der catholischen religion. einzusetzen und «alle mitl ihn und ussert den landen zue gebrauchen, damit zwang vor recht gange»

⁵⁰¹ C BA, HRB, f.331.

⁵⁰² C BA, HRB, f.332 ff.

Die im protestantischen Ausschreiben gegebene Schilderung der Vorgänge wurde dahin «korrigiert», dass die Katholiken sich «in khein gütliche nachsehung oder cession eingelassen», sondern vielmehr durch Gewalt gezwungen worden seien. Diese Gewalt, so wurde im Schreiben ausgeführt, drohe auch weiterhin. Nicht nur durch einen Deputierten, sondern auch sonst sei den Katholiken gedroht worden, sie «nider zu machen». Weil die Protestanten sich allerorten «mit munitio, waaffen und wehren» versehen, müsse die Gegenwehr organisiert werden. Deshalb sei es nicht nur ratsam, sondern direkt notwendig, dass die Gemeinden sich mit «allerhandt waffen, bulfer, bley, zündstrickh und anderer munitio fürsehen». Wenn sich gewisse Gemeinden dem Befehl widersetzen sollten, müssten sie allein am daraus folgenden Unheil die Schuld tragen. Es gelte, ein wachsames Auge zu haben und Gott um seinen Schutz zu bitten, dass er die katholische Religion und die Katholiken selbst vor «ahngetroter gefahr» bewahre.

Nachdem der Emser Beitag vorüber war, wurde zwischen beiden Konfessionen am 20. März in Chur nochmals ein Vermittlungsversuch unternommen.⁵⁰³ Dabei beriefen sich die Katholiken wieder auf den durch die Eidgenossen zu fällenden Entscheid, währenddem die Protestanten, gestützt auf die alten Verträge, betonten, dass es unnötig sei, das «was albereit mit freiwilligem consens bederseits partei religionen decidieret» worden war, den Eidgenossen zu übergeben.

Ähnlich äusserten sich die Protestanten der Gemeinden Zizers und Untervaz in ihrem Protestschreiben, das in Kopie dem Ausschreiben an die Gemeinden beigelegt wurde.⁵⁰⁴ Darin erklärten sie,

Seite 93

niemals etwas anderes gesucht zu haben, als was ihnen «von aller gebür und billigkeit» zufolge der alten Verträge zukomme. Sie seien darum nicht schuldig, eine «berechtete, usgemachte und erörterte sach auff ein neues widerumb erörtern zelassen». Weder den Katholiken Bündens noch den «fremden richtern und grichten» der Eidgenossenschaft seien sie Gehorsam schuldig. Das alles seien blosser Verzögerungsversuche, um den Protestanten das Ihre noch länger vorzuenthalten. Die Protestanten trügen an allem Unheil und an allen Ungelegenheiten keine Schuld. Vielmehr sei die Schuld den «rechtschuldigen zue zemessen». Das aber seien die Katholiken, die «allen anlass und ursach zum unfriden, krieg, empörung und allerhandt schedlicher consequenzen» gäben.

Doch nicht weniger als die Protestanten pochten die Katholiken auf ihr Recht. Schon am 22. März hatten sie die Eidgenossen gebeten,⁵⁰⁵ auf den 7. April⁵⁰⁶ ihre Gesandten zur Vermittlung nach Chur zu schicken, weil die Protestanten «ein innovation und occupation nach der andern» angefangen hätten.

Schon am 24. März erfolgte von seiten der Eidgenossen die Zusage.⁵⁰⁷ Auf die Eidgenossen wurde nun zunächst einmal die ganze Hoffnung gesetzt.

Am 13. April reisten der Berner Gesandte Gabriel v. Wattenwyl und der Zürcher Staatsschreiber Johann Heinrich Waser von Zürich weg. Zu ihnen und ihrem Schreiber Hans Caspar Hirzel gesellten sich in Lachen die katholischen Gesandten Leodegar Pfyffer von Luzern, Heinrich Püntiner von Uri, Caspar Ceberg von Schwyz und der Gerichtsschreiber Leopold Cysat. In Weesen kam als letzter noch der protestantische Glarner Landammann Heinrich Elmer hinzu.

⁵⁰³ C StA, Schmiedzunft, Bd.II, p.813 f.

⁵⁰⁴ C StA, Schmiedzunft, Bd. 11, p. 781 f.

⁵⁰⁵ C BA, M.56, 22. März 1644. C BA, HRB, f. 338 f.

⁵⁰⁶ Nachher wurde Verschiebung auf den 15. April nötig. Es waren also im April entgegen Sprecher, Geschichte, Bd.II, p.394, nicht zwei Besprechungen in Chur. Es scheint überhaupt, dass Sprecher diese Verhandlungen mit den im Dezember des gleichen Jahres gepflegten verwechselt.

⁵⁰⁷ C BA, M. 56, 24. März 1644.

Sie alle wurden in Pfäfers vom Abt bewirtet. Nach der Ankunft in Chur bot der Bischof den katholischen Gesandten Herberge an. Am folgenden Tag, am Samstag, liess er durch den Domprobst Mohr auch die protestantischen Gesandten in der Herberge begrüssen. Darauf wurden die beiden Gesandtschaften im Rathaus willkommen geheissen. Waser hielt dabei die Begrüssungsrede. Die eigentlichen Verhandlungen aber setzten erst am Montag ein.⁵⁰⁸

Seite 94

Zuerst brachten die Evangelischen ihre Anliegen vor.⁵⁰⁹ Sie betonten, dass man bis 1620, gestützt auf die Fundamentalsatzungen, in Frieden gelebt habe. Die Fundamentalsatzungen seien also die Garanten für Ruhe und Sicherheit. Nachdem daraufhin die Katholiken neben anderem auf die gewaltsame Einnahme der Kirche zu Zizers hingewiesen hatten, führten die Protestanten aus, dass diese laut ordentlicher Verträge ihnen gehöre. Sie hätten sogar das Anrecht auf die grosse Kirche, würden sich aber vorläufig mit der kleineren, die sonst leer und unbenutzt wäre, begnügen.

Nach diesen ersten Kontroversen forderten die eidgenössischen Gesandten die Katholiken auf, ihre Beschwerden Punkt für Punkt vorzubringen. Die Protestanten mussten darauf jeweils ihre Antwort geben. Die Hauptklage der Katholiken bestand darin, dass ihnen die Übung der katholischen Religion nach der «disposition» der römisch-katholischen Kirche nicht gestattet werde. Die Evangelischen erklärten dazu, dass im Ausdruck «disposition» eine grosse Gefahr liege, da man ihn mannigfaltig deuten könne. Vor allem müsse man sich fragen, ob unter «disposition» der römisch-katholischen Kirche auch verstanden werde, dass fremde Ordensleute eingesetzt werden dürfen und die Geistlichen der weltlichen Obrigkeit entzogen seien.⁵¹⁰ Als die Katholiken antworteten, dass sie den Ausdruck so fassten, wiesen die Protestanten anhand von Briefen und Verträgen nach, dass dies den in Kraft stehenden Satzungen widerspreche.

Es ging nicht allzulange, so sahen die eidgenössischen Gesandten ein, dass die beiden streitenden Parteien kaum geeint werden könnten. Damit sie nun aber doch nicht ganz unverrichteter Dinge wieder heimgehen müssten, wünschten sie, über Zizers, Trimmis und Untervaz zu verhandeln. Zuerst traten die evangelischen Zizerser auf. Sie behaupteten, sie seien in ihrer Gemeinde «an der Zahl aufs höchst vier oder fünft weniger als die katholischen».⁵¹¹ Sie lasen verschiedene Briefe vor und zeigten daraus, wie sie 1613 und nachher ihre freie Religionsübung erlangt hatten. Als dann die Österreicher ins Land gekommen, waren die Protestanten der Gemeinde «mit Gewalt davon getrieben» worden. Auch hatte man ihnen mit Brand gedroht, so dass sie schliesslich die Verträge herausgaben, nachdem ihnen versprochen worden war, dass sie ihre Religionsfreiheit nach

Seite 95

dem Wegzug der Österreicher wieder haben könnten. Die katholischen Zizerser antworteten darauf, dass bis 1612 die Evangelischen in Zizers keinen Anteil an der Kirche gehabt hätten. Wie damals, so hätten sie es kürzlich durch Gewalt erzwungen, dass ihnen eine der beiden Kirchen abgetreten werde.

⁵⁰⁸ Kind, Rätia, p. 130 f. C BA, HRB, f. 344 f.

⁵⁰⁹ Eidgenössische Abschiede Bd. V, Abth.II, p. 1313 ff. C KtA, Protokoll, Bd. 23, p. 13 ff. C BA, HRB, f. 345 ff.

⁵¹⁰ Das widersprach Punkt 8 der Ilanzer Artikel von 1524 (vgl. Jecklin, Urkunden, p. 80).

⁵¹¹ C KtA, Protokoll, Bd.23, p. 13.

Ähnlich wie die Protestanten von Zizers verteidigten sich auch diejenigen von Trimmis, die den Katholiken in der Gemeinde zahlenmässig auch nur wenig nachstanden, und die von Untervaz.⁵¹² Sie wiesen darauf hin, dass sie bis 1620 freie Religionsübung genossen, dass sie dann aber «darvon getriben» worden waren. Es wurden ihnen dabei die Hauptbriefe weggenommen und dem Bischof überbracht.

Auf die Antwort der Katholiken hin verhandelten nun die Gesandten wegen der Wichtigkeit der Sache mit jeder der beiden Parteien gesondert. Die Katholiken versprachen, den Evangelischen die kleinere Kirche zu Zizers zu übergeben, wenn ihnen andererseits die freie Ausübung ihrer Religion zugestanden werde. Die Protestanten aber wollten das nur auf Grund der Fundamentalsatzungen geschehen lassen.

Auch dieser mit beiden Parteien getrennt vorgenommene Versöhnungsversuch war damit zum Scheitern verurteilt, so dass die eidgenössischen Gesandten durch Wasser einen vorläufigen Vermittlungsvorschlag unterbreiteten. Danach erhielten die Evangelischen ihre freie Religionsübung zu Zizers in der kleinen, zu Trimmis in einer der beiden und zu Untervaz in der einen katholischen Ortskirche, freilich mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass den Katholiken an allen drei Orten die Priorität zugesagt wurde.

Zu den Ausführungen des Zürcher Gesandten sprach zum Schluss. Leopold Cysat einige versöhnliche Worte. Er ermahnte beide Parteien zu «fried, ruhe und einigkeit».⁵¹³ Wenn für eine Partei die Vermittlungsvorschläge nicht annehmbar wären, sollten wenigstens keine Tötlichkeiten verübt werden. Der endgültige Entscheid sollte zudem den Eidgenossen überlassen bleiben.

Man merkt den Worten des Luzerner Gesandten an, dass er die Forderungen der Protestanten teilweise anerkennen musste, aber doch nicht offen für sie reden konnte. Er sah wohl voraus, dass das Corpus catholicum die eidgenössischen Vermittlungsvorschläge ab-

Seite 96

lehnen werde.⁵¹⁴ Cysats Mahnung, von Tötlichkeiten abzustehen, galt somit den Protestanten.

Die Protestanten dankten den eidgenössischen Gesandten für ihre Arbeit und baten sie noch, den von den Katholiken ausgehenden Verunglimpfungen kein Vertrauen zu schenken.⁵¹⁵

Wie wir schon angedeutet haben, kamen während den Verhandlungen, von den Gemeinden Zizers, Trimmis und Untervaz ausgehend, immer wieder die alten Satzungen zur Sprache, denen die Wirksamkeit der Kapuziner und fremden Mönche widersprach. All dies findet sich weiter ausgeführt in fünf von beiden Parteien an die Gesandten eingereichten Klageschriften.⁵¹⁶ Nach diesen wurden während des dritten österreichischen Einfalls, also von 1629 bis 1631, die Protestanten des Unterengadins zur Messe gezwungen.

⁵¹² Es waren daselbst fünfundzwanzig protestantische Haushaltungen, was ungefähr den vierten Teil der Gemeinde ausmachte (vgl. p. 17).

⁵¹³ C KtA, Protokoll, Bd.23, p. 18.

⁵¹⁴ Der Wortführer der Katholiken gegen diesen Vermittlungsversuch war der Landrichter Conradin v. Castelberg. Auf seine ablehnenden Worte hin sollen die «protestierende herren Eidtgnossen alle zornig ab dem rathaus gangen. sein», so dass Herr Conradin v. Castelberg ihnen «khein anders epithatum als 'protestierende' geben. » (C BA, HRB, f.353)

⁵¹⁵ In diesem Sinn hatte auch schon der französische Minister Caumartin den katholischen Orten der Eidgenossenschaft mitgeteilt, sie möchten den Klagen nicht leichthin Vertrauen schenken.

⁵¹⁶ C KtA, Protokoll, Bd. 23, p. 20 ff.

Im Weigerungsfall drohte man ihnen mit «feur, schwärt, wegführung gehn Insprug».⁵¹⁷ In Fetan, Schuls und Remüs wurden Protestanten, die während der Abwesenheit der Kapuziner beerdigt worden waren, wieder ausgegraben und an einen andern Ort gelegt. Ähnliches soll auch zu Marmels, Stalla, Tomils und Ems geschehen sein, wo man den Protestanten das Glockengeläute und die Bestattung auf dem Friedhof vorenthielt.

Solche Zwangsmittel sollen freilich auch durch die Protestanten an den Katholiken ausgeübt worden sein.⁵¹⁸ So sollen an verschiedenen Orten Katholiken, die die Messe hörten, beichteten und kommunizierten, bestraft worden sein. Die Protestanten bestritten diese Behauptungen und erklärten sich bereit, wenn solches bewiesen werden könne, Genugtuung zu leisten. Da aber weiter in den Protokollen nichts darüber angeführt ist, dürfen wir annehmen, dass wenigstens nicht so krasse Unduldsamkeiten wie auf der Gegenseite vorgekommen waren.

Wenn man die vonbei den Parteien geführten Protokolle vergleicht, zeigt sich deutlich, wie jede der beiden Konfessionen das

Seite 97

Ungebührliche und Herausfordernde des Gegners herausstrich und sich selber als den unschuldig Angegriffenen betrachtete.⁵¹⁹ Das hatte sich auch durch die geführten Verhandlungen nicht geändert. Sie hatten die Lösung nicht gebracht. Die Schuld wurde von den Katholiken den protestantischen Gesandten zugeschrieben. Während der Bischof in einem Brief⁵²⁰ direkt nach den Verhandlungen den katholischen Eidgenossen berichtete, dass er sich ihnen «nit genugsamb danckbar erzeigen» könne, klagte er andererseits, dass die protestantischen Deputierten «vil mehr feur als wasser, und gleichsamb den krieg, und nit fridt, mitgetragen». Denn es seien «ihre proiecten vil höher und erger» als die der Bündner Protestanten.

Diese aber schienen gerade dadurch in ihrer Sache wieder bestärkt worden zu sein. Am Sonntag, den 24. April, waren die eidgenössischen Gesandten wieder von Chur weggegangen. Schon am folgenden Tag verlangten die protestantischen Deputierten Bündens von den katholischen Trimmisern ganz energisch die Abtretung einer Kirche.⁵²¹ Ähnlich lautete auch das Begehren für Untervaz. Die Katholiken daselbst wurden aufgefordert, den Protestanten die Dorfkirche zur Mitbenutzung zu überlassen.⁵²² Als die Katholiken beider Gemeinden die nach ihrer Ansicht «mit höchstem truz und ahntröwung» vorgebrachten Forderungen ablehnten, soll Theodoricus Enderli aus Küblis gesagt haben: «Welt ir nit, so müest ir, und solt euch das herz im leib zerspringen».⁵²³ Auch die Prätigauer und Maienfelder sollen sich gemäss Beschluss der Gemeinden am Sonntag, den 24. April, bereit erklärt haben, den Protestanten von Trimmis und Untervaz nötigenfalls «armata manu» beizuspringen und die Katholiken «alle nider zu machen».⁵²⁴

Es ist aber auch nach katholischen Berichten nichts dergleichen geschehen. Vielmehr wählten die Protestanten den friedlichen Weg. Sie wünschten von den katholischen Trimmisern, dass sie sich am

⁵¹⁷ C KtA, Protokoll, Bd. 23, p. 29.

⁵¹⁸ C KtA, Protokoll, Bd. 23, p. 20 ff. C BA, HRB, f. 346.

⁵¹⁹ Man vergleiche die von den Protestanten angeführte Fabel vom Wolf und Schaf. Wolf und Schaf bedeuten die katholische und protestantische Partei. Wie sich in der Fabel der Wolf über das Schaf, das weit unten am Bach «mit hartlicher forcht und zitteren tranckhe» beklagt, so die Katholiken über die Protestanten (C BA, HRB, f. 347).

⁵²⁰ C BA, M.56, 25. April 1644. C BA, HRB, f.353 f.

⁵²¹ C BA, M.56, 15. und 31. Mai 1644. C BA, M.56, 25. April 1644. C BA, HRB, f. 354 f.

⁵²² C BA, M.56, 15. und 31. Mai 1644. C BA, HRB, f.355.

⁵²³ C BA, HRB, f.353.

⁵²⁴ Daselbst. Nach anderer Version sollten nur die Vornehmsten niedergemacht werden (vgl. C BA, M.56, 15. und 31. Mai 1644).

Dienstag, den 26. April,⁵²⁵ morgens um acht Uhr besammeln, um ihren endgültigen Bescheid den nach Trimmis kommenden Deputierten kund zu tun. Als die neun Gesandten⁵²⁶ am 26. April nach Trimmis kamen, war aber niemand von den Katholiken zu treffen. Sie wollten weder auf die gestellten Forderungen eingehen noch es auf die Gewalt ankommen lassen. Darum schlossen sie einfach die Kirche, versteckten den Schlüssel, «zogendt ihren geschefften nach und bevelchten alles göttlicher obacht». Da auch der Ammann nicht zu sprechen war, liessen die Deputierten das Schloss der kleineren (Emerita-) Kirche durch einen mitgebrachten Schlosser aufbrechen. Sie führten den Prädikanten Andres Lorez⁵²⁷ in die Kirche. Nachdem die Altarflügel zugeschlossen worden waren, hielt er die vorgesehene Predigt. Nach dem Gottesdienst wurde ein anderes Schloss an der Türe befestigt und der Schlüssel den Protestanten des Dorfes ausgehändigt.

Ähnlich wie in Trimmis ging es auch in Untervaz. Dort wurde freilich die endgültige Lösung noch zwei Wochen hinausgeschoben. Am 26. April hatte die Gemeinde auf die am 25. gestellten Forderungen⁵²⁸ den Deputierten geantwortet, sie könne von sich aus keinen Entscheid fällen. Es sei dies den Eidgenossen zu überlassen. In einem neuen Schreiben wurde darum die Gemeinde tags darauf, gestützt auf die alten Verträge, vor allem den von Pascal, nochmals angegangen, klar Stellung zu nehmen. Aber auch diesmal kam eine ähnliche ablehnende Antwort.⁵²⁹ Darum suchten nun die Deputierten,⁵³⁰ die katholischen Untervazer dazu zu bewegen, dass sie den Protestanten vorläufig die Durchführung der Gottesdienste in einer Stube gestatten und ihnen beim Bau einer neuen Kirche mit Arbeit und finanzieller Unterstützung beistehen. Die Untervazer aber wiesen dieses Ansuchen ab. Gottesdienst in einer Stube zu halten, wurde zwar den Protestanten gestattet, aber andererseits wollte

man mit ihnen weder die bereits stehende Kirche teilen noch irgendwie an den Kosten einer neuen mittragen.

Da für die Protestanten gemäss ihrer Zählung nach dem alten Kalender Ostern bevorstand, wurden nun die bisher erfolglos gepflegten Verhandlungen für zwei Wochen verschoben.

Auf den 11. Mai wurde nach Chur ein neuer Beitag einberufen⁵³¹ und die Untervazer Angelegenheit eingehend besprochen. Deputierte suchten schon am gleichen Tag mit Untervaz zu verhandeln, vor allem die Katholiken zur Beisteuerung einer gewissen Summe für den Kirchenbau zu bewegen. Da aber alles gütliche Vorgehen erfolglos blieb, ritten die Deputierten am 12. Mai⁵³² nach Untervaz. Sie verlangten zuerst durch freundliches Zureden die Eröffnung der Kirche oder die Übergabe der Schlüssel. Als sich die Untervazer aber immer gleich ablehnend zeigten, liessen die Deputierten durch den aus Igis mitgebrachten Schlosser das Schloss von der Kirche abschlagen.

⁵²⁵ Furger, Trimons, p.203, gibt fälschlicherweise den 20. April an.

⁵²⁶ Die Aufzählung der Namen ersparen wir uns.

⁵²⁷ Pfarrer Lorez war nicht Pfarrer von Igis, wie Rosius v. Porta, *Historia Reformationis*, Bd.II, p.632, Furger, Trimons, p.203, Salis, Versuch, p.118, und andere glauben, sondern er war Pfarrer an der Regularkirche in Chur. Auch kommt die Behauptung vor, dass nicht Pfarrer Lorez, sondern Pfarrer Hartmann Schwarz mit den Deputierten nach Trimmis gekommen sei und dort die Predigt gehalten habe (vgl. Valer, *Geistliche an der Martinskirche*, p.78 f., und BM 1896, p.286).

⁵²⁸ C BA, M.56, 150 und 31. Mai 1644. C BA, HRB, fo 356.

⁵²⁹ C BA, HRB, f.356 ff.

⁵³⁰ C BA, HRB, f. 357.

⁵³¹ C BA, HRC, f. 13.

⁵³² C BA, M.56, 13. Mai 1644. C BA, M.56, 15. und 31. Mai 1644. In der Urkunde vom 13. Mai wird die Exekution auf diesen Tag statt auf den 12. verlegt. Nach Sprecher, *Geschichte*, Bd.II, p. 398, war die Kirchenbesetzung erst am 20./30. Mai. Diese Angabe ist aber sicher falsch.

Dann wurde auf Befehl des uns bekannten Stephan This (Mathis) mit einer Leiter die Türe aufgesprengt, und Pfarrer Josef Rotund⁵³³ aus Igis hielt daraufhin die Predigt.

Es scheint, dass es nun endlich den katholischen Untervazern so ging wie den Zizersern. Sie sahen, dass die Forderungen der Protestanten nicht ganz unberechtigt waren. Sie liessen darum den bereits wieder abgereisten Deputierten den Weibel nach Zizers nachziehen und ihnen durch ihn mitteilen, dass die Protestanten nun die Kirche benutzen dürfen. Trotzdem musste am nächsten Sonntag der protestantische Pfarrer wieder aus Untervaz wegziehen, ohne die Predigt halten zu können. Die katholischen Gemeindeglieder hatten auf Befehl des Bischofs hin wider ihr Versprechen gegenüber den Deputierten das Schloss wieder an die Türe geschlagen. Nach

Seite 100

der dadurch verhinderten Predigt nahmen sie es dann wieder weg, angeblich weil «vil underschid schrift und mündtliche antröb der überziehung gueten theil der catholischen das herz also benummen»,⁵³⁴ dass sie nur darin ihre Rettung sahen. Man wird aber mit gutem Grund annehmen dürfen, dass die katholischen Untervazer erkannten, dass eine Versöhnung ohne eigenes Nachgeben nicht möglich sei.

Dass bei der geschilderten Kircheneinnahme auch verschiedene kleine Zwischenfälle vorkamen, versteht sich von selbst. So soll sich einer der katholischen Untervazer gegenüber den Deputierten «zimlich frech und truzig,⁵³⁵ erzeigt haben, was aber für dis mahl mit geduldt übersehen». wurde. Ein anderer soll geäussert haben, Bürgermeister Bavier habe verlauten lassen, er hätte keinen Befehl gehabt, die Kirche zu öffnen, sondern habe es von sich aus getan. Dem wurde von Bavier widersprochen, indem er den, der solches gesagt, einen «schandtlichen lugner». nannte.

Wir sehen: es wurde in deutlicher Sprache gesprochen. Vor allem die Katholiken fühlten sich ungerecht behandelt. Der Bischof schrieb darum am 15. Mai an die katholischen Gemeinden.⁵³⁶ Darin wies er hin auf die kürzlich vorgekommenen Ereignisse in Trimmis und Untervaz, wo an beiden Orten gewalttätigerweise die Kirche eröffnet und der Prädikant eingeführt worden sei. Die Protestanten hätten allda «gehauset, als ob sie herren» und die Katholiken «underthanen» wären. Da die Katholiken der einzelnen Gemeinden zu schwach seien, müssten die Katholiken von ganz Bünden zusammenstehen, damit in Zukunft «dergleichen uhntaten» nicht mehr vorkämen. Die katholischen Ratsherren sollten gegenüber den protestantischen in deutlicher Sprache ihren Widerwillen zum Ausdruck bringen und erklären, sich von ihnen «abzuschrenzen», bis alles wieder «in alten standt» gesetzt sei. Die Katholiken sollten bis dahin nicht nur die von den Protestanten einberufenen Beitage nicht mehr besuchen, sondern auch die Gelder aus dem Veltlin, aus eleven und Worms für die Protestanten sperren. Falls die Herren die ebe-

⁵³³ Kind, Rätia, p.134, und Michel, Reformation Fünf Dörfer, p.28 f. Laut den Angaben im Untervazer Kirchenbuch (U GA, ev. KB Nr. 1) und im BM 1896, p. 286, war nicht Pfarrer Rotund der im Geleit mitgekommene Geistliche, sondern Hartmann Schwarz aus Chur. Nach dem Untervazer Kirchenbuch war die Kirchenbesetzung erst nach 1650, sicher eine falsche Angabe. Pfarrer Schwarz hatte sonst für Untervaz viel getan. Er zeigte sich in der für die Protestanten schweren zeit «heimlich und öffentlich als ein getreuer Hirt. und erquickte die Leute «mit der reinen milchreichen weide und trostreichen Lehr des heyligen Evangeliums».

⁵³⁴ C BA, M.56, 15. und 31. Mai 1644.

⁵³⁵ C BA, HRB, f.359. Neben Bavier werden in den Auseinandersetzungen mit Untervaz der Churer Bürgermeister Tschärner und der Kübliser Landammann Enderli genannt, auf katholischer Seite neben dem Untervazer Landammann der dortige Seckelmeister Wolf.

⁵³⁶ C BA, M.56, 15. und 31. Mai 1644. Gleichzeitig wandte sich der Bischof auch an andere bedeutende Persönlichkeiten. Am 19. Mai ermahnte er die katholischen Bündner abermals zur Standhaftigkeit (C BA, HRC, f. 7 f.).

Seite 101

vorstehendt undertruckhung nit fürbiegen wolten», würden der Bischof und die übrigen massgebenden katholischen Geistlichen sich aus Graubünden zurückziehen und alle Schuld ablehnen.

Die Auseinandersetzungen in Bünden kamen am 20./21. Mai auf der eidgenössischen Tagsatzung in Luzern zur Sprache.⁵³⁷ Es waren Luzern, Schwyz, Unterwalden und Zug vertreten. Mit Bedauern wurde festgestellt, «wie vermessen sich die uncatholischen in Bünden benehmen», indem sie sich bei ihren Gewalttaten auf die von den Gesandten in Chur gefassten Beschlüsse stützten. Die drei damals nach Chur geschickten katholischen Gesandten wurden darum ersucht, die Sache bis zur nächsten Tagsatzung nochmals zu überprüfen und nötigenfalls weitere Schritte zu unternehmen.

An der auf die Tagsatzung folgenden Konferenz der katholischen Orte, die vom 1. bis 7. Juni in Luzern und Gersau war, wurden zwei aus Bünden angekommene Schreiben verlesen.⁵³⁸ Das erste war von den evangelischen Bündnern, die darin alle Schuld für den Unfrieden den Katholiken zuschoben, weil diese die Fundamentalsatzungen nicht anerkennen wollten.⁵³⁹ Das katholische Schreiben⁵⁴⁰ war unterzeichnet vom Bischof, den Landrichtern und Deputierten der katholischen Religion. Sie wünschten die Hilfe der Eidgenossen durch ihre weitere Vermittlung. Da der Gesandte von Uri aber nicht anwesend war, wurde die Sache verschoben und an den Bischof ein vorläufiges Trosts Schreiben abgeschickt, dem die im protestantischen Schreiben ausgesprochenen Äusserungen beigefügt waren.

Aber auch durch die Bündner selbst wurde weiterhin versucht, die Religionsdifferenzen auszugleichen. So sandten die Häupter und evangelischen Ratsgesandten ein Schreiben an die Gemeinden Trimmis, Untervaz und Zizers.⁵⁴¹ Den katholischen Untervazern wurde vorgeworfen, dass den Protestanten «jeder weilen die kirche(n) vorgehalten» würde, so dass die Protestanten wegen der «ahnhangenden» (das heisst in die Länge gezogenen) katholischen Zeremonien oft die Kirche überhaupt nicht gebrauchen können. Dies aber stehe im Widerspruch zu den gegenüber den Deputierten geäusserten Versprechen, wonach die Evangelischen die Religionübung in den drei Dörfern «ohne einiche trazung» auszuüben berechtigt seien. Vor

Seite 102

allem sei in allen drei Gemeinden der versprochene Ausgleich der Pfrund noch nicht erfolgt. Das alles müsse nun ins Reine gebracht werden. Die evangelischen Häupter und Ratsherren schlossen mit dem Wunsch, dass beide Parteien sich «in einicherley sachen nit verfortheilen», sondern «mit-, bey-, und nebendt einanderen fridlich, fründtlich und nachparlich» leben.

Diesem Schreiben folgte am nächsten Tag noch ein anderes, das eigens für Zizers galt.⁵⁴² Es hatten sich dort wegen der Benutzung des Friedhofes Reibereien ergeben. Die Katholiken hatten sich dagegen gewehrt, dass die Protestanten ihre Abdankungen auf dem katholischen Friedhof zu halten berechtigt waren. «Umb des lieben friden und rhuestand willen», so wurde im Schreiben ausgeführt, sollten die Katholiken den Protestanten gestatten, ihre Abdankungen zu halten. Es werde dadurch dem katholischen Gottesdienst nichts benommen. «Ohne traz und stumpfierung, frey und ungehindert» sollten auch die Evangelischen ihre Religion auszuüben berechtigt sein.

⁵³⁷ Eidgenössische Abschiede, Bd. V, Abth.II, p. 1315 f.

⁵³⁸ Eidgenössische Abschiede, Bd. V, Abth.II, p.1317 ff.

⁵³⁹ C BA, M.56, 20. Mai 1644.

⁵⁴⁰ C BA, HRC, f. 12 ff.

⁵⁴¹ C BA, M.56, 29. Mai (alter Kalender) 1644.

⁵⁴² C BA, M.56, 30. Mai (alter Kalender) 1644.

Auf diese vom evangelischen Beitag ausgegangenen Schreiben wandte sich der Bischof am 10. Juni wieder an die Eidgenossen.⁵⁴³ Nach dem Dank für das fründtwohlmeinendts schreiben» vom 3. Juni führte er den Eidgenossen die Dringlichkeit des Beistandes vor Augen. Er betonte, dass Hilfe «eusserist nothwendig» sei, da das Bestreben der Protestanten auf völlige Unterdrückung der katholischen Religion hinauslaufe. Sicher würden sie auf dem für den 28. Juni vorgesehenen Beitag noch «anderwertige noviteten» vornehmen. Die Katholiken würden sich aber «ohn der herren vorwissen und con sentimenta» nicht in das geringste einlassen, auch wenn die Katholiken der genannten Gemeinden «durch so vil beengstigung sehr khleinmütig» seien.

Nachdem die katholischen Eidgenossen auf das Schreiben in der üblichen Art geantwortet hatten,⁵⁴⁴ protestierten die Katholiken Bündens am 30. Juni abermals gegen die Prozeduren der Protestanten und baten die Eidgenossen um ihren Schutz.⁵⁴⁵ Gleichzeitig wurden die Katholiken von Zizers, Trimmis und Untervaz zur Standhaftigkeit ermahnt. Den Protestanten daselbst wurde vorge-

Seite 103

worfen, dass sie all die von Katholiken unternommenen Versuche, den Frieden herzustellen, immer wieder zunichte gemacht hätten. Sie hätten immer wieder «gewalttättige mittel» an die Hand genommen und die Katholiken in den genannten Dörfern nicht wie «einverleibte glider», sondern wie «underthanen» behandelt. Auch die von katholischer Seite den Eidgenossen übergebene Vermittlung sei immer wieder von den Protestanten abgelehnt worden. Die Protestanten seien darum am gegenwärtigen und kommenden Unheil schuld, und die Katholiken seien «weder vor Gott noch der welt verandtwurtlich». Um nun doch endlich zum Frieden zu kommen, sollten die Religionsgeschäfte zu Zizers, Untervaz und Trimmis in den Stand gesetzt werden, in dem sie vor den protestantischen Neuerungen gewesen waren. Mit dem Wunsch, dass Gott die Protestanten erleuchten und die beiden Religionsparteien in seiner Gnade erhalten möge, schloss der Brief.

Die katholischen Orte der Eidgenossenschaft antworteten am 20. Juli⁵⁴⁶ von der Tagsatzung zu Baden aus auf das an sie gerichtete Schreiben. Sie liessen die Bündner wissen, dass sie «mit sonders schmerzlichem beduren» vernommen hätten, wie die «gueten cathollischen inwohner» von Zizers, Trimmis und Untervaz unaufhörlich umgetrieben werden, und dass die «uncathollischen proceduren und mira» letztlich dahin zielten, «die cathollischen der enden vollig auszuetilgen».

Dass die Katholiken Bündens sich aber selber zu wehren wussten, indem sie durch unnachgiebiges Verhalten und stets neue Berufung auf die Eidgenossen die Entscheidungen immer wieder hinauszogen, zeigt sich in den zwei vom evangelischen Beitag vergeblich ausgegangenen Vorladungen der Katholiken von Zizers und Untervaz.⁵⁴⁷

⁵⁴³ C BA, M.56, 10. Juni 1644. C BA, HRC, f.17.

⁵⁴⁴ C BA, M.56, 21. Juni 1644. C BA, HRC, f.17 f.

⁵⁴⁵ C BA, M.56, 30. Juni 1644. C BA, HRC, f.22 f. Dank wurde auch der Congregatio de propaganda lide für ihre Hilfe ausgesprochen (C BA, HRC, f.26).

⁵⁴⁶ C BA, M.56, 20. Juli 1644. C BA, HRC, f.36 f.

⁵⁴⁷ C KtB, Akten B 70222, 18. Juni 1644 (alter Kalender). C BA, HRC, f.29 f.

Langsam aber bahnte sich die Verständigung nun doch an, und zwar zunächst in Zizers.⁵⁴⁸ Am 1. August kam der entscheidende Vertrag⁵⁴⁹ zustande. In der Einleitung dazu wurden die bisherigen

Seite 104

Auseinandersetzungen der beiden Parteien angeführt. Seit dem Einbruch der Österreicher waren die katholischen Zizerser im Besitz der beiden Dorfkirchen und der Kirchenpfrund. Den Protestanten gegenüber, die immer wieder, gestützt auf die alten Verträge, das Anrecht auf Mitbenutzung betonten, warteten die Katholiken stets mit der uns genugsam bekannten Antwort auf, dass die Verträge «mit kheiner rechten form unnd manier», sondern vielmehr «mit listen» aufgerichtet worden seien. Es sei dabei «fast (fest) partheyisch» zugegangen. Nachdem die Protestanten beim Eindringen der Österreicher die Verträge «freywillig» herausgegeben hätten, seien nachher die Drei Bünde und die Eidgenossen sehr häufig mit der Zizerser Angelegenheit abgeplagt worden.

Bei den Verhandlungen des am 1. August unterzeichneten Vertrages hatten sich die Evangelischen nicht mit der Bestimmung abfinden wollen, dass die grosse Kirche nun während «der welt ewigkeit» den Katholiken gehören solle. Das wurde schliesslich nach Befragung der Gemeinden gestrichen. An der Errichtung des Vertrages waren neben den führenden Gemeindegliedern die Bürgermeister Bavier und Tscharner aus Chur sowie Planta von Malans und Buol von Churwalden beteiligt. Die Gemeinde liess sich katholischerseits durch Rudolf Salis, Ammann Martin Müller, alt Landammann Christian Joos, Ammann Georg Trieth und Laurenz Päder vertreten, während auf protestantischer Seite Landammann Hans Kaiser, Seckelmeister Ambrosi Götz, Christian Schatz, Schreiber Philipp Minsch und Christian Gadiant mit der Sache beauftragt waren. Es befanden sich darunter auch Mastrilser.

Durch diesen Vertrag hoffte man, den ersehnten Frieden geschaffen zu haben. Es musste darum den Bestimmungen «stheet, steiff, vest, wahr, unverbrüchlich und gethreulich» nachgelebt werden, jetzt und in allen «künfftigen weltzeiten». Alles Frühere war damit vergessen und abgetan.

Weil dieser Vertrag für die spätere Zeit äusserst wichtig wurde und seine Spuren bis in die Gegenwart reichen, sollen seine wichtigsten Bestimmungen kurz angeführt werden.⁵⁵⁰

Wie schon erwähnt, wurde den Katholiken die grosse und den Protestanten die kleine Kirche zugesprochen. Am Turm der grossen Kirche samt allen Glocken sowie der Uhr und dem Friedhof hatten auch die Protestanten Anteil. Bei Abdankungen freilich durften sie (auch bei schlechtem Wetter) nicht in die Kirche. An hohen prote-

Seite 105

stantischen Feiertagen konnten die Glocken gebraucht werden, nicht aber in der Zeit vom Hohen Donnerstag bis zu Ostern. Für die vernachlässigte kleine Kirche mussten die Katholiken den Protestanten an die Reparaturkosten zweihundert Gulden bezahlen.

⁵⁴⁸ Dies entgegen den Ausführungen von Thaler, Kompass, p.35, wonach es in Zizers erst 1646 zu einem Vergleich gekommen sein soll.

⁵⁴⁹ Z kath. PfA, KB Nr. 1. Z GA, ev. KB Nr. 1. C BA, M.56, 1. August 1644. C BA, HRC, f.131 ff. Die katholischen Zizerser waren mit dem Vertreter ihrer Sache, Rudolf Salis, nicht zufrieden, weil er den Protestanten nach ihrer Ansicht zu stark nachgab. Salis selber soll darum nachträglich Gewissenbisse bekommen haben, so dass er den Vertrag für einige Zeit geheim hielt. Er habe gehofft, sich dadurch vor «spott und schandt. noch eine Zeitlang bewahren zu können. »

⁵⁵⁰ Total waren es zehn Punkte.

Am wenigsten waren die Protestanten wohl damit zufrieden, dass das Pfrundhaus, die Bäume und der Krautgarten samt dem Torkel dem katholischen Geistlichen zugesprochen wurde. Um aber doch einen gewissen Ausgleich zu schaffen, bekam der protestantische Geistliche eineinhalb Mannschnitz⁵⁵¹ Weinberg und zwei Los Wiesland, und zwar «nit der schlechtesten».

Das 1622 erneuerte Gelübde, keine Evangelischen in die Gemeinde aufzunehmen, wurde endgültig aufgehoben. Von den Protestanten wurde verlangt, vom geforderten Beitrag von siebenhundertfünzig Gulden für die Bezahlung an den Igiser Pfarrer abzusehen.

Der Vertrag,⁵⁵² demgegenüber alle früheren für gänzlich «aufgehbt, annulliert, crafftlos, todt und ab» erklärt wurden, wurde im Doppel hergestellt. Als Siegler waren bestimmt: Johann Bavier aus Chur (als Obmann in Religionsachen) sowie Rudolf v. Salis und Hans Kaiser (als Vertreter beider Parteien in Zizers).

Aber trotz der ausgleichenden Vertragspunkte und der angefügten versöhnlichen Worte lebten in Zizers die beiden Konfessionen noch nicht in Frieden.⁵⁵³ Vor allem fühlten sich die Katholiken benachteiligt. Sie wandten sich darum am 17. Oktober mit einem Hilfsgesuch an die Orte der Eidgenossenschaft.⁵⁵⁴ Wir sehen daraus, dass die Katholiken von Zizers den am 1. August aufgestellten Vertrag nicht anerkannten.⁵⁵⁵

Anders als die Katholiken, die die Lösung durch die Eidgenossen erwarteten, gingen die Protestanten von sich aus weiter vor. Am

Seite 106

21. Oktober wurde vom Churer Beitag eine Gesandtschaft in die drei Dörfer geschickt.⁵⁵⁶ Die Katholiken daselbst wurden angegangen, auf den kommenden Tag, also auf den 22. Oktober, nachmittags zwei oder drei Uhr, beisammen zu sein, damit alsdann die Verhandlungen einsetzen könnten.

Noch am gleichen Tag, am 21. Oktober, wandte sich der katholische Zizerser Geistliche, Johann Pistor, im Namen des Ammanns Martin Müller an den Bischof.⁵⁵⁷ Er klagte diesem, dass die Deputierten gedroht hätten, sich bei Nichteintreten auf ihre Forderungen «anderer mittel zu bedienen, «deren sie sich aber noch ausführlich nit vermerckhen lassen». Der Bischof möge darum seinen väterlichen Rat erteilen, wie man sich zu verhalten habe.

Aus dem Antwortschreiben des Bischofs aber wurden die Zizerser nicht klug, und Pistor wandte sich am folgenden Tag, also am 22. Oktober, nochmals an den Bischof.⁵⁵⁸ Er wurde gebeten, die Sache mit Rücksicht auf den «geringen verstandt» der Empfänger in deutscher Sprache nochmals eingehend zu erörtern. So wussten die Zizerser zum Beispiel nicht, ob sie das Schreiben des Bischofs den Deputierten aushändigen durften, da sie dann ungedeckt waren.

⁵⁵¹ Soviel kann ein Mann in einem Tag schnitzen.

⁵⁵² 1650 wurden dann noch die politischen Angelegenheiten geregelt, indem in den Ämtern Protestanten und Katholiken in gleicher Zahl vertreten sein mussten (Z GA, Akten Nr.127, 15. Mai 1650).

⁵⁵³ Es kamen darum am 23. August von neuem neun Deputierte nach Zizers, um daselbst unter anderem wegen der Pfrund und der Benutzung des Friedhofs zu verhandeln. Die Friedhoffrage blieb übrigens auch in Trimmis ungelöst. Die evangelischen Ratsboten hatten neben der Teilung der Pfrund für die Protestanten energisch auch die Mitbenutzung des Friedhofes verlangt. Die Katholiken wehrten sich aber auch in Trimmis dagegen (C BA, HRC, f. 40 f.).

⁵⁵⁴ C BA, HRC, f.45 f.

⁵⁵⁵ Dass den Katholiken der Gemeinde der Vertrag nicht bekannt war, ist nicht glaubhaft. Dies trotz C BA, HRC, f.131, wonach niemand gewusst haben soll, was die Substanz des Vertrages war.

⁵⁵⁶ C BA, Cart. R, p. 208. C BA, HRC, f. 48.

⁵⁵⁷ C BA, Cart. R, p.207. C BA, HRC, f.48.

⁵⁵⁸ C BA, HRC, f.48 ff.

Der Bischof wurde gebeten, sich mit einem Schreiben direkt an Bavier, den Churer Bürgermeister, zu wenden, damit dieser die Deputierten von ihren beabsichtigten Attentaten abbringe. Die Zizerser führten im Schreiben aus, dass gegenwärtig die Sache gar nicht günstig sei. So hätte man aus Gassenreden vernehmen können, dass die Protestanten beabsichtigen, «den catholischen allhir soldaten auff den hals zu legen». Ein Deputierter hätte zudem gegenüber dem Ammann geäussert, «wo sie mit glimpf der pfruend halber nit khönnen übereinskhumen, seyendt sye bevelcht, ire religionsverwandten in posses der grossen kirchen, pfruendt und anderen gstaltsambe, sie vor was zeiten gewest, zu setzen». Sie würden, falls die Katholiken nicht einverstanden seien, Verhandlungen zu pflegen, am kommenden Sonntag gewaltsamerweise die grosse Kirche einnehmen.

Am Nachmittag sollte nun die Gemeinde den Deputierten ihre Beschlüsse kundtun. Statt dessen aber wurden die Gesandten ersucht, noch zuzuwarten, bis der Zeiger «widerum zurugen khumbt». Noch sei nämlich die endgültige und ausführliche Antwort des Bi-

Seite 107

schofs nicht eingegangen. Aber das störte die Deputierten nicht. Auch als die Zizerser ihnen das auf die Klage vom 17. Oktober hin erhaltene und zur Versöhnung redende Antwortschreiben der katholischen Eidgenossen vorlasen, beruhigten sich die Gesandten nicht. Sie betonten, sie hätten den «ausstruckenlichen bevelch, unverrichter sachen nit von hinnen zu scheiden».⁵⁵⁹ Aber schliesslich mussten sie doch nachgeben. Sie zogen nach Trimmis und Untervaz, in der Hoffnung, dass es ihnen daselbst besser erginge.

Von Trimmis war aber ein Kundschafter nach Zizers abgeordnet gewesen, der die Verhandlungen nach Trimmis berichtet hatte. Auch Trimmis verhielt sich darum wie Zizers und blieb unnachgiebig.

Nicht besser ging es in Untervaz. Die Untervazer betonten auch diesmal ihre stete Bereitschaft, sich den Entscheidungen der katholischen Eidgenossen zu fügen.

So musste schliesslich die Regelung in den drei Dörfern bis zum nächsten Beitag verschoben werden. Darüber schrieb Pistor an den Bischof:⁵⁶⁰ Im Namen der evangelischen Deputierten hätte Stadtvogt Enderli von Maienfeld Mitteilung gemacht, die Evangelischen wären gewillt, nochmals bis zum nächsten Beitag zuzuwarten. Dann aber müsse endgültig «dem geschefft ein endt» gemacht werden. Wo das nicht geschehe, hätten die Evangelischen «austruckenlichen bevelch», ihren Religionsverwandten beizustehen und ihnen laut der früheren Urteile und Verträge das Ihre zukommen zu lassen.

Aus weiteren Ausführungen in Pistor's Brief ist ersichtlich, dass es ihm in Zizers nicht mehr behagte. Es war ihm daselbst zu unruhig. Auch genügte der Lohn kaum für Speise und Trank. Mühen und Arbeit waren überhaupt nicht entschädigt. Daher wollte er lieber «jetz mit was schaden abscheiden», statt durch längeres Verbleiben noch mehr Schulden auf sich zu laden.⁵⁶¹

Aber nicht nur der Bischof, sondern auch die Eidgenossen wurden immer anhand von kleinen Begebenheiten auf die heikle Lage der Katholiken hingewiesen.⁵⁶² So soll zu Zizers ein Katholischer

⁵⁵⁹ C BA, HRC, f. 50.

⁵⁶⁰ C BA, Cart. R, p.209 f., 25. Oktober 1644.

⁵⁶¹ An Stelle des abscheidenden Pistor wurde am 12. November für Zizers der neugeweihte Priester Christoph Riedo vorgeschlagen (C BA, M.56, 12. November 1644). In Zizers waren in dieser bewegten Zeit überhaupt sehr viele Wechsel (vgl. Z kath. PfA, KB Nr. 1). Da dabei eben auch die schlechte Bezahlung eine Rolle spielte, wurde im Dezember 1645 laut einem Dekret der Congregatio de propaganda fide die Pfarrei Zizers finanziell unterstützt (vgl. C BA, Cart. S, p. 152).

⁵⁶² C BA, HRC, f.51 f.

von einem Deputierten «mit wort und stössen übel tractiert» worden sein. Auch sprachen die Protestanten die Drohung aus, wenn sie durch Güte ihr Ziel nicht erreichen könnten, würden sie mit bewehrter Hand und unter Führung mehrerer Musketierer ihre Sache durchsetzen. Zwar hätten sich die Katholiken dagegen «einhellig»⁵⁶³ zur Wehr gesetzt. Nicht zuletzt darum aber würden jetzt erst recht die Katholiken der drei Dörfer «ohne der herren hochahnsehnliche interposition und assistenz ausgetilgt» oder müssten sonst «höchst preiudicierliche tractät» annehmen. Die Eidgenossen möchten es darum an Hilfe nicht fehlen lassen. Sie könnten gegenwärtig kein «gott gefelliges und rühmlichers werckh» tun.

Die katholischen Eidgenossen sprachen auch diesmal ihr übliches Mitempfinden aus.⁵⁶⁴ Sie wiesen darauf hin, dass in wenigen Tagen eine Konferenz in Frauenfeld beginne, wo die bedauerlichen Vorfälle in Bünden den übrigen Eidgenossen zur Kenntnis gebracht und die nötigen Folgerungen gezogen werden sollten. Es wurden die Klagen, die durch einen Kapuziner an Luzern überbracht wurden, in den Abschied genommen.⁵⁶⁵ Die nötigen Antwortschreiben gingen nicht nur an den Bischof und die Deputierten ab, sondern auch der Nuntius und der Papst wurden wieder orientiert.

Entscheidender aber war, was in Bünden selber zu dieser Zeit weiter unternommen wurde. Am 3. November kamen laut einem Brief Pistoris an den Bischof Abgeordnete nach Zizers,⁵⁶⁶ um vor dem nächsthin stattfindenden Beitag einig zu werden. Die Gemeinde wurde zusammengerufen und inständig angegangen, sich nicht zu unnachgiebig zu zeigen. Pistor selber hatte erkennen müssen, dass die Zizerser «lieber was leidenichs endtgelten als täglich mit dergleichen geschefften zuethuen haben» wollten. Darum erklärte sich die Gemeinde einverstanden, den Vertrag vom 1. August anzuerkennen, wobei freilich das Anrecht der Protestanten auf die grosse Kirche und den Friedhof abgelehnt wurde.⁵⁶⁷ Der Bischof wurde in Anbetracht dieser Sachlage von Pistor ersucht, den auf den Beitag

abzuordnenden katholischen Gesandten seinen väterlichen Rat zu erteilen.

Bereits am 31. Oktober/10. November unternahmen die Evangelischen auf dem Beitag weitere Schritte. Sie zitierten die Gemeindevertreter von Zizers, Trimmis und Untervaz auf den Nachmittag um zwei Uhr nach Chur.⁵⁶⁸ Aber schon am folgenden Tag, am 1./11. November, mussten sich die Evangelischen wegen der Unnachgiebigkeit der Zitierten mit der Frage an die Gemeinden wenden, was mit den widerspenstigen Katholiken der drei Gemeinden zu tun sei.⁵⁶⁹ Gleichzeitig wurde den Gemeinden auch der Zizerser Vertrag bekanntgegeben.⁵⁷⁰

Die Katholiken von Untervaz und Trimmis waren besonders unnachgiebig. Sie rechtfertigten sich damit, dass sie sich «von dem endtschluss der catholischen diser landen nit absondern»⁵⁷¹ dürfen.

⁵⁶³ Dem widerspricht unter anderem die Angabe in C BA, HRC, f. 131, wonach Salis und die tolerante katholische Partei «in steter unverthrwüligkeit» zum Ammann Martin Müller und dem völlig dem Bischof ergebenen Teil der Katholiken standen.

⁵⁶⁴ C BA, HRC, f.52 f.

⁵⁶⁵ Eidgenössische Abschiede, Bd. V, Abth.II, p. 1333.

⁵⁶⁶ C BA, M.56, 4. November 1644. C BA, HRC, f.60.

⁵⁶⁷ Auch hier sehen wir wieder die zwiespältige Haltung der Katholiken in Zizers. Die bischöfliche Partei wollte den Protestanten nicht so weit entgegenkommen, wie es Salis im Vertrag vom 1. August zugestanden hatte.

⁵⁶⁸ C BA, M.56, 31. Oktober 1644. C BA, HRC, f.64 f.

⁵⁶⁹ C BA, M.56, 1. November 1644. C BA, HRC, f.65 ff.

⁵⁷⁰ Statt zehn standen darin bloss acht Punkte.

⁵⁷¹ C BA, HRC, f.67.

Die Protestanten sahen sich darum genötigt, an die Gemeinden zu gelangen und sie um ihre Antwort anzugehen, wie «solche widerspennige zue gehorsamb zubringen»⁵⁷² seien und ob man den Katholiken die aus den Streitigkeiten noch erwachsenden Unkosten aufladen wolle.

Nicht nur die bejahenden Stimmen der protestantischen Gemeinden liefen daraufhin ein, sondern von katholischer Seite auch die verneinenden. So äusserte sich der Bischof,⁵⁷³ dass ohne «der herren Eidtgnossen guetheissen und bewilligung» keine Entscheidungen getroffen werden dürfen. Weil das aber doch immer wieder geschah, gingen nun kurz nacheinander abermals zwei Schreiben an die Eidgenossen. Im ersten⁵⁷⁴ wurde angeführt, dass die katholischen Zizerser «mit allerhandt antröbung, zwang und trang zu einwilligung eines tractats getriben» worden seien. Es gehe den Protestanten um die «underdruckhung und aus tilgung der catholischen religion». In der gegenwärtigen äussersten Not sei darum «geschwinde und erspriessliche hilff» nötig. Der reiche Gott werde dafür der Herren Belohner sein!

Im nächsten Schreiben⁵⁷⁵ taten die katholischen Bündner nun

Seite 110

den entscheidenden Schritt. Die Protestanten hatten auf den 4./14. Dezember einen Beitag nach Chur bestimmt⁵⁷⁶ und dazu den Bischof eingeladen, eine Abordnung zu schicken. Dieser aber wandte sich zusammen mit den übrigen katholischen Bündnern an die katholischen Eidgenossen und lud sie ohne der Protestanten Wissen und Willen zu dem von diesen berufenen Beitag ein. Die Eidgenossen sollten die katholischen Bündner davor bewahren, dass sie durch die Protestanten, die «durch antrib der predicanten» Böses im Schilde führen, unterdrückt würden. Durch ihre Intervention sollte nicht nur «aller aufstandt vermitteln, sunder auch die general religionsstreitigkeit(en) abglichen werden».

Die neun Deputierten der katholischen Orte der Eidgenossenschaft erschienen auf dem Churer Beitag.⁵⁷⁷ Ausser der vertragswidrigen Wirksamkeit der Kapuziner und der weltlichen Zensur der Geistlichen standen die Religionsdifferenzen der drei Dörfer Zizers, Trimmis und Untervaz im Vordergrund. Nachdem die Protestanten auf die Vermittlung der eidgenössischen Gesandten vom April hingewiesen hatten, legten die Katholiken den Eidgenossen als richtender Instanz die Begehren vor. Sie verlangten erstens die freie Religionsübung für die Katholiken, vor allem das Recht, Geistliche und fremde Ordensleute frei ernennen zu dürfen. Zweitens begeherten sie, dass zu Zizers, Trimmis und Untervaz, wo die Mehrzahl der Einwohner katholisch sei, die Kirchen den Katholiken zurückgegeben werden. Der Prädikant sei zu entfernen,⁵⁷⁸ und die protestantischen Gottesdienste müssten verboten werden.

Auf solche Art konnte begreiflicherweise keine Einigung zustande kommen. Da zudem zufolge reichen Schneefalls viele Ratsherren fehlten und die evangelischen Eidgenossen nicht an der Konferenz beteiligt waren, sahen die neun aus der katholischen Eidgenossenschaft Deputierten die Erfolglosigkeit der Verhandlungen ein. Sie wollten die Zeit nicht mit Besprechungen unnützer Fragen verstreichen lassen und führten den Bündnern die «schlimmen folgen der zwietracht zu gemüthe». Sie rieten ihnen, sich gegenseitig freie Religionsübung zu gewähren und vorläufig die Sache «in statu quo» zu belassen.

⁵⁷² C BA, HRC, f. 68.

⁵⁷³ C BA, HRC, f.69 f.

⁵⁷⁴ C BA, HRC, f.70.

⁵⁷⁵ C BA, HRC, f. 73 f.

⁵⁷⁶ Eidgenössische Abschiede, Bd. V, Abth.II, p. 1334 ff. C KtA, Protokoll, Bd. 23, p. 165 ff.

⁵⁷⁷ Die Protestanten, die von der Einladung der katholischen Eidgenossen nichts wussten, luden darum die protestantischen Eidgenossen nicht ein.

⁵⁷⁸ Es war Josef Rotund, der zum Beispiel, wie ausdrücklich angegeben ist, von 1644 bis 1646 von Igis aus auch Zizers betreute (Z GA, ev. KB Nr.1).

Seite 111

Die evangelischen Bündner baten darauf die Eidgenossen, die Vermittlung doch noch nicht aufzugeben. Sie erklärten sich bereit, den Katholiken die freie Religionsübung zuzugestehen, wenn sich die Katholiken ihrerseits auf die alten Satzungen verpflichten. Doch dies geschah begreiflicherweise nicht.

Nach einer Rücksprache mit den Katholiken eröffneten daraufhin die katholischen Eidgenossen ihre nicht verbindlichen Vorschläge.⁵⁷⁹ Danach sollte den Katholiken «zu jeden und allen zeiten das frey unperturbierte exercitium» der Religion gewährt werden. Sie dürften wie andernorts sich der Kapuziner und fremden Ordensleute bedienen. Im übrigen sollte das Verhältnis der Geistlichkeit zur weltlichen Obrigkeit wie in der Eidgenossenschaft geregelt werden. Die Geistlichen beider Konfessionen sollten, um weiteren Differenzen vorzubeugen, an weltlichen Angelegenheiten nicht mehr teilnehmen. Was die paritätischen Gemeinden betraf, hatte die Mehrheit Anspruch auf Kirche und Pfrund, insofern keine anderen Verträge vorlägen.⁵⁸⁰

Auf diese eidgenössischen Vermittlungsvorschläge hin, die den Wünschen der Katholiken weit besser entsprachen als denen der Protestanten, begehrten diese die Inkraftsetzung der vor 1620 errichteten Verträge. Nach diesen mussten die konfessionellen Minderheiten geschützt werden, und die Geistlichen unterstanden in weltlichen Sachen den weltlichen Richtern. Andererseits durften sie, sofern sie Landsleute waren, von der Beteiligung an vaterländischen Festen nicht ausgeschlossen werden.

Aber auch die Katholiken selbst waren mit den Vorschlägen der eidgenössischen Gesandten nicht ganz einverstanden. Sie wollten noch weiter gehen als diese und forderten die völlige Aufhebung der alten Satzungen sowie die hinreichende Sicherstellung der freien katholischen Religionsübung, die die Geistlichen in ihrer vollen Unabhängigkeit gegenüber der weltlichen Hoheit beliess.

Kurz gesagt: Die eidgenössische Vermittlung war erfolglos.⁵⁸¹

Seite 112

Kurze Zeit nach diesen Verhandlungen mussten darum die katholischen Untervazer wieder nach Chur zitiert werden. Es waren von den Protestanten der Gemeinde Klagen eingegangen.⁵⁸² Danach hatten ihnen die Katholiken weiterhin den Anteil an der Pfrund vorenthalten. Auch wurden ihnen die Glocken an den Feiertagen nicht zur Verfügung gestellt. Kürzlich war zudem von den Katholiken während des protestantischen Gottesdienstes vor der Kirche «allerhandt despect und insolenz» verübt worden.

Bürgermeister und Rat von Chur setzten sich für die protestantischen Untervazer ein. Sie mahnten die Katholiken, sich an die Dekrete und Ordinationen der Bünde zu halten und den Protestanten das ihnen Gehörende zukommen zu lassen. Vor allem sollten ihnen während des bevorstehenden Jahreswechsels die Glocken zur Verfügung gestellt werden. Auch sonst sollten die Protestanten zukünftig in den Predigten «weder mit worten, geschrey noch anderwegen» gestört werden. Schliesslich wurde den katholischen Untervazern der Wunsch übermittelt, dass sie das angehende Jahr so anfangen, dass man spüren könne, dass aller Widerwille aufgehoben und «mit dem neu anfachenden jar auch ein neues fridfertiges herz und gmüett» gegen die Protestanten erzeugt werde.

⁵⁷⁹ Sie mussten den Gemeinden vorgelegt werden und wurden von diesen, wie zu erwarten war, abgelehnt.

⁵⁸⁰ Dabei konnte man sich wieder streiten, ob dies für die drei Gemeinden Zizers, Untervaz und Trimmis zutrefte oder nicht.

⁵⁸¹ Vor dem Abscheiden warfen die eidgenössischen Gesandten den Bündner Protestanten noch vor, dass sie unmittelbar nach der im April versuchten Vermittlung in Zizers, Trimmis und Untervaz gewaltsam vorgegangen seien. Diese aber rechtfertigten sich damit, dass sie dies kraft der alten Verträge hätten tun dürfen.

⁵⁸² C BA, M. 56, 30. Dezember 1644 (alter Kalender).

Leider waren die Hoffnungen vergebens. Es wurden neue Klagen vorgebracht.⁵⁸³ Nicht nur in Religionssachen, sondern auch in politischen Angelegenheiten wurden die Protestanten unterdrückt.⁵⁸⁴

Weil die abermaligen Ermahnungen der Deputierten aber wieder nichts nützten, wurden die katholischen Untervazer auf den 16./26. Februar 1645 vor den Bundstag zu Davos zitiert.⁵⁸⁵ Da aber die Untervazer dieser Vorladung wieder nicht Folge leisteten,⁵⁸⁶ wurden sie vom Bundstag schriftlich ermahnt, den alten Verträgen nachzuleben. Sonst würden sie nicht nur «us allen rhäten und thätten ihres hochgerichts, sundern auch gmeiner Drei pündten gantzlich und gar usgeschlossen». Das Corpus catholicum freilich nahm die katholischen Untervazer in Schutz. Es wies darauf hin, dass obiger

Seite 113

Bundstagsentscheid ohne der Katholiken Einwilligung zustande gekommen sei. Schon auf dem Bundstag sei gegen die Beschlüsse protestiert worden.⁵⁸⁷

In diesem Sinn berichteten die Katholiken über den Davoser Bundstag an die Erzherzogin Claudia,⁵⁸⁸ an die Eidgenossen⁵⁸⁹ und an die Congregation de propaganda fide.⁵⁹⁰ Im Schreiben an die Congregatio wurde nicht nur geklagt, sondern auch gerühmt, dass die Untervazer trotz «diser tyrannischen procedur - bestanthafftig» geblieben seien. Die Protestanten freilich hätten es «hallstarrigkeit»

genannt.

So ging in Untervaz der Streit weiter. Die Protestanten beriefen sich auf die Entscheide des Davoser Bundstages und verlangten damit die Inkraftsetzung der vor 1620 aufgestellten Gemeindeverträge.⁵⁹¹ Die Katholiken ihrerseits liessen dieselben nicht gelten.⁵⁹² Jede Partei beharrte auf ihrem Standpunkt, und die Sache zog sich damit weiterhin hinaus. Auch die Zitation nach Chur brachte keinen Erfolg.⁵⁹³

Da nun aber die Ämter der Gemeinden und Gerichte neu zu besetzen waren, wurden die Untervazer, und zwar die Katholiken und Protestanten, davon bis zum nächsten Beitag ausgeschlossen. Bis dahin hoffte man, die Angelegenheit bereinigen zu können. In den übrigen Gemeinden des Hochgerichtes, also in Igis, Zizers und Trimmis, waren die Männer beider Konfessionen wahlberechtigt und wählbar.⁵⁹⁴

Gegenüber den Davoser Bestimmungen suchten die katholischen Untervazer nun, einen Kompromiss zustande zu bringen. Sie verlangten, dass von jeder Religionspartei zwei Personen gewählt werden, die alle Verträge nochmals genau überprüfen und daraufhin ihre Entscheide fällen.

Man darf in diesen Bestimmungen nicht nur eine nachgiebige

⁵⁸³ C KtA, Protokoll, Bd. 24, p. 53 f.

⁵⁸⁴ So waren die Protestanten zum Beispiel vom Amt des Seckelmeisters, des Gemeindegnechtes und des Ammanns ausgeschlossen.

⁵⁸⁵ C BA, M.56, 23. Februar 1645 (alter Kalender).

⁵⁸⁶ Die Untervazer hatten schon vorher betont, dass sie sich vom Bundstag nichts dreinreden lassen. Dieser möge Abschiede herausgeben soviel er wolle, sie fragen «dem papier nüt nach».

⁵⁸⁷ Gemeint ist der Protest des Grafen Casati. Dabei aber drohten ihm die Protestanten, ihn, «wo er nit schwige, aus dem landt zu treiben».

⁵⁸⁸ C BA, HRC, f. 101 f. Die Antwort erfolgte am 1. April (C BA, HRC, f. 109).

⁵⁸⁹ C BA, HRC, f. 102 f. Diesem Brief waren auch drei spezifizierte Begleitschreiben beigegeben.

⁵⁹⁰ C BA, HRC, f. 103 f.

⁵⁹¹ C KtA, Protokoll, Bd.24, p.75.

⁵⁹² C KtA, Protokoll, Bd.24, p.75 f. C BA, M.56, 23. April 1645.

⁵⁹³ C BA, M. 56, 23. April 1645.

⁵⁹⁴ C KtA, Protokoll, Bd. 24, p. 77. C BA, M. 56, 3. Mai 1645 (alter Kalender).

Haltung der Katholiken sehen. Es war vielmehr der Versuch, die Davoser Bestimmungen umgehen zu können.

In fester Hoffnung auf den Erfolg des katholischen Kompromissvorschlages hatte der Bischof bereits dem Nuntius den günstigen Ausgang der Untervazer Angelegenheit in Aussicht gestellt.⁵⁹⁵ Er hatte sich darin aber getäuscht. Die Sache zog sich noch den ganzen Sommer hin. Zunächst wurde auf dem Beitag zu Ilanz eine Lösung gesucht.⁵⁹⁶ Die Protestanten hatten daselbst Klage eingelegt, dass die katholischen Untervazer die Davoser Bestimmungen umgehen. Aber die Katholiken liessen sich auch jetzt nicht dazu bewegen, die Davoser Bestimmungen anzuerkennen.⁵⁹⁷ Sie waren vielmehr auch über die zu Ilanz getroffenen Entscheide empört. Christian Florin von Ruis schieb von Ilanz an den Bischof,⁵⁹⁸ es seien zu Ilanz «die armen cattolischen von Undervaz tribuliert und umbher zogen» worden. Lange hätten sie auf dem Beitag warten und das Ihre verzehren müssen. Zuletzt seien dann die Lutherischen zusammengestanden und hätten ganz nach ihrem Belieben geschaltet. Vor allem hätten «die herren Buollen⁵⁹⁹ - greulich strapelziert und geschrauen». Den Katholiken sei nichts anderes übrig geblieben, als die Verhandlungen zu protokollieren und sie den katholischen Untervazern zuzustellen. Damit diese aber «nit gar das herz verlieren», wurde der Bischof ersucht, sie in einem Schreiben zu trösten.

Weil somit auch zu Ilanz die Versöhnung der beiden Parteien nicht gelang, mahnten die evangelischen Ratsherren die katholischen Untervazer im September nochmals ganz eindringlich, sich in den Religionsachen endlich zu verständigen.⁶⁰⁰ Es sei letztlich «die differenz oder gspan sehr gering». Das Ausbleiben der Lösung liege in nichts anderem als in dem «unmässigen kib». Es scheint, dass beide Parteien einsahen, dass dieser Vorwurf nicht ganz unberechtigt war, und so kam es denn im Oktober endlich auch in Untervaz zur Lösung der Differenzen. Dabei wollten freilich nach katholischen Aussagen⁶⁰¹ die Protestanten «alles nach ihrem willen» richten, so dass die «frome Undervazer» zu einem Vergleich gezwungen wurden.

Christian Florin von Ruis und der Sohn des bekannten Thomas v. Schauenstein, nämlich Otto Hannich v. Schauenstein, stellten am 5. Oktober den zwanzig Punkte umfassenden Vertrag auf.⁶⁰² Die Vertreter beider Konfessionen erhielten laut den Bestimmungen das Recht zur freien Religionsübung. Die Protestanten durften die Kirche samt Kanzel und Taufstein jeweils nach den Katholiken benutzen. Ebenso hatten sie das Anrecht auf den Gebrauch der Glocken und des Friedhofes. Das Verhältnis der Konfessionen war immer noch vier zu eins. Darum wurde den Katholiken das Pfrundhaus, der Stall, der Krautgarten und ein Birnbaum neben dem Pfarrhaus zugesprochen. Von der übrigen Pfrund bekamen die Katholiken drei und die Protestanten einen Teil. Dem angegebenen Verhältnis entsprechend, war jeweils für drei Jahre ein katholischer und für ein Jahr ein protestantischer Ammann. Gleich wurden auch die übrigen Ämter verteilt, deren Aufzählung wir uns aber ersparen.

⁵⁹⁵ C BA, HRC, f.112 f.

⁵⁹⁶ C KtA, Protokoll, Bd.24, p. 129. C BA, M.56, 19. Juli 1645. C BA, HRC, f. 125 f.

⁵⁹⁷ C KtA, Protokoll, Bd.24, p. 130.

⁵⁹⁸ C BA, M.56, 11./21. Juli 1645.

⁵⁹⁹ Buol ist ein bekanntes Davoser Geschlecht.

⁶⁰⁰ 178 C BA, M.56, 5.(15. September 1645.

⁶⁰¹ C BA, HRC, f.144.

⁶⁰² U GA, Akten Nr.57, 1645. C BA, M.56, 25. September/5. Oktober 1645. C BA, HRC, f. 146 ff. C KtA, Protokoll, Bd.23, p. 181 ff.

Da die Katholiken also bei weitem in der Mehrheit waren, mussten die Protestanten in der Feiertagsfrage in manchem nachgeben. So mussten sie den Zwölf-Apostel-Tag,⁶⁰³ drei Marientage⁶⁰⁴ und den Tag Corporis Christi⁶⁰⁵ mitfeiern. Eine möglichst tolerante und nachgiebige Haltung wurde vor allem von den beiden Geistlichen erwartet. Sie durften sich, bei sonstiger Bestrafung um zweihundert Kronen, «nit schmehen» und sich mit «lässterwort nit antasten». Begreiflicherweise wurden auch die alten Eide aufgehoben, wonach Evangelische nicht in die Gemeinde aufgenommen werden durften. Damit waren für die Protestanten die entscheidenden Punkte geregelt. Es wurde darum zum Schluss gewünscht, dass nun alle früheren «gspän und stöss, zwittracht und unwillen» sollten «vergessen und vergeben, todt und ab sein». Die Untervazer beider Konfessionen sollten in Zukunft als «ware, guete fründt und nachpuren» zusammen leben und den vorgeschriebenen Bestimmungen nachkommen.

Weniger erfreut als die Protestanten waren die Katholiken über den Vertrag. Man sieht aus den derzeitigen Briefen des Bischofs,⁶⁰⁶ wie er immer noch seine durch die österreichischer Einfälle erhaltenen Rechte zurückgewinnen wollte. Nachdem der Bischof auf den Ver-

Seite 116

tragsschluss der beiden Parteien in Untervaz hin beim Nuntius über das gewaltsame Vorgehen in Untervaz und das Ausbleiben der Hilfe geklagt hatte,⁶⁰⁷ machte dieser, wie schon früher, den (freilich vergeblichen) Vorschlag, die Religionsstreitigkeiten in Bünden dem französischen Ambassadeur zu übergeben.⁶⁰⁸ Doch liess sich nun nichts mehr ändern. Die zu Zizers und Untervaz errichteten Verträge blieben in Kraft.

Auch in Trimmis kam es 1646⁶⁰⁹ endlich zur Lösung. Am 23. Januar 1646 wurden die katholischen Trimmiser vor den Beitag nach Chur berufen.⁶¹⁰ Weil von den Protestanten die Abschaffung der seit 1620 zustande gekommenen Neuerungen verlangt wurde, antworteten die Katholiken, sie möchten darüber die einzelnen Forderungen hören. Nur dann würden sie dazu Stellung nehmen können.⁶¹¹ So wurde denn den beiden Parteien am 17. Februar 1646 ein zwischen ihnen vermittelnder Vertrag vorgelegt.⁶¹² Der Vertrag umfasste achtzehn Punkte. Den Katholiken wurde die grosse Carpophoruskirche, den Protestanten die kleine Emeritakirche zugesprochen. Weil aber das Geläute der Emeritakirche zu schwach war, durften die Protestanten bei Beerdigungen auch die grossen Glocken der Carpophoruskirche benutzen. Auch am Friedhof bei der katholischen Kirche bekamen die Protestanten Anteil. Er wurde aufgeteilt, und den Protestanten wurde ein eigener Eingang errichtet. Beiden Parteien gemeinsam gehörte auch die Kirchenuhr an der Carpophoruskirche, weshalb die Kosten auf beide Parteien aufgeteilt wurden. Andererseits hatten die Katholiken an die Unkosten, die sich aus den bisherigen Auseinandersetzungen in Trimmis ergeben hatten, hundert Gulden zu zahlen. Doch wurde dies durch die Zuteilung des Pfarrhauses und des Stalles an den katholischen Priester lang wettgemacht. übrige Pfrund und das Pfrundeinkommen wurden unter beide Konfessionen je zur Hälfte aufgeteilt. Das gleiche geschah in den politischen Dingen, obwohl die Protestanten

⁶⁰³ Der Zwölf-Apostel-Tag ist der 29. Juni.

⁶⁰⁴ Vgl. p. 12.

⁶⁰⁵ Der Tag Corporis Christi ist der Fronleichnamstag.

⁶⁰⁶ C BA, HRC, f.143 ff.

⁶⁰⁷ C BA, HRC, f.147.

⁶⁰⁸ C BA, HRC, f. 148 ff.

⁶⁰⁹ Es war nicht schon 1644, wie es in den Statutarrechten, p. XIV, heisst.

⁶¹⁰ C BA, M.57, 23. Januar 1646.

⁶¹¹ C BA, CarL S, p.154, 25. Januar 1646.

⁶¹² Katholischerseits waren elf Agenten, protestantischerseits sechs. Die Aufzählung der Namen ersparen wir uns. Es sei hier nur angedeutet, dass auch Says vertreten war.

zahlenmässig den Katholiken um weniges nachstanden.⁶¹³ So hatten die Ämter des Ammanns, des Statthalters, des Weibels und des Schreibers von Jahr zu Jahr zwischen den beiden Konfessionen zu wechseln.

Der Vertrag war vom Bürgermeister und Rat der Stadt Chur besiegelt, die begreiflicherweise den Protestanten von Trimmis günstig gesinnt waren und sie wohl auch für ihre lange Zurückstellung etwas entschädigen wollten.

Damit wären wir mit unserem Thema zu Ende; denn obige Verträge bildeten den Grundstein für die folgenden Jahrhunderte. Die Sache war nun so weit gediehen, dass es in Zukunft nicht mehr um völlige Neuregelungen und Anerkennung irgendeiner der beiden Konfessionen gehen konnte, sondern bloss um Ergänzungen und Abänderungen, insofern solche nötig wurden. Auch der Bischof konnte weiter nichts mehr gegen die Verträge tun.

Es wird nun angebracht sein, im folgenden nur kurz noch ein paar Linien in der weiteren Kirchengeschichte der genannten Dörfer aufzuzeigen. Da dies aber bereits über unser enger gefasstes Thema hinausgeht, können wir dabei keineswegs den Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

V. Die weiteren Vorgänge bis in die Gegenwart

Nach dem Vertrag von Trimmis waren die konfessionellen Verhältnisse in den drei Dörfern vorläufig geregelt. Mit den dortigen Kirchenverhältnissen hatte sich die Prosynode schon 1645 befasst und beschlossen,⁶¹⁴ die Vier Dörfer kirchlich aufzuteilen, einerseits in Zizers-Trimmis, anderseits in Igis-Untervaz.

In Zizers wirkte von 1644 bis 1646 Pfarrer Rotund aus Igis.⁶¹⁵ 1646 wurde Pfarrer Jakob Tscharner,⁶¹⁶ den wir vor den österreichischen Einfällen in Igis angetroffen haben und der danach im Domleschg verschiedene Pfarreien versah,⁶¹⁷ nach Zizers berufen. Tscharners Nachfolger in Zizers war Caspar Bonorand, und zwar von 1647 bis 1654.⁶¹⁸

Trimmis wurde bereits 1646 wieder von Zizers getrennt und mit Haldenstein verbunden. Den Dienst in den beiden Gemeinden versah von 1646 bis 1652 Pfarrer Georg Gaudenz.⁶¹⁹

⁶¹³ Vgl. p. 95.

⁶¹⁴ C KtA, Synodalprotokoll, Bd. III, p. I f.

⁶¹⁵ Z GA, ev. KB Nr. 1. Statt Rotund findet sich auch hier einfach der Name Rund.

⁶¹⁶ Diese Berufung war nicht schon 1644, wie Truog, JHGG 1945, p.144, behauptet, sondern erst 1646. Vgl. dazu: C KtA, Synodalprotokoll, Bd. III, p. 15; Alte Aufzeichnungen im Helmknopf, p. 2, sowie Z GA, ev. KB Nr. 1. Tscharner hat eigenhändig folgenden Eintrag ins erwähnte Kirchenbuch gemacht: 1646 habe die Synode, in Zuoz versammelt, ihn ‚alhar geordnet«, und so habe er denn «alhir im dienst zu ingehenden august anno 1646 angstanden».

⁶¹⁷ Tscharner kam 1647 nach Scharans (Z GA, ev. KB Nr.1).

⁶¹⁸ Auch hier stimmt die Angabe Truogs nicht ganz (JHGG 1945, p. 145). Danach wäre Bonorand schon 1646 nach Zizers gekommen. Vgl. dazu: C KtA, Synodalprotokoll, Bd. III, p. 15; Alte Aufzeichnungen im Helmknopf, p. 2, sowie Z GA, ev. KB Nr. 1. Im Kirchenbuch findet sich durch Bonorand folgender Eintrag: ‚Anno 1647 den 23. septembris - bin ich Caspar Bonorand von Tscharans - nach Zizers - gezogen.»

⁶¹⁹ C KtA, Synodalprotokoll, Bd. III, p. 16. Truog, Pfarrer, p.94 und 230. 1640 war Haldenstein der Kollatur Chur unterstellt worden (C KtA, Synodalprotokoll, Bd. II, p.69). Vgl. übrigens über die Pfarrverhältnisse in Haldenstein p. 51.

Auch in Igis war von 1647 an ein Pfarrer Gaudenz, und zwar ein Christian Gaudenz.⁶²⁰ Er amtierte, wie das Kirchenbuch vermuten lässt, bis 1652 in Igis.⁶²¹ 1652 kam dann Ambrosius Tschärner als Seelsorger in die Gemeinde.⁶²² Wenn Truog⁶²³ für die Jahre 1644 bis 1654 für Igis die Wirksamkeit des Andres Lorez von der Regularkirche in Chur angibt, können wir ihm nicht beistimmen. Nicht nur war, wie schon erwähnt,⁶²⁴ Lorez bis 1646 durch Pfarrer Rotund betreut, sondern auch nach 1646 wirkte nicht Pfarrer Lorez von Chur in Igis, sondern eben Christian Gaudenz. Das soll freilich nicht heissen, dass Pfarrer Lorez aus Chur nie in Igis ausgeholfen habe. Wir dürfen dies vielmehr auch für diese Zeit annehmen.

Weiter können wir auf die evangelischen Geistlichen in den genannten drei Gemeinden nicht eingehen, da dies nicht mehr zu unserem enger gefassten Thema gehört. Es sei hier nur noch erwähnt, dass die Zuteilung der einzelnen Kirchgemeinden untereinander nicht endgültig geregelt war, dass darin vielmehr immer wieder Neuregelungen getroffen wurden.

Heute gehören Haldenstein und Trimmis zusammen,⁶²⁵ während Untervaz⁶²⁶ mit Zizers verbunden ist. Zur Gemeinde Igis sind in letzter Zeit noch die Siedlungen Landquart-Fabriken und Landquart-Station getreten.⁶²⁷ Doch denkt man wegen des raschen Anwachsens dieses wichtigen Bahnknotenpunktes bereits daran, aus Landquart allmählich eine selbständige Kirchgemeinde zu schaffen. Mastrils⁶²⁸ gehört gegenwärtig zu Fläsch. Da jedoch die beiden Gemeinden eine

Seite 120

gute Wegstunde auseinander liegen, ist auch hier mit der Zeit wieder eine Neueinteilung zu erwarten.

Nach der Inkraftsetzung der eingehend behandelten Verträge kam es besonders in Zizers und Untervaz noch zu gewissen Differenzen, die ihren Niederschlag in genauerer oder ergänzender Fassung bestimmter Vertragspunkte fanden. In Zizers gab besonders die Glockenfrage Anlass zu Auseinandersetzungen, während in Untervaz die Protestanten zu einer eigenen Kirche und Pfrund kamen, wodurch begreiflicherweise der Vertrag von 1645 in den diesbezüglichen Punkten überholt wurde.

⁶²⁰ I ev. PfA, KB Nr. 1.

⁶²¹ Dasselbst.

⁶²² Dasselbst. Nach Truog, Pfarrer, p. 102, kam Ambrosius Tschärner erst 1654 nach Igis.

⁶²³ Pfarrer, p. 102.

⁶²⁴ Vgl. p. 72.

⁶²⁵ Das Pfarrhaus ist in Trimmis.

⁶²⁶ Das alte Pfarrhaus in Untervaz ist 1948 durch ein neues in Zizers ersetzt worden.

⁶²⁷ In Landquart wurde 1926 eine eigene protestantische Kirche gebaut.

⁶²⁸ Am 30. April 1644 war auch das Mastrilser Kirchlein wieder in die Hände der Protestanten gekommen (Salis, Versuch, p.118). Porta, Historia Reformationis, Bd.II, p.632; Mohr, Geschichte Currätien, Bd.II, p.1045, sowie Sprecher, Geschichte, Bd.II, p.398 f., geben für die Kircheneinnahme den 30. Juni/10. Juli an, was aber kaum zu halten ist. Noch weniger stimmt die Angabe bei Michel, Reformation Fünf Dörfer, p.34, und Camenisch, Bündner Reformation, p.571. Danach wären die Protestanten von Mastrils erst 1645 wieder in den Besitz ihres Kirchleins gekommen. Die erste Predigt hielt Pfarrer Jakob v. Moos (a Paludibus) von Malans (Porta, Historia Reformationis, Bd.II, p.632). v. Moos war von 1640 bis 1673 in Malans (Truog, JHGG 1945, p. 132). Nach der Kircheneinnahme musste sofort eine Renovation vorgenommen werden. Für die Katholiken von Mastrils wurde von 1668 bis 1688 eine eigene Kirche gebaut, die dem St. Antonius von Padua geweiht wurde (Bürgler, Franziskusorden, p. 104). Die Kirche liegt oben in Mastrils in wunderbarer Lage. 1932/33 fand eine gründliche Renovation statt.

1709 wurde in Untervaz das Pfrundkapital zwischen den Katholiken und Protestanten aufgeteilt.⁶²⁹ Die Protestanten bekamen den vierten Teil desselben. Schon vorher hatten die Protestanten der Gemeinde sich beklagt, dass sie von den auswärtigen Pfarrern nicht gut besorgt werden.⁶³⁰ Oft sei die Predigt in Untervaz zu ungelegener Zeit, oft auch komme überhaupt kein Pfarrer. Vor allem komme die Seelsorge zu kurz, so dass die protestantischen Untervazer bei harten Schicksalsschlägen «des trostlichen zusprechens göttlichen worts nicht geniessen». Auch fehle der Unterricht. Chur verhalf darum im Jahre 1672 dem evangelischen Teil der Gemeinde zu einem eigenen Pfarrhaus und Pfarrer. Dafür erhielt die Stadt bei Pfarrwahlen das Mitspracherecht.

Bald wurde nun mit dem Bau einer eigenen Kirche begonnen. Der Baubeschluss erfolgte 1696. 1700 wurde durch Pfarrer Vedrosi aus Chur der Grundstock zur Kirche gelegt. Die Einweihung der Kirche und die erste Predigt freilich erfolgte erst 1727.⁶³¹ Vor allem hatte zur raschen Vollendung des Baues das nötige Geld gefehlt. Ohne die verschiedenen Stiftungen wäre es noch viel länger gegangen. Unter den Gebern figurieren⁶³² vor allem der Laienprediger und Psalmensänger Berner Bernet und der von 1706 bis 1727 in der Gemeinde wirkende Pfarrer Bernhard Köhl aus Chur. Ein gewisser

Seite 121

Rudolf Beeli (ebenfalls aus Chur) gab das Geld für die Orgel, während schon lange vorher ein Doktor Abys der Gemeinde durch ein Testament den jährlichen Zins von 37.30 Gulden aus einer Gesamtsumme von tausend Gulden vermacht hatte.⁶³³ Weiter stiftete die Jungfrau Anna Maria Köhl 1721 den Taufstein für die Kirche und Frau Katharina Köhl die silbernen Abendmahlsbecher. Erst 1731 kamen drei Glocken auf den Turm, wozu Chur, Grüşch und die Herrschaft ihr Scherflein beigesteuert hatten.

1780 kamen die Evangelischen dann noch zu einem eigenen Friedhof, nachdem sie 1779 alle ihre früheren Rechte an der alten Kirche, dem Friedhof und den Glocken den Katholiken verkauft hatten. Weiteres Geld erhielten die Katholiken noch durch eine Sammlung, wozu sie vom Bischof einen Empfehlungsbrief erhielten.

In Zizers waren die Protestanten bedeutend stärker als in Untervaz. Auch hatten sie bereits eine eigene Kirche, so dass es nach 1644 nur noch darum gehen konnte, durch gesammelte Gelder⁶³⁴ die Kirche in einen anständigen Zustand zu bringen. So fand im Jahre 1711 eine gründliche Renovation der Kirche statt. Dies nachdem zuerst «einhellig» beschlossen worden war, «einen neuen aus ihrem alten schlechten tempel zu aufferbauen». Die Kosten für die Renovation kamen ungefähr auf zweitausend Kronen. Am 23. September 1711 wurde die renovierte Kirche «solemniter eingeweiht», wobei Pfarrer Maximilian Vedrosi von Chur die erste Predigt hielt.⁶³⁵

Aber wichtiger als diese gründliche Kirchenrenovation⁶³⁶ ist für uns etwas anderes: die Glockenfrage.⁶³⁷ Wie wir aus dem Vertrag von 1644 wissen, hatten die Protestanten das Recht, die Glocken der katholischen Kirche zu gebrauchen.⁶³⁸ Im zweiten Punkt des Vertrages war aber bestimmt worden, dass vom «katholischen hohen sonntag an bis um drei uhren nach mitternacht auf den ostersonntag das geleut in der grossen kirchen thurm genzlich solle ruhen und von den evangelischen nit angezogen werden». Da nun im Jahre 1756

⁶²⁹ U GA, Akten, Nr.85, 1709.

⁶³⁰ C Kt B, Akten B 714-10, 1672.

⁶³¹ Poeschel, Kunstdenkmäler, Bd.7, p. 398. 19 U GA, ev. KB Nr. 1.

⁶³² U GA, ev.KB Nr. 1.

⁶³³ Es ist der sogenannte Lindauerzins. Auch Mastrils-Zizers hatten am Lindauerzins Anteil (M ev. PfA, KB Nr.2).

⁶³⁴ Als Spender sind besonders aufgeführt: die Herren Salis (Marschlins) und der Landammann Kaiser (vgl. Z ev. PfA, Alte Rechnungsbücher). Für den Ankauf einer Orgel trugen Peter Battaglia, Georg Gadiant, Luzi Battaglia und Hartmann Bernhard das Ihre bei (Z GA, ev. KB Nr. 1).

⁶³⁵ Z GA, ev. KB Nr. 1.

⁶³⁶ 1698 war auch der Turm erhöht und ein Helm mit einer neuen Glocke angeschafft worden.

⁶³⁷ Z ev. PfA, Akten, 1758.

⁶³⁸ Vgl. p. 104.

gerade am Ostersonntag ein Protestant beerdigt werden sollte, beharrten die Katholiken darauf, dass die Glocken nicht angezogen werden dürfen, währenddem sie selber am gleichen Abend Ostern einläuteten. Darüber waren die Protestanten sehr erbost und verlangten für die Zukunft die gleichen Rechte wie die Katholiken.

Zu dieser Auseinandersetzung kam bald nachher noch eine zweite: die gemeinsam benutzte kleine Glocke musste umgegossen werden. Die Katholiken wollten in der Zwischenzeit eine andere Glocke als Ersatz dafür benutzen. Die Protestanten aber sahen darin eine unerlaubte Neuerung und zeigten sich in ihrer ablehnenden Haltung äusserst eng und kleinlich.

Etwas verständlicher war die Haltung der Protestanten in folgendem: Am 14. November 1767 war in Zizers Feuer ausgebrochen und hatte in drei bis vier Stunden neben achtzig Häusern, einundachtzig Ställen, dem Rathaus und der Post auch die katholische Kirche vernichtet und sie «in einen steinhaufen» verwandelt.⁶³⁹ Da die Gemeinde darum in äusserste Not kam, wurden Sammlungen veranstaltet. Die protestantischen Zizerser wurden vor allem durch Zürich, Basel, Neuenburg und Bern unterstützt, verwendeten aber das Geld nur für die eigenen Leute. Den Katholiken gaben sie nichts,⁶⁴⁰ weshalb diese sehr erbost waren, da sie «ohne brot, ohne kleidung, ohne wohnung, ohne gotteshaus, ohne ruhestatt» waren.⁶⁴¹ Man kann über diese Haltung der Protestanten verschieden urteilen. Aber wir dürfen nicht übersehen, dass die protestantischen Zizerser sich gegenüber notleidenden Glaubensgenossen in der Schweiz und im Ausland sehr freigebig erzeigten.⁶⁴² Zudem verwendeten die Katholiken von Zizers das durch die Congregatio de propaganda Eide erhaltene Unterstützungsgeld auch für sich allein. Das gleiche gilt von den Zuweisungen des Patriarchen von Venedig.

Unsere Feststellung aus dem vorgehenden muss also die sein: die Protestanten und Katholiken von Zizers waren doch ziemlich neidische Brüder!

Eine versöhnlichere Haltung sehen wir darin, dass die Protestanten im Jahre 1769 den Katholiken den alten Friedhof, den zum Teil

noch stehen gebliebenen Turm, die Uhr und die Hälfte des Glockenmetalls gegen eine Vergütung von achthundert Gulden abtraten, wobei sie freilich gewisse Rechte beibehielten.⁶⁴³ Beide Parteien erklärten sich mit diesem Ausgleich zufrieden.⁶⁴⁴ Aber nicht nur zwischen den beiden Konfessionsteilen in Zizers selbst gab es gewisse Auseinandersetzungen, sondern auch zwischen den protestantischen Zizersern und ihren Glaubensgenossen in Mastrils. Zizers wollte Mastrils gewissermassen bevormunden, weshalb Mastrils immer wieder Trennungsgelüste zeigte. Es berief sich dabei auf eine Bestimmung von 1617, wonach der Zizerser Pfarrer alle zwei Wochen in Mastrils zu predigen hatte. Das aber war nicht geschehen, und darum sah sich Mastrils berechtigt, einen eigenen Pfarrer anzustellen.

⁶³⁹ Z kath. PfA, Akten, 1768. An dieser Kirche war 1696 auf Betreiben der Kapuziner mit einer Renovation begonnen worden. Zugleich wurde die von Rudolf Salis gestiftete Rosenkranzkapelle gebaut.

⁶⁴⁰ Die erhaltenen Gelder machten zwar nicht einmal den vierten Teil des Schadens der Protestanten wett (Alte Aufzeichnungen im Helmknopf, p.3).

⁶⁴¹ Gottesdienst war zu dieser Zeit im Hause der Herren Salis.

⁶⁴² Vgl. die Gaben an Saas, Waltensburg, Thusis, Maienfeld, Diepoldsau und Widnau sowie an die Waldenser und Hugenotten (Z GA, ev. KB Nr. I).

⁶⁴³ Z ev. PfA, Akten, 20. September 1769.

⁶⁴⁴ Die Protestanten konnten sich um so eher mit dieser Teilung einverstanden erklären, als sie von der Familie Salis oberhalb der protestantischen Kirche geschenkweise ein Stück Land bekommen hatten, das nun zum protestantischen Friedhof wurde.

Um diese Anstellung eines eigenen Pfarrers ging es in den Jahren 1716, 1728 und 1730.⁶⁴⁵ Schliesslich wurde dem Wunsch der Mastrilser entsprochen,⁶⁴⁶ wobei aber vor jeder Pfarrwahl zuerst eine Anzeige an den Zizerser Kirchenvorstand erwünscht wurde. Auch in der anderen Streitfrage, ob die Mastrilser an dem bereits für Untervaz erwähnten Lindauerzins der Abysschen Stiftung Anteil haben sollen, bekamen die Mastrilser recht. Da freilich aus diesen Geldern noch kein eigener Pfarrer bezahlt werden konnte, trugen auch verschiedene Privatpersonen ihr Scherflein bei. Erwähnt seien hier nur der Mastrilser Kirchenvogt Christian Gadiant und eine gewisse N. v. Salis aus Chur.⁶⁴⁷

Es wird nicht unangebracht sein, auch die Weiterentwicklung der katholischen Kirche in den drei Gemeinden Trimmis, Zizers und Untervaz im besonderen noch etwas zu verfolgen. Auch dies kann nur in einigen groben Zügen geschehen. 1687 war in Trimmis neben mehr als siebzig Häusern und Ställen auch die katholische Kirche abgebrannt.⁶⁴⁸ Doch konnte diese

Seite 124

durch gesammelte Gelder wieder aufgebaut werden.⁶⁴⁹ Zu dieser Zeit waren noch Weltgeistliche in Trimmis. Aber im Jahre 1705 bat Trimmis, unterstützt vom Bischof und Domkapitel, den Provinzial der Schweizer Kapuziner-Provinz, einen Kapuziner anstellen zu dürfen.⁶⁵⁰ Dieser kam am 31. Mai 1705. Es war Pater Clemens von Appenzell. Pater Clemens unternahm mit den Katholiken der Gemeinde am 29. Juni, am Aposteltag, den seit vierzig Jahren unterbliebenen Bittgang zur Ragazer Kirche St. Leonhard. Bei der Rückkehr verwehrten ihnen dann die Malanser Protestanten den Uebergang über die Obere Zollbrücke im Gebiet der heutigen Siedlung Landquart, so dass sie über Mastrils nach Untervaz ziehen mussten und dann, angeblich nicht ohne Gefahr, über den Rhein setzten. Schon diese, von Pater Anastasius gegebenen Ausführungen lassen durchblicken, dass der genannte Pater Clemens bei den Protestanten sehr unbeliebt war. 1706 musste er darum auf das Drängen der Protestanten hin aus Trimmis weichen. Trimmis bekam daraufhin wieder einen Weltgeistlichen in der Person von Anton Gisser. Seither wurde in der Gemeinde kein Kapuziner mehr angestellt.

Anders verlief die Sache in Untervaz.⁶⁵¹ Dort übernahmen 1699 die Kapuziner die Pfarrei und hielten sich bis heute. Zuerst waren in der Gemeinde zwei Pater, von denen der eine Schulunterricht erteilte. Vom Beginn des 19. Jahrhunderts an bis 1831 besorgte einer den Dienst allein, während dann bis 1876 auch ein Helfer in der Gemeinde wirkte. Das wurde aber wieder aufgehoben, so dass auch heute bloss ein Kapuziner in Untervaz angestellt ist.

Auch in Zizers haben sich die Kapuziner halten können.⁶⁵² 1654 hatte Bischof Johann VI. bei der Tagsatzung über die Vernachlässigung der Gemeinde Zizers geklagt, weil daselbst kein eigener Pfarrer sei.⁶⁵³ Es wurden darum zwei Kapuziner für die Gemeinde gewünscht, was sich erfüllte. Aber auf Einsprache der Drei Bünde hin, die übrigens auch sonst immer gegen die Wirksamkeit der Kapuziner auftreten mussten, mussten die beiden Kapuziner nach ganz kurzer Wirksamkeit Zizers wieder verlassen. Besser ging es im Jahre 1686. Damals starb der Domherr und Pfarrer zu Zizers, Jakob Salis, der 1680 mit dem Bau des Pfarrhauses begonnen hatte.⁶⁵⁴ Da zu Zizers

⁶⁴⁵ Z ev. PrA, Akten, 1716, 1728 und 1730.

⁶⁴⁶ Die evangelischen Mastrilser hatten aber nur zeitweise einen eigenen Pfarrer.

⁶⁴⁷ M ev. PrA, KB Nr. 2.

⁶⁴⁸ Im Jahre 1734 brannte neben der neuen katholischen Kirche und der protestantischen Kirche auch das protestantische Pfrundhaus nieder (T ev. PFA, KB Nr.1).

⁶⁴⁹ Simonet, Weltgeistliche, p.189.

⁶⁵⁰ Simonet, Weltgeistliche, p. 189 f.

⁶⁵¹ Bürgler, Franziskusorden, p. 101 f. Sanct Fidelis, p. 146 f.

⁶⁵² Bürgler, Franziskusorden, p.97 ff. Sanct Fidelis, p. 143 f.

⁶⁵³ Vgl. p. 75.

⁶⁵⁴ Der Innenausbau wurde durch die Kapuziner fertiggestellt.

auch Mastrils gehörte und nur ein Geistlicher für beide Fraktionen nicht genügte, andererseits aber die Geldmittel knapp waren, wurde die Schweizer Kapuziner-Provinz abermals ersucht, zwei Kapuziner nach Zizers zu verordnen. Noch im gleichen Jahr kamen Pater Florin von Salux und Pater Exuperans von Oberems (Wallis). Seither blieben bis 1943 zwei Pater in Zizers. Dies war nötig, weil Zizers seit Aufgabe des Kapuziner-Hospizes Chur dessen Vorortstellung unter den Bündner Hospizien übernommen hatte.

Mastrils⁶⁵⁵ hatte schon 1686 bei der Anstellung der beiden Kapuziner (in Zizers) gehofft, nun an den Sonntagen regelmässig zu einem Gottesdienst zu kommen. Darum wurde alsbald mit dem Kirchenbau begonnen. Das Kirchlein wurde 1688 durch den Bischof Ulrich v. Mont eingeweiht.⁶⁵⁶ Die Hoffnung auf regelmässige sonntägliche Gottesdienste aber erfüllte sich nicht. Dies, weil an erster Stelle immer Zizers stand. Darum kam 1702 ein dritter Pater nach Zizers. Einer der drei amteete nun jeweils an den Sonntagen in Mastrils und hielt im Winter daselbst auch Schule. Da schon 1700 in Mastrils für die Kapuziner eine Unterkunft errichtet wurde, konnten von 1728 an⁶⁵⁷ zwei Kapuziner in Mastrils wohnen. Es waren ein Kaplan und ein Helfer. Seit 1807 ist nur noch ein Kapuziner daselbst.

Neueren Datums ist das Kapuziner-Hospiz Landquart.⁶⁵⁸ Die Zahl der Katholiken in Landquart war bis 1905 auf über vierhundert Personen angestiegen. Im Jahre 1905 wurde darum mit Abhaltung von Gottesdiensten begonnen, und zwar auf der alten Kegelbahn im Hotel «Landquart». Beauftragt war dazu der Kapuzinermissionar von Pardisla, der auch Malans zu besorgen hatte. Da sich aber eine alte Kegelbahn als Gotteshaus nicht eignet, wurde bald mit dem Bau einer Kirche begonnen, die schon im Dezember 1908 von Bischof Georg Schmid v. Grüneck eingeweiht wurde. Von Landquart aus musste neben Igis auch die Herrschaft providiert werden. Zunächst wurde in Malans und Maienfeld Schule gehalten, und 1936 wurde in Maienfeld in einem Wohnhaus im untersten Stock eine Kapelle eingerichtet, wo nun regelmässig Gottesdienste durchgeführt werden.

Schlusswort

Die vorliegende Arbeit wurde nicht geschrieben, um den alten Gegensatz der Konfessionen wieder von neuem wachzurufen. Wir wollen uns vielmehr freuen, dass es nun ruhiger zugeht. In allen Gemeinden des Kreises Fünf Dörfer, mit Ausnahme von Haldenstein und Says, stehen heute katholische und protestantische Kirchen. Auf engem Raum leben in diesen paritätischen Gemeinden die beiden Konfessionen zusammen. Trotz der Gegensätze, die nicht so leicht zu überbrücken sind, ist ein friedliches Auskommen möglich. Christus ist wahrlich nicht unter uns Menschen erschienen, damit wir uns in seinem Namen gegenseitig befehden und bekämpfen, sondern dass wir in ihm eins seien und sein Hauptgebot der Liebe wirksam werden lassen. Von unsern protestantischen Vorfahren aber wollen wir lernen, wieviel ihnen ihre Religion galt und mit welchem Einsatz und mit welcher Freude sie sich für ihre Sache einsetzten. Wir haben uns ihrer würdig zu zeigen und das, was sie uns erkämpft haben, nicht so leichthin preiszugeben. Das ist unser Dank, und das ist unsre Pflicht.

⁶⁵⁵ Bürgler, Franziskusorden, p.103 ff. Sanct Fidelis, p.144 ff.

⁶⁵⁶ Vgl. p. 119 f., Note 15.

⁶⁵⁷ Nach anderer Version war dies von 1782 an (Sanct Fidelis, p.145).

⁶⁵⁸ Bürgler, Franziskusorden, p.108 f. Sanct Fidelis, p.149 f.

Quellen und Literatur

A. Handgeschriebene Quellen

1. Chur
 - a) Bischöfliches Archiv (C BA):
Mappen 53, 54, 55, 56, 57 (M.53, 54 usw.);
Cartulare F, R, S (Cart. F, R, S);
Historia Religionis Bund C (HRB und HRC).
 - b) Kantonsarchiv = Staatsarchiv (C KtA):
Landesakten 1603-1616;
Landesprotokolle Bd.8, 9, H, 13, 23 und 24;
Mappe Salis, Haldensteinerchronik AIII und A1/3, mit Beilagen.
 - c) Kantonsbibliothek (C KtB):
Akten;
Sammlung von Standes- und Landessachen Bd. VII;
Synodalacta 1607-1645, Abschrift von Truog J. R.;
Anhorn, Vita Bartholomaei Anhornii Falisciensis Rhaeti ab illo ipso conscripta.
 - d) Stadtarchiv (C StA):
Akten von 1611 bis Ende 1620;
Schmiedzunft Bd. 11.
 - e) Synodalarchiv, im Kantonsarchiv (C KtA):
Synodalmatrikel 1555 bis 1761;
Synodalprotokoll Bd. I, 11, 111.
 - f) Zivilstandsamt (C Ziv): Kirchenbuch Nr.2 (KB).
2. Fünf Dörfer
 - a) Haldenstein, Gemeindearchiv (H GA): Akten.
 - b) Igis, evangelisches Pfarrarchiv (I ev. PfA): Kirchenbuch Nr. 1.
 - c) Mastrils, evang. Pfarrarchiv (M ev. PrA): Kirchenbuch Nr.2, Nachtrag.
 - d) Says, Gemeindearchiv (S GA): Akten.
 - e) Trimmis, evangelisches Pfarrarchiv (T ev. PfA): Kirchenbuch Nr. 1.
 - f) Trimmis, katholisches Pfarrarchiv (T kath. PfA): Akten.
 - g) Untervaz, Gemeindearchiv (U GA): Akten; Evang. Kirchenbuch Nr.1.
 - h) Zizers, evang. Pfarrarchiv (Z ev. PfA): Akten; Alte Rechnungsbücher.
 - i) Zizers, Gemeindearchiv (Z GA): Akten; Evangelisches Kirchenbuch Nr. 1.
 - k) Zizers, katholisches Pfarrarchiv (Z kath. PfA): Akten; Kirchenbuch Nr. 1.
3. Auswärts
 - a) Grub, evangelisches Pfarrarchiv: Kirchenbuch.
 - b) Herisau, Kantonskanzlei: Nef, Notizen über die Familie Anhorn.

- c) Maienfeld, Gemeindekanzlei: Anhorn, Chronick der Statt Maienfeld.
- d) St. Gallen, Stadtbibliothek: Anhorn, Palingenesia Rhaetica, das ist beschreibung der widergeburth und ernüerung der waren christlichen kirchen in den dreyen Bündten.
- e) Zürich, Zentralbibliothek: Manuscript A 147 (Ms.).

B. Gedruckte Quellen

Anhorn Bartholomäus: Graw-pünter-Krieg 1603-29, herausg. von C. Mohr. Chur 1873.

- Püntner Aufruhr im Jahr 1607, herausg. von C. Mohr. Chur 1862.

Anhorn Bartholomäus jun.: Heilige Wiedergeburt der evangelischen Kirche in gemeinen drei Bündten der freien hohen Rhätien. St. Gallen 1860.

Ardüser Hans: Rätische Chronik, mit Kommentar von J. Bott. Chur 1877.

Jecklin Const.: Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens. 1.Heft. Chur 1883.

Juvalta Fortunat: Hinterlassene Beschreibung der Geschichte Gemeiner drey Bünde vom Jahre 1592 bis 1649, übers. von H. L. Lehmann. Ulm 1781.

Mohr Conradin: Codex diplomaticus, 4 Bde. Chur 1848-1865.

Monsch Georg: Aufzeichnungen im Helmknopf ref. Kirche in Zizers. 1839.

Paschal Carolus: Legatio Rhaetica. Paris 1620. Deutsche Uebers. von J. J.

Fischer: K. Paschals Geschichte seiner Gesandtschaft in Bündten. Chur 1781.

Rusconera Fr. Richard: Martyrium B. Mem. Nicolai Rusca. Ingolstadt 1620.

Sprecher Fortunat: Geschichte der bündnerischen Kriege und Unruhen 1618-1645, 2 Bde., herausg. von C. Mohr. Chur 1856/57.

- Rhetische Cronica oder kurtze und wahrhaffte Beschreibung Rhetischer Kriegs- und Regimentssachen bis 1617. Chur 1672.

Ohne Verfasserangabe:

- Abschiede, eidgenössische.

- Erinnerungen, geschichtliche. Verzeichnis aller Pfarrherren, so seit Anfang der Reformation bis zum Jahr 1781 zu Chur bei St. Martin gepredigt haben, Churer Wochenblatt 1843.

- Handlungen, kurtzbeschribene, pündtnerische, des 1618., 19. und 20. Jahrs. 1621.

- Sammlung sämtlicher Statutarrechte der Bünde, Hochgerichte und Gerichte des Eidgenössischen Standes Graubünden, herausg. von der Geschichtsforschenden Ges., Bd.3, Heft 1. Chur 1837.

- Verzeichnis der Pfarrherren zu St. Martin in Chur von der Reformation bis 1778, Bündner Monatsblatt 1896.

C. Literatur

Alesch Henri: Caspar Alexius. Samedan 1946.

Bott Jakob: Die ehemalige Herrschaft Haldenstein. Chur 1864.

- Die Einführung des neuen Kalenders in Graubünden. Leipzig 1863.

Bürgler Anastasius: Die Franziskus.Orden in der Schweiz. Schwyz 1926.

Camenisch Emil: Bündnerische Reformationsgeschichte. Chur 1920.

Fetz Johann Franz: Die Schirmvogtei des Hochstiftes Chur und die Reformation. Luzern 1866.

- Geschichte der kirchenpol. Wirren im Freistaat III. Bünde. Chur 1875.

Furger Peter Anton: Trimons. Chur 1872.

Heer Gottfried: Die evang. Geistlichkeit des Landes Glarus. Schwanden 1908.

Jecklin Fritz: Materialien zur Standes- und Landesgeschichte gemeiner drei Bünde 1464-1803. 2 Bde. Basel 1907-1909.

Jost Georg: Blasius Alexanders Leben und Sterben. Chur 1931.

Kaiser Peter: Graubündnerische Geschichten. Chur 1852.

Kind Christ. Immanuel: Die Pacification des rätischen Freistaats in Religionsachen 1640-1649. Rätia I. Jahrgang, herausg. von C. Kind und C. Mohr. Chur 1863.

Leu Hans Jakob: Allgemeines Helvetisches, Eydgenössisches oder Schweitzerisches Lexicon. 20 Bde. Zürich 1745-1765.

Ludwig Daniel August: Der Prätigauer Freiheitskampf. Schiers 1902.

Marbach Otto: Aus einer alten Chronik. Schweizerisches Protestantenblatt, 23. August 1913.

Mayer Johann Georg: Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz. 2 Bde. Stans 1901-1903.

- Geschichte des Bistums Chur. 2 Bde. Stans 1907-1914.

Mayer Johann Georg: St. Luzi bei Chur. Einsiedeln 1907.

Michel Janett: Geschichte der Reformation, der kirchlichen Kämpfe und Verhältnisse in den paritätischen Gemeinden des Kreises Fünf Dörfer im 17. und 18. Jahrh. Separatabdruck aus dem Bündn. Monatsblatt 1881.

Mohr Gonradin: Geschichte von Currätien und der Republik gem. drei Bünde. 2 Bde. Chur 1870-1874.

Nüscheler Arnold: Die Gotteshäuser der Schweiz, 1. Heft. Zürich 1864.

Pieth Friedrich: Bündnergeschichte. Chur 1945.

- Das denkwürdige Jahr 1622. Schiers 1922.

Planta Feier Conradin: Geschichte von Graubünden in ihren Hauptzügen. Bern 1913.

Porta P. D. Rosius: Historia Reformationis ecclesiarum Raeticarum. 2 Bde. Chur/Lindau 1771-1777.

Poeschel Erwin: Die Kunstdenkmäler der Schweiz. Bd. VII. Basel 1948.

- Valzeina, S. Sisinnius und die Patrozinien von Trimmis, Zizers und Igis. Bünd.Monatsblatt 1932.

Salis Garl Ulysses: Versuch einer historisch-typographischen Beschreibung des Hochgerichts der fünf Dörfer. 1810. Separatabdruck aus dem Neuen Sammler, 6. Jahrgang. Chur 1811.

Salis Nikolaus: Aus der Reformationsgeschichte Haldensteins. Separatabdruck aus dem Bündner Monatsblatt. Chur 1926.

- Die Convertiten der Familie von Salis. Luzern 1892.

Scherer Theodor: Helden und HeIdinnen des christlichen Glaubens und der christlichen Liebe aus dem Schweizerland. Schaffhausen 1857.

- Schüli Michael*: Die Gegenreformation im Prätigau und ihre Abwehr. Zürich 1922.
- Sererhard Nicolin*: Einfalte Delineation aller Gemeinden gemeiner dreyen Bünden, bearbeitet von O. Vasella, herausg. von W. Kern. Chur 1944.
- Simonet Johann Jakob*: Der gregorianische Kalender und seine Einführung in Graubünden. Separatabdruck aus dem Bündner Monatsblatt 1935. Chur 1935.
- Die katholischen Weltgeistlichen Graubündens. Separatabdruck aus dem Jahresbericht der Hist.-ant. Gesellschaft Graub. 1921. Chur 1922.
 - Geschichte der Dompfarrei Chur. Chur 1925.
- Sprecher Ferdinand*: Die Pfarrfamilie Gujan. Bündner Monatsblatt 1934.
- Sulzberger Heinr. Gustav*: Biographisches Verzeichnis der Geistlichen der evangelischen Gemeinden des Kantons Thurgau. Frauenfeld 1863.
- Geschichte der Reformation im Kanton Graubünden. Chur 1880.
- Thaler Albin*: Kompass für die Reformationsgeschichte Graubündens. Innsbruck 1910.
- Truog Jakob Rudolf*: Aus der Geschichte der evangelisch-rätischen Synode, 1537 bis 1937. Chur 1937.
- Die Bündner Prädikanten 1555-1901 nach den Matrikelbüchern der Synode. Separatabdruck aus dem Jahresbericht der Hist.-ant. Gesellschaft Graub. 1901. Chur 1902.
 - Die Dekane und Assessoren der evangelisch-rätischen Synode nach den Synodalprotokollen 1571-1930. Separatabdruck aus dem Jahresber. der Hist. ant. Gesellschaft Graub. Chur 1935.
 - Die Pfarrer der evangelischen Gemeinden in Graubünden und, seinen ehemaligen Untertanenlanden. Separatabdruck aus dem Jahresber. der Hist.ant. Gesellschaft Graub. 1934/35. Chur 1935.
- Truog Jakob Rudolf*: Die Pfarrer der evangelischen Gemeinden in Graubünden und seinen ehemaligen Untertanenlanden, Ergänzungen und Berichtigungen. Jahresber. der Hist.-ant. Gesellschaft Graub. 1945.
- Valer Michael*: Die evangelischen Geistlichen an der Martinskirche in Chur. Chur 1919.
- Vasella Oskar*: Der bündnerische Reformator Johannes Comander. Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte. Stans 1932.
- Wirz Kaspar*: Etat des Zürcher Ministeriums von der Reformation bis zur Gegenwart. Zürich 1890.
- Ohne Verfasserangabe*:
- Einführung. die, der Reformation in Haldenstein. Von einem Rechtshistoriker. Bündner Monatsblatt 1926.
 - Fidelis von Sigmaringen. 2 Bde. Von einem Weltpriester. Ingenbohl 1868/69.
 - Lexikon, Historisch-Biographisches, der Schweiz, herausg. von der Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Neuenburg 1921-1934.
 - Lexikon für Theologie und Kirche. 10 Bde. Freiburg i. Br., 1930-1938, herausg. von M. Buchberger.
 - Sanct Fidelis. Festschrift. Separatabdruck aus St. Fidelis, Stimmen aus der Kapuzinerprovinz, Bd.33, 1946.

Namenregister

Abys 121
Albert Georg (Giorgino) 74 f.
Alexander Blasius 55 ff., 66
Alexius 31, 69
Alexius Caspar 14, 53, 55 ff., 66, 70
Allemann 70
Allemann Michel 3 ff., 67, 70
Anastasius 124
Anhorn Bartholomäus 3, 5 ff., 14, 19 ff., 28 ff., 38 f., 41 f., 56, 66 f., 69
Anhorn Christian 18
Anhorn Daniel 14, 19, 67
Anselm 69
a Paludibus, siehe von Moos

Baldiron 57, 59 ff.
Balthasar Peter, siehe Walser Peter
Bärtsch Jakob 23
Battaglia Luzi 18, 23, 121
Battaglia Peter 121
Bavier Johann 87, 89, 100, 104 ff.
Beeli 5
Beeli Rudolf 121
Benedikt XIII. 68
Benedikt XIV. 68
Bernet Bernet 120
Bernhard Alexander 14
Bernhard Hartmann 121
Bonorand Caspar 55, 118
Borghesius 57
Buol 104, 114
Buol Salomon 44
Burgauer Michael 20

Carnutsch Oswald 22 ff., 27, 67, 73 f., 79
Casati 113
Castelberg Conradin 96

Caumartin 96
Cazin Georg 19 f.
Ceberg Caspar 93
Christian 73
Claudia 84, 113
Clemens 124
Clesi Norbert 74
Comander Johann 2 f.
Cysat Leopold 93, 95
Däscher Hans Georg 64
Dester 67
Dürr Maria 7

Elmer Heinrich 93
Emerita 32
Enderli 107
Enderli Andres 29
Enderli Theodoricus 97, 100
Exuperans 125

Ferdinand II. 51
Fidelis 60 f., 65, 68 f.
Florenius Pani 19, 39
Florin 36
Florin 125
Florin Christian 114 f.
Flugi Johann, siehe Johann V. und VI.
Flurin Sebastian 23
Flury Bartli 4
Flury Hans 5
Flütsch Christian 28

Gabriel Stephan 55
Gadient Christian 104, 123
Gadient Friedli 28
Gadient Georg 121
Gadient Hans 28

Gamser Georg 5, 19 f., 49
Gantner Jos 6, 14, 19, 38, 40
Gaudentius 69
Gaudenz Christian 119
Gaudenz Georg 118
Gaudenz Hieronymus 32, 44
Gaudenz Oswald 32, 38, 41, 44, 54
Gerion 50
Gisser Anton 124
Glarner Michael 7
Glarner Paul 6
Gölfinken 10
Göpfert Lenz 26, 60 f., 79
Götz Ambrosius 90, 104
Gritti Peter 71
Gugelberg Gregor 46
Gugelberg Hans Luzi 9, 12 f., 16, 18
Gujan Andres Michel 70 f.
Gujan Jakob Michel 70 f.
Gujan Johann Michel 71

Hartmann Florian 32, 44
Heusler Georg 67 II., 73
Heusler Johann 68 f., 73
Heusler Thomas 68 f., 73
Hildebrand Hans 18
Hirzel Hans Caspar 93
Hitz Daniel 29
Hohenbalken Franz 47
Hohenbalken Karl 48
Hummelberger 74
Hüsli Georg 22, 26 f.

Ignatius 51
Iter 85
Jenatsch Georg 51, 55, 57
Jenny Andres 5, 8, 12 f., 16, 18 f., 34, 49

Jeremias 69, 73
Johann V. 15 f., 81
Johann VI. 81, 124
Joos Christian 104
Josef VI. 51
Juvalta Fortunat 46, 54, 77
Kaiser Hans 104 f., 121
Keller Jakob 7
Kocher Jakob 18
Köhl Anna Maria 121
Köhl Bernhard 120
Köhl Katharina 121
Krättli Thomas 6
Kriesbaumer 74, 86

Leonardi 74
Lorez Andres 98, 119
Luzius 32

Maltes Andres 18, 64
Manz Stefan 51
Marmels Georg 2 f.
Marti Simon 11
Martialis 74
Mathias 48, 51
Mathis Peter 3 ff., 7, 10 f., 25, 62
Mathis Stephan 62, 68, 74, 99
Meinard 69
Meng Andres 18, 23, 25
Meyer Gregor 16, 44, 46
Minsch Andres 18, 23
Minsch Hans 18, 64
Minsch Herkules 18
Minsch Peter 18, 64
Minsch Philipp jun. 18, 64, 104
Minsch Philipp sen. 18
Mohr Christoph 79 f., 86, 93

Möhr Peter 6
Molitor Ferdinand 75
Mont, siehe von Mont
Montalta 36
Moos, siehe von Moos
Müller Konrad 51
Müller Martin 104, 106, 108

Näf Thomas 39
Ninguarda Felician 47

Oswald, siehe Gaudenz Oswald
Otto I. 32

Päder Laurenz 104
Pascal Carl 9, 12 II., 42 f., 98
Pauli Elias 71
Pfyffer Leodegar 93
Pistor Johann 74, 106 ff.
Planta 53, 104
Planta Hartmann 47 f.
Planta Pompeius 57
Pold Hieronymus 27
Pontisella Johannes 49
Porta Johannes 4 f., 10 f., 14, 19 f., 24, 28 II., 38, 40 f., 44, 54 II., 66, 70
Püntiner Heinrich 93

Rascher Peter 47
Riedo Christoph 107
Roffler Andres 18, 64
Roffler Jos 30
Rotund Josef 72, 99, 110, 118 f.
Ruinelli Jakob 57 f.
Rund, siehe Rotund
Rusca Nikolaus 54

Salis 53, 121 ff.
Salis Jakob 124
Salis N. 123
Salis Rudolf 60 f., 64, 66, 103 ff., 108, 122
Salis Thomas 52
Salis Vespasian 20
Saluz Georg 2, 4 f., 7, 14, 18, 21, 39 f., 49 f., 53, 68 f., 72
Scappi 63, 88
Scarpitet Luzi 46
Schatz Christian 104
Schauenstein Julius Otto 51
Schauenstein Otto Hannich 115
Schauenstein Thomas jun. 51
Schauenstein Thomas sen. 9, 48 ff., 115
Schellenberg 27
Schmid Georg 125
Schwarz Hartmann 14 f., 88, 98 f.
Silverius 74
Stredele 71
Sturm Jakob 66
Sulz 62, 67
Sutter Hans 3

Theodot 76
Thys Peter, siehe Mathis Peter
Thys Stephan, siehe Mathis Stephan
Torre Johann 48
Toutsch Bonaventura 57
Trieth Georg 104
Tscharner 100, 104
Tscharner Ambrosius 119
Tscharner Christian 75
Tscharner Jakob 14, 70 ff., 118

Ursining 74

Vedrosi Maximilian 120 f.
von Mont Ulrich 125
von Moos Jakob 119
Vulpius Jakob Antonius 57

Wald Lienhard 44
Walser Peter 6 f., 44, 66
Wartemanns Franz 31
Waser Johann Heinrich 93, 95
Wattenwil Gabriel 93
Winkler Hans 28
Wolf 100

Ziegler 85
Zoller Johannes 75

Seite 135

Bilderregister

Haldenstein. Evangelische Kirche	Seite 48
Igis. Evangelische Kirche	72
Landquart. Katholische Kirche	124
Landquart. Evangelische Kirche (Berni St., Klosters)	118
Mastrils. Katholische Kirche (Gross H., St. Gallen) .	120
Mastrils. Evangelische Kirche (Bertschinger A., Klosters-Dorf)	28
Trimmis. Katholische Kirche (Poeschel E., Kunstdenkmäler)	32
Trimmis. Evangelische Kirche (Berger J., Chur)	40
Untervaz. Katholische Kirche (Meerkämper M., Davos-Platz)	8
Untervaz. Evangelische Kirche	100
Zizers. Katholische Kirche	24
Zizers. Evangelische Kirche (Poeschel E., Kunstdenkmäler) .	88

*Es sind dies 12 ganzseitige schwarz/weiss Bilder von guter Qualität
In dieser Version sind des Speicherplatzes wegen alle Bilder weggelassen.*

*Wir danken Frau Pfarrer Berger bestens für die freundliche Wiedergabebewilligung.
Internet-Bearbeitung: K. J. Version 04/2006*
